KURZGEFASSTE GESCHICHTE DER BAYERISCHEN PFALZ:...

Johann Georg Lehmann



Lehman̄



E

<36635291340019

Kurzgefaßte Geschichte

der

bayerischen Pfalz;

zunächst für Lehrer, dann auch für jeden Gebildeten

und Freund der

vaterländischen Geschichte,

von

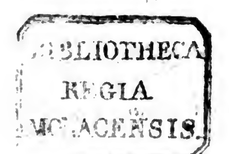
Joh. Georg Lehmann,

protest. Pfarrer zu Kerzenheim in der Pfalz.

Auf Kosten des Verfassers.

Frankenthal,
gedruckt bei Wittwe Enderes und in Commission bei Buchhändler
F. W. Lehmann in Dürkheim.

1842.



Seiner Wohlgeboren

dem K. Hof-Rathe und Lyceal-Rector &c.

Herrn **Jäger** in Speyer

aus Hochachtung gewidmet

vom

Verfasser.

Seiner Wohlgeboren

dem K. Hof-Rathe und Special-Rector ꝛc.

Herrn Lößger in Speyer

aus Hochachtung gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Keine rechte Vaterlands-Liebe, ohne rechte Vaterlands-Geschichte! sagte der weise Churfürst Maximilian Joseph III. von Bayern, bei der Stiftung der heute noch blühenden Academie der Wissenschaften zu München im Jahre 1759. Soll aber die Geschichte die Wahrheit dieses Ausspruches rechtfertigen, so muß mit dem Unterrichte derselben schon in der Jugend begonnen werden. Denn die Kenntniß dessen, was sich, seit dem Beginne des historischen Wissens, in unserem Vaterlande zugetragen und welche Schicksale die Bewohner desselben von Zeit zu Zeit erfahren; wie sich im kirchlichen und bürgerlichen Leben, in der Cultur des Landes u. s. w. alles nach und nach so gebildet und gestaltet, wie wir es jetzt erblicken; wie die Fürsten über das Land und Volk gewaltet; wie dieses, unter allen Stürmen, mit unerschütterlicher Treue und Liebe an jenen gehangen und diese wiederum nur für das Wohl der ihnen Anvertrauten väterlich bedacht waren; — diese Kenntniß weckt Liebe zum Lande, das uns gezeugt und, damit aufs engste verbunden, auch Liebe zu dem Herrscher-Stamme, der Jahrhunderte lang segnend über unsere Heimath regierte und unter dessen Schutze wir zu leben noch das Glück haben. Solche Gesinnungen und Gefühle, durch den Unterricht der Landes-Geschichte

in den Herzen der Jugend geweckt und bevestiget, gehen gewiß mit in das reifere Alter hinüber und können zuverläßig nur treue, dem Könige und dem Vaterlande ergebene, Bürger bilden.

Da nun, den allerhöchsten Anordnungen gemäß, in den Schulen unseres Reiches auch besonderer Bedacht auf den Geschichts-Unterricht genommen werden soll und aber noch kein allgemeines Lehrbuch dazu vorhanden ist, so faßte ich den Entschluß, diesem Mangel durch die Ausfertigung des gegenwärtigen Werkchens, wenigstens für unseren Kreis, abzuhelfen.

Der **Zweck** dieser Arbeit ist also zunächst kein anderer, als den **Lehrern** einen Leitfaden, oder chronologisch geordnete Materialien, an die Hand zu geben, nach welchen sie den Unterricht in der vaterländischen Geschichte ertheilen können, so wie ich auch der Wißbegierde und den Erwartungen eines jeden Gebildeten und Freundes des Vaterlandes durch die nachfolgende Darstellung zu genügen hoffe.

Nach meinem **Plane** bildet die Geschichte der Pfalz den Haupt-Stamm, nebst dessen mannigfachen Aesten und Verzweigungen, weil das pfälzische Haus die Wiege unserer erhabenen Regenten-Familie ist und auch bei weitem die meisten Städte und Ortschaften unseres Kreises wesentliche Bestandtheile des pfälzischen Staates ausmachten. Dieser Geschichte der Pfalz schließen sich dann die hauptsächlichsten geschichtlichen Momente der übrigen fürstlichen, grävlichen und geistlichen Besitzungen unseres Kreises an. Für unerläßlich hielt ich es, den Character eines jeden Zeitraumes, am Schluße desselben, kurz anzudeuten. — Nach diesem Plane und nach

den engen Schranken, die ich mir zog, konnte manches aus der pfälzischen Geschichte gar nicht, anderes nur kurz berührt werden, was jeder Geschichtskundige gerne entschuldigen wird; dagegen sind andere, in die Schicksale der Bewohner der Pfalz tiefer eingreifende, Momente, wie die Kriege des Churfürsten Friedrichs I., die bayerische Fehde, der Bauern-Krieg ꝛc. einer näheren Entwicklung gewürdigt worden. Eine vollständige Landes-Geschichte der Pfalz am Rheine steht vielleicht, wenn mir Gott Gesundheit und Kräfte verleiht und ich auch mit Materialien unterstützt werde, in einigen Jahren zu erwarten. Zur Veranschaulichung der verschiedenen Linien im pfälzer Hause und wie dieselben nach und nach succedirten, achtete ich die, am Schluße angefügte, Stamm-Tafel für unentbehrlich. —

Was den Styl betrifft, so glaube ich denselben des wichtigen Gegenstandes würdig gehalten zu haben. Daß manche Abschnitte eine fragmentarische Form haben, dieß konnte, bei der oft mühsamen Zusammenstellung der heterogensten historischen Momente und troß des besten Willens, nicht vermieden werden; jedoch habe ich mich bemühet, die in einem jeden Abschnitte enthaltenen Thatsachen, so viel als möglich, in ein Ganzes zu verschmelzen.

So gehe denn hin, mein Büchlein und wirke Viel des Guten zu dem oben angedeuteten vaterländischen Zwecke!

Kerzenheim, im April 1842.

J. G. L.

Ueberſicht und Eintheilung.

Erster Zeitraum.

Die Zeit der Kämpfe und des Werdens, von ? vor Christo bis zum Jahre 911 nach Christi Geburt.

§ 1.

Auf der Geschichte der Ur-Einwohner unseres Landes, so wie überhaupt aller früheren Bewohner am linken und rechten Rhein-Ufer, ruhet eine undurchdringliche Dunkelheit, welche, da unsere Ur-Aeltern nichts von ihren Schicksalen aufzuzeichnen pflegten, nie aufgehellt wird. Ihre Thaten lebten nur in Liedern fort, welche jedoch längst verklungen sind. — Obgleich unser Kreis ursprünglich zu Gallien gehörte, so ist doch so viel gewiß, daß unsere rheinische Gegend, (so wie die angränzenden Länder auf der rechten Rhein-Seite) nach der Verjagung der Mediomatriker, eines alten gallischen oder celtischen Volkes, von freien teutschen Stämmen bewohnt wurde. — So finden sich in unserem Kreise die Nemeter, welche die Gegend von Speyer, Neustadt und Germersheim inne hatten; mit dem Haupt-Sitze Speyer (der nachherige Speyer-Gau); dann theilweise die Vangionen an der Nord-Seite des Kreises, deren Haupt-Niederlassung Worms war (ein Theil des nachherigen Worms-Gaues) und endlich noch gegen Westen die obengenannten celtischen Mediomatriker in dem nachherigen Blies-Gaue, deren Haupt-Stadt Metz war, so wie auch später ein Theil der Trevirer, welche bei Trier ihren

Wohn-Sitz hatten. Diese freien teutschen Stämme bestanden aus Menschen, wie sie die Natur und das Clima erzeugen: von großem, kräftigem Körperbaue, waren sie rauh und unbeugsam, wie die Eichen, in deren Schatten sie haußten; muthig und tapfer, war Krieg und Jagd ihre Haupt-Beschäftigung; aufrichtig gegen Freunde, hielten sie die Ehe heilig; als Nomaden, den Ackerbau scheuend, sogar als ein verächtliches Geschäfte betrachtend; Hafer zur Speise, Gerste zum Getränke wurden daher nur nothdürftig gebaut, indem theils Scheue vor der Arbeit, theils die Beschaffenheit des sumpfigen, unwirthlichen Bodens, durch die dichten Wälder erzeugt, den Landbau eben nicht begünstigten; — so finden wir unsere Ur-Väter am Rhein-Strome bei ihrer ersten Bekanntschaft mit den Römern, nach den, jedoch mit Auswahl und Umsicht benutzten, Nachrichten, welche uns diese von jenen hinterlassen haben.

§ 2.

Die Bekanntschaft unserer alten Teutschen mit den Römern wurde durch teutschen Einfluß und fremde Noth herbeigeführt. Die Markomannen nämlich, ein mächtiges teutsches Volk jenseits des Rheins im heutigen Schwarz-Walde, wurden von den Sequanern (im oberen Elsaße) gegen die Aeduer zu Hülfe gerufen. Ariovist, der kräftige Beherrscher der Markomannen, hatte diese lockende Einladung zu Sieg und Eroberung in Gallien freudig angenommen und willig schlossen sich die Schaaren der Nemeter, Vangionen, Triboker (in der Gegend von Straßburg) und andere, der Aufforderung des teutschen Heerführers folgend, an denselben an. — Mächtig war das Heer das Ariovist führte, es wuchs mit jedem Schritte auf seinem Zuge; der glänzendste Sieg war der Lohn, aber dabei endliche Knechtschaft im Gefolge, indem der Heerführer im Uebermuthe sowohl

die besiegten Aeduer, als auch seine Schützlinge, die Sequaner, lange Jahre hindurch gleich hart hielt, so daß beide sich nach Befreiung vom fremden Joche sehnten und daher vereint den siegreichen römischen Feldherrn Julius Cäsar um Beistand anriefen. Ehrgeiz und Ruhmsucht spornten diesen zu schneller, kräftiger Hülfe an und die mächtigen teutschen Schaaren Ariovists wurden von Cäsar in einer Schlacht besiegt, wiewohl mehr durch List, als durch wirkliche Tapferkeit, indem die heiligen Wahrsagerinnen im teutschen Heere, nach Angabe ihrer Zeichen, eine Schlacht widerrathen hatten, welchen abergläubischen Umstand Cäsar weislich benutzte.

ohngef. 57 J. vor Christo.

Wir mußten dieser, für die Teutschen traurigen, Begebenheit etwas umständlich gedenken, um uns die nachtheiligen Folgen erklären zu können, welche dieser Sieg für die den jetzigen Pfalz-Kreis bewohnenden teutschen Stämme hatte. Ihrer unaufgeforderten früheren Hülfeleistung wegen, hatten sie von dem großen, siegreichen Ueberwinder nichts Gutes zu erwarten; jedoch durften sie, aller Wahrscheinlichkeit nach, ihre alten Wohn-Sitze wieder einnehmen, wiewohl unter römischer Ober-Herrschaft und Botmäßigkeit.

§ 3.

So standen also die früher freien Bewohner unseres Landes Jahrhunderte lang unter der Herrschaft der **Römer**, die nun auch ihre Eroberungen auf das rechte Rhein-Ufer ausdehnten und durch ihre Legionen, so wie durch Anlegung vester Plätze, besonders unter Drusus, die Teutschen im Gehorsame zu erhalten suchten. Von der Anwesenheit der Römer in unserer Gegend, welche nun, nach der neuen Eintheilung unter Kaiser Augustus, zum **oberen** oder **ersten Germanien** (Ober-Rhein) gezählt wurde, zeugen gar viele Denkmäler, Todten-Hügel,

Gefäße, Werkzeuge, Waffen, Münzen und andere Gegenstände, die schon früher entdeckt wurden und auch jetzt noch häufig gefunden werden; besonders aber zeugt von der Thätigkeit der Römer die Anlegung von Land-Straßen und vesten Orten (Castelle und Stationen), wie die Municipal-Stadt Speyer, dann Bergzabern, Rheinzabern, Drußweiler, Germersheim, Altrip, Bliescastel, Neucastel, nebst noch vielen anderen in unserem Kreise; die Straßen wurden sowohl wegen der Verbindung der Besatzungen unter einander und mit den bedeutenden Niederlassungen der Römer in Gallien, als auch hauptsächlich des Handels wegen angelegt. Auch für die Cultur des Bodens sorgten die Römer, indem sie den Ackerbau beförderten, ausländische zahme und edle Gewächse, als Wein-Reben, Kastanien, Kirschen, Mandeln u. s. w. anpflanzen ließen und dadurch Vieles zur Bildung des Volkes und zur Milderung der Sitten beitrugen; auch wurde unsere Gegend, nach dem Muster der römischen Provinzen, hinsichtlich der Gebräuche, Gesetze, Einkünfte und Abgaben eingerichtet. Bis zum Jahre 211 nach Christo dauerte dieser, je nach Maasgabe des Characters oder der Schicksale der römischen Kaiser, so wie ihrer Feldherrn, größtentheils ruhige, manchmal glückliche, jedoch nie ganz trostlose und unglückliche Zustand unserer Vor-Aeltern unter der Ober-Gewalt der Römer. Auch ist es mehr als wahrscheinlich, daß durch römische Legionen, die aus dem Morgenlande an den Rhein berufen oder verlegt wurden, schon heimliche Verehrer Jesu in unsere Gegend kamen und daß durch diese die Segnungen des Christenthums, wiewohl nur schwach und im Verborgenen, sich bei uns zu entfalten anfingen. In der Mitte des vierten Jahrhunderts war jedoch in Speyer schon eine christliche Kirche gegründet.

211 n. Christo.

§ 4.

Als Bewohner einer römischen Provinz mußten unsere Vorfahren auch alle Schicksale und Wechsel-Fälle dieses großen und ehedem so gefürchteten Reiches erdulten und die Tage der Ruhe und des Wohlstandes gingen zu Ende, seitdem die Kämpfe der Römer mit den Allemannen ihren Anfang nahmen. Dieses Volk, oder vielmehr teutscher Völker-Bund, hatte sich zwischen dem Rheine, dem Maine und der Donau gebildet und war, seit seinem Erscheinen, eine furchtbare Geissel der Römer. Mit 211 wechselndem Glücke, so wie mit der größten Grausamkeit und Erbitterung kämpften beide Theile lange Zeit und unsere Gegend mußte dabei viele Drangsale erfahren. Mit dem Sinken der römischen Ober-Gewalt nahm die Macht und Keckheit der Allemannen zu und da, nach Theodosius des Großen Tode, das 395 römische Reich in das abendländische und morgenländische getheilt, sowie auch demzufolge der größte Theil der Legionen von dem Rheine in den Orient verlegt wurde, da zogen die Römer immer den Kürzeren, verloren Alles in unserer Gegend und die Allemannen waren und blieben Sieger am rechten und linken Rhein-Ufer. Ein schreckliches Loos traf unser Land während dieses verzweifelten Kampfes; besonders traurig war jedoch hiebei das Schicksal der Bekenner des Christenthums, indem die heidnischen Allemannen Niemanden verschonten, gleich den wilden Horden Attila's, den Hunnen, bei deren Einfalle 451 und schmählichem Rückzuge, nach der ungeheuern Schlacht bei Chalons, die Bewohner unserer rheinischen Gegend in jeder Hinsicht Gräßliches zu erdulten hatten. Die Allemannen behaupteten fortwährend die rheinischen Gaue; sie standen im höchsten Flore als ein mächtiges, weitausgebreitetes Volk und stritten mit den Franken um die Ober-Herrschaft; da griffen

jedoch die Könige der Allemannen im Uebermuthe zu weit, bis sie endlich, in der mörderischen Schlacht
496 bei Zülpich, von den siegreichen Franken gedemüthiget und ihr Reich dadurch aufgelöst wurde.

§ 5.

Wenig wurde den Allemannen von den Siegern zum Eigenthume, jedoch unter fränkischer Hoheit, gelassen; die ganze rheinische Gegend kam aber unter den Scepter der mächtigen Könige des weitverbreiteten Franken-Volkes. — Die Bewohner des Rhein-Stromes, jezt zum König-Reiche Austrasien oder zum eigentlichen rheinischen Franzien gehörig, hatten diesen Wechsel nicht zu bereuen, indem, nach den früheren drangvollen Jahren, mit der neuen Herrschaft ein schöner Stern über ihnen aufgegangen war. Schon der Sieg des Franken-Königs Clodwigs über die Allemannen bei Zülpich, war die Quelle der ausgezeichnetsten Wohlthaten für unsere Altvordern, indem genannter König sogleich den christlichen Glauben annahm, welchem schönen Beispiele seine Franken folgten und seitdem erst konnte das Christenthum kräftige Wurzel am Rhein-Strome schlagen. Einer seiner Nachfolger, der fränkische (oder merovingische, von König Meroväus also geheißen) Clotar oder
613 Lothar II. (König seit 613) war, allem Vermuthen nach, der Stifter des Bisthums Speyer, so daß nun der christliche Glauben vesteren Fuß fassen konnte und der Gottesdienst immer geregelter wurde. Dessen
starb Nachfolger Dagobert I. zeigte sich auch sehr mild-
638 thätig gegen die erblühende speyerer Mutter-Kirche; er stiftete wahrscheinlich das Benedictiner-Kloster auf dem Germans-Berge daselbst und regierte überhaupt musterhaft. Gleiche Großmuth und Frömmigkeit erwies König Siegbert III. der speyerer Bischofs-Kirche, indem er derselben den königlichen Zehnten im Speyer-Gaue schenkte. Aenliche gütige Gesinn-

ungen hegten und bethätigten die Könige Childerich II. und Dagobert II, unter dessen Regierung nicht allein die berühmte Abtey Weißenburg, sondern auch, in dem Umfange unseres Kreises, die bedeutenden Benedictiner-Abteyen Klingenmünster und Disibodenberg gegründet wurden. Zu diesen Stiftungen kam noch die Benedictiner-Abtey Hornbach durch den heiligen Pirminius im J. 740, unter dem Merovinger Childerich III. Wir sehen also überall neues, reges Leben, unter dem Schutze und mit Beihülfe der Merovinger, oder vielmehr ihrer Ober-Hofmeister. 740

§ 6.

Was die Staats-Verfassung der Merovinger anbelangt, so bestand dieselbe in einer gemäßigten Monarchie, indem ohne Einwilligung der Großen nicht leicht etwas geschah. Zu den Mai-Versammelungen, in Gottes schöner, freier Natur, beriefen die Majordome. Dieß waren ursprünglich die Ober-Hofmeister bei den fränkischen Königen, welche jedoch, durch einige schwache Merovinger, so wie durch eigenes Talent begünstiget, nach und nach zu solcher Macht anwuchsen, daß sie die Königs-Würde zuletzt verschlangen, wie wir sogleich sehen werden. Die Thron-Folge war erblich, die Residenzen jedoch wechselten. Den Gauen standen besondere Herzoge oder Graven vor und die einfachen salischen Gesetze waren einer damals erst halb cultivirten Nation ganz angemessen. Unseren Kreis bildeten folgende Gauen, nämlich der beträchtlichste Theil des Speyer-Gaues, dann theilweise der Worms- und Nahe-Gau, so wie auch der Blies-Gau.

Die Kirchen-Verfassung entwickelte sich nach und nach, wie wir schon oben gesehen haben; man hatte jedoch schon Erz-Bischöfe und Bischöfe, die sich großen Einfluß auf die Regierung zu verschaffen wußten, indem sie damals die einzigen Gelehrten waren.

besondere Verdienste um die Verbreitung des Christenthums, so wie um die Bevestigung und Einung der christlichen Kirche erwarb sich auch für unsere Gegend, wie anderwärts, der heilige Bonifacius. Der Mönchs-Stand kam ebenfalls frühzeitig in unserem Lande auf, nämlich die verdienstvollen Benedictiner, deren Eifer und Sorgfalt wir die Aufbewahrung vieler wissenschaftlichen Schätze verdanken, so wie auch durch die Klöster der Feldbau empor kam, indem die Mönche damals zur Urbarmachung selbst mit Hand anlegten und die Landleute sich gerne in der Nähe der heiligen Mauern ansiedelten. Die Geistlichen an den Pfarr-Kirchen sorgten für die Bildung der Jugend, so wie überhaupt die Kloster-Schulen damals die einzigen waren. Des Volkes Sitten waren noch roh und nur halb ausgebildet; jedoch wurde schon das Eigenthum geachtet und nur selten das Recht des Stärkeren geübt. Handel, aber viel mehr Künste und Wissenschaften lagen noch in ihrer ersten Kindheit! — Aus dem bisher Gesagten läßt sich nun leicht der Schluß auf die Umstände und Lage der Bewohner unseres Landes machen.

§ 7.

Der fränkische Majordom Pipin wurde, nach der Absetzung des bisherigen schwachen Königs Childerichs III. der Beherrscher der Franken, ohngefähr ums J. 752 und durch denselben, besonders durch seinen Sohn Karl den Großen, beginnnt eine neue Periode in der Geschichte des Rheinlandes, von letzterem die karolingische genannt. Pipin schaffte die dem Throne so schädliche Majordom-Würde ab, regierte kräftig und wohlthätig für unser Land und verbesserte besonders die äußerst mangelhafte Gerichts-Pflege in seinem Reiche. Unter demselben wurde durch einen Pilger aus England, den seligen Beichtiger Philipp, der Grund zum Anbaue des angenehmen

752

und fruchtbaren celler Thales, so wie auch zum nachherigen Stifte Cell gelegt. — Pipin starb 768 768 und sein musterhafter, ausgezeichneter Sohn Karl, der Große genannt, trat in die Fußtapfen seines Vaters, ja übertraf ihn noch in vieler Hinsicht. Derselbe sorgte väterlich für die Bewohner seines weiten Reiches; er beförderte bürgerliches Wohl, so wie auch die vestere Begründung des kirchlichen Wesens. Die Beschlüsse der berühmten Kirchen-Versammlung zu Frankfurt am Main, 794, geben uns 794 für letzteres die deutlichsten Beweise. Die alten salischen Gesetze des Landes erhielten durch Karl den Großen ebenfalls zeitgemäße, durch die fortschreitende Bildung bedingte und nothwendige Zusätze und Bestimmungen. Auch erbauete derselbe in Speyer einen Pallast, oder eine kaiserliche Pfalz, in welcher die späteren Kaiser gerne verweilten und auch Reichs-Versammlungen daselbst hielten. Nach langer, rühmlich geführter Regierung, starb dieser große Mann (erster teutscher Kaiser) im J. 814, allgemein be- 814 trauert von seinen Völkern, die er wie seine Kinder liebte.

§ 8.

Nicht so glücklich in der Verwaltung des großen fränkischen Reiches waren Karls Sohn und Enkel. Ludwig I., oder der Fromme, sein Sohn, folgte ihm in der Regierung nach; derselbe machte wohl manche gute und heilsame Verordnung in geistlichen, wie in weltlichen Sachen; besonders wollte er die immer mehr anwachsende Gewalt der Gau-Graven einschränken, allein alle diese Anordnungen hatten nicht den erwünschten Erfolg, indem des Kaisers Willen wohl gut und redlich, die Kraft zum Vollbringen aber schwach war. Als Folge seiner Untüchtigkeit wurde er zweimal des Reiches entsetzt und so starb dieser fromme, jedoch zu nachgiebige und leicht

840 verführbare Kaiser endlich im J. 840. Seine drei Söhne theilten die ganze fränkische Monarchie durch
843 den berühmten Vertrag von Verdun im J. 843. Lothar erhielt Lotharingen, Karl Frankreich und Ludwig II., der Teutsche genannt, Teutschland zu seinem Antheile, wozu nun auch und zwar des guten Weinwachses wegen, die rheinische Gegend für immer geschlagen wurde, während dem die West-Seite unseres Kreises zu Lotharingen gehörte,
870 jedoch nur bis zum J. 870, indem bei der Theilung des König-Reiches Lotharingen unser ganzer Kreis an das teutsche Reich fiel. Ludwig der Teutsche war
876 streng gerecht und starb 876. Unter demselben wurde die Benedictiner Nonnen-Abtey Münsterdreisen ge-
872 gründet im J. 872. — In seinem Sohne Ludwig III., oder dem Jüngeren, hoffte man einen guten Regenten zu erhalten, aber mit seinem frühzeitigen
882 Tode, 882, erstarb auch diese Hoffnung. Die Regierung des allgemein verachteten und deßwegen abgesetzten Kaisers Karls III., des Dicken, ging spurlos an unserem rheinischen Lande vorüber und sein Nachfolger Arnulf, der sich wohl mit Würde zu behaupten wußte, kam selten in unsere Gegend
899 und starb 899. Unter dem minderjährigen Kaiser Ludwig dem Kinde, endlich, wurden die rheinischen Provinzen in die kläglichen Privat-Händel und Kriege der Großen unter einander verwickelt und mußten dadurch mancherlei Nachtheil erleiden. Mit
911 dem Tode desselben, 911, war der mächtige vestgewurzelte und anfangs herrlich blühende Stamm Karls des Großen dahingesunken und damit schließt sich auch dieser Zeitraum unserer Landes-Geschichte.

§ 9.

Außerdem, was schon oben bei den Merovingern bemerkt wurde und das auch hierher paßt, läßt sich der, immer mehr in der Verbesserung voranschreitende

gedeihliche Zustand der Bewohner des Rheinlandes aus folgenden kurzen Haupt-Grundzügen der Reichs- und Kirchen-Verfassung unter den Karolingern leicht ermessen. — Die Gewalt des Kaisers war einigermaßen immer noch eingeschränkt, indem zweimal im Jahre öffentliche Reichs-Versammlungen gehalten wurden, wobei jedem freien Manne Zutritt und Rede offen stand. Die Regenten ließen wohl hier und da die Herzogs-Würde, durch den Tod der Träger derselben erlöschen, weil sie zu mächtig und dadurch zu gefährlich wurden und ersetzten sie dagegen durch Gau-Graven, welche sich aber später zu nicht minderer Macht erhoben. Das Zehntwesen, damals die einzige Abgabe, führte Karl der Große ein, so wie er sich überhaupt um solche Gesetze, welche die Bildung und Sittlichkeit betrafen, große Verdienste erwarb.

Die christliche Religion war wohl allgemein eingeführt, aber die Bekenner derselben kannten sie mehr der Schaale als dem Kerne nach. Karl der Große wandte deßhalb sein Augenmerk hauptsächlich auf die Errichtung und Verbesserung der Schulen, um das Volk aufzuklären, aber er fand in diesem Streben auch Hindernisse von manchen Seiten. Glücklicher waren die Bemühungen desselben um die Beförderung des Acker- und Weinbaues, wodurch er dem Lande nie versiegende Quellen eröffnete.

Zweiter Zeitraum.

Die Zeit des Entstehens und Aufblühens der Pfalz, von 911 bis 1214.

§ 1.

Mit dem Erlöschen des karolingischen Hauses beginnt, wie schon gesagt, ein neuer Zeit-Abschnitt für unser rheinisches Land. Unter der schwachen

Regierung der letzten Karolinger erhoben sich die Herzoge der einzelnen teutschen Provinzen zu höherer Macht und Größe. Die Kaiser jedoch, um diese einzuschränken und um ihre Rechte zu wahren, stellten den Herzogen gegenüber ihre Pfalz-Graven in den verschiedenen Provinzen auf und wir stehen nun eigentlich am Beginne der Geschichte der Pfalz, so verwirrt auch immerhin die Reichs-Geschichte in mancher Beziehung bleibt. Die Herzoge von Rheinfranken sind jetzt unserer Beachtung werth, weil ohne die Geschichte derselben sich diejenige der Pfalz am Rheine nicht entwickeln und aufklären läßt. Sie stammten aus dem lahngauischen und salischen Geschlechte, welches letztere uns hier besonders angehet. Von diesen mächtigen und angesehenen rheinfränkischen Herzogen kennen wir folgende, nämlich

Konrad, welcher nach Ludwigs des Kindes
911 Tode erster Wahl-Kaiser Teutschlands wurde. Nach dessen Erwählung ward sein Bruder

Eberhard zum Herzoge ernannt, der jedoch
939 einen unruhigen Character hatte und 939 sein Leben beschloß; unter demselben wurde das Benedictiner Kloster auf dem Remigi-Berge bei Cusel gestiftet,
914 ohngefähr ums Jahr 914.

Konrad von Worms, mit Kaiser Otto dem Großen nahe verwandt und anfangs in dessen Gunst war sein Nachfolger, ein weiser und tapferer Mann;
955 er starb im Jahre 955. Ihm folgte

987 Otto von Worms, der 987 das Benedictiner Kloster Sanct Lambrecht gründete. Er segnete das
1004 Zeitliche im J. 1004 und seine Söhne theilten die Besitzungen Rheinfrankens, so daß nun zwei Linien, die speyerer und wormser, im fränkischen oder salischen Lande bestanden.

Konrad von der wormser Linie folgte als
1012 Herzog, er starb jedoch schon 1012.

Konrad, dessen Nachfolger, endigte sein Leben 1039 ohne Kinder und nach dessen Tode ging abermals eine bedeutende Veränderung in der Staats-Verfassung der rheinischen Lande vor. 1039

§ 2.

Die rheinfränkischen Herzoge wurden nämlich ebenfalls mit der Zeit zu mächtig und den teutschen Kaisern dadurch gefährlich. Sie waren die ersten nach dem Throne und hatten die höchsten und bedeutendsten Hof-Ämter; aus ihnen wurde einmal das Oberhaupt des teutschen Reiches gewählt und auf ihr Wort legte man bei der Wahl derselben das meiste Gewicht; auch waren sie nach des Kaisers Tode Verweser des Reiches, Vormünder der minderjährigen Prinzen und Schützer des Landes. Gründe genug, daß die fränkischen Kaiser, nach dem kinderlosen Ableben des letzten Herzogs Konrads (1039), das Herzogthum Rheinfranken für sich behielten und zur Verwaltung desselben die Land-Pfalz-Graven einsetzten.

Noch vor dem Tode des letzten rheinfränkischen Herzogs hatte Kaiser Konrad II., oder der Salier, im J. 1030 seinen Stamm-Sitz Limburg in die nachher so bedeutende Benedictiner Abtey gleiches Namens verwandelt und reichlich begabt, so wie auch die herrliche Dom-Kirche in Speyer gegründet, welche er zur Ruhe-Stätte der teutschen Kaiser bestimmte. Er erlebte jedoch die Vollendung des königlichen Baues nicht, welchen sein Sohn Heinrich III. kräftig fortsetzte und sein Enkel Heinrich IV. erst ganz zu Stande brachte. Beide beschenkten den neuen Dom reichlich mit Kostbarkeiten, so wie sie auch die Besitzungen des Bisthums mit vielen Ortschaften vermehrten und die Gerechtsamen des Bischofs erweiterten. Dadurch daß Bischof Johann (erwählt ihm J. 1090) den größten Theil seines ihm ange- 1030 1090

fallenen Erbes der Graven vom Kraich=Gaue dem Bisthume und dem Dom=Stifte zuwandte, wurde der Reichthum und das Ansehen beider nicht wenig gehoben. Zu dieser Schenkung gehörten in unserem Kreise die Burgen Deidesheim, Kastanienburg, Meistersel, Wolfsberg, Spangenberg und Lindenberg, sodann noch Grevenhausen, welche den bischöflichen Besitzungen einverleibt wurden.

1111 Kaiser Heinrich V. befreiete auch im J. 1111, bei der feierlichen Beisetzung der Leiche seines Vaters, des bekannten unglücklichen Kaisers Heinrichs IV., die Bewohner in Speyer, wegen der seinem Vater und ihm erwiesenen treuen Dienste, durch feierliche Urkunden von des dasigen Bischofs Vogtey, Gewalt und Gerichtsbarkeit über sie, so wie er denselben auch noch besondere Rechte und Freiheiten ertheilte und dadurch den Grund zu dem Aufblühen dieser nachmaligen bedeutenden freien Stadt des teutschen Reiches legte. Diese den Speyerern verliehenen kaiserlichen Freiheiten wurden jedoch die Quelle immerwährender Reibungen und Uneinigkeiten zwischen dem Rathe und den geistlichen Behörden, bis ins vorige Jahrhundert hinein, welche alle hier chronologisch anzumerken jedoch die Grenzen eines Entwurfes bei weitem überschreiten würden und die in eine ausführliche Geschichte dieser merkwürdigen Reichs=Stadt gehören.

Nach dem Aussterben dieser für Speyer so väterlich bedachten fränkischen Kaiser, kam durch Heinrichs IV. Tochter, Agnes, das Herzogthum Rheinfranken erblich an das hohenstaufische Haus, oder an den Herzog von Schwaben, Friedrich den Einäugigen, dessen Sohn, Konrad von Hohenstaufen,

1155 im J. 1155 die Pfalzgravschaft am Rheine damit verband. —

§ 3.

Wie wir oben hörten, wurden den mächtigen Herzogen in den teutschen Provinzen, von den karolingischen Kaisern die Pfalz-Graven als Gegengewicht aufgestellt und es wird daher, da wir uns jezt an dem Zeit-Punkte der Entstehung der Pfalzgravschaft am Rheine befinden und wir auch ihren Ursprung wissen, hier die schicklichste Gelegenheit seyn, etwas Erläuterndes bezüglich der Würde und der Verrichtungen derselben anzufügen. Die Pfalz-Graven (comites palatii oder palatini, weil sie sich anfänglich stets um die Person des Monarchen, an dessen Hofe, oder in dessen Pfalz, Pallast und Pfalz-Städten, aufhalten mußten) waren unter den Karolingern die ersten oder obersten Hof-Richter, welche in ihres Herrn Namen und an dem Aufenthalts-Orte derselben, Recht sprachen. Unter den sächsischen Kaisern jedoch wurde die Macht derselben ausgedehnter und von größerer Bedeutung, je eigenmächtiger sich auf der andern Seite die Provinzial-Herzoge zu machen suchten. Wir finden nun so viele Pfalz-Graven als Haupt-Stämme im teutschen Volke waren, nämlich in Franken, Bayern, Schwaben und Sachsen, von denen jedoch der Pfalz-Grav der Franken am Rheine die meisten Vorrechte und ein entschiedenes Uebergewicht über die andern hatte. Die Pfalz-Graven waren jetzt nicht nur Hof- oder königliche Richter, wie früher, welche, außer den Herzogen und Gau-Graven, hauptsächlich in den Pfalz-Städten, Recht zu sprechen hatten, sondern sie vertraten oft die Stelle der Herzoge, verwalteten ganze Länder und sorgten in denselben für die Erhaltung der Kron-Gefälle, so wie für die Handhabung der königlichen Hoheits-Rechte.

§ 4.

Von diesen Pfalz-Graven der Franken,

welche anfangs ihren Siz in Nieder-Lotharingen zu Aachen, dem Haupt-Aufenthalts-Orte Karls des Großen, hatten, wollen wir folgende, welche wir mit Gewißheit als solche kennen, jedoch nur kurz, berühren, indem sie sonst keine weitere Bedeutung für uns haben, um nur die Reihen-Folge derselben bis zu den Pfalz-Graven bei Rhein, die in der heutigen Pfalz ihren Siz hatten, nicht zu unterbrechen. Sie stammten aus verschiedenen Familien und so kommt zuerst

Herrmann I. vor, vermuthlich ein Bruder oder naher Verwandter des Herzogs Konrads I. von Worms, welcher um die Mitte des zehnten Jahrhunderts und bis zum J. 993 als Pfalz-Grav in Aachen erscheint. Ihm folgte sein Sohn

993

Ehrenfried oder Ezo, gleich ausgezeichnet durch Character, wie durch Thatkraft. Nach dessen im J. 1035 erfolgten Tode erbte

1035

Otto I. seines Vaters Amt und Würde; ein tapferer Mann, welcher im J. 1045 von Kaiser Heinrich III. das Herzogthum Schwaben als Belohnung erhielt und dagegen seine pfalzgrävliche Würde seinem Vetter

1045

Heinrich I. überließ, der nach manchen tollen Kämpfen in einem Kloster 1061 sein Leben endigte. Seine Stelle erhielt

1061

Herrmann II. Grav im Ruhr-Gaue und allem Vermuthen nach des vorigen Sohn. Er starb im J. 1085 und ihm folgte sein Bruder

1085

Heinrich II. Grav von Lache, der erste Reichs-Verweser während des Kaisers Abwesenheit und zugleich der erste, der sich Pfalz-Grav bei Rhein nannte; er beschloß sein Leben kinderlos im J. 1095 und sein Stief-Sohn und Erbe

1095

Siegfried, Grav von Ballenstädt, ersezte ihn als Pfalz-Grav bei Rhein, welcher jedoch, nach

mannigfachen widrigen Schicksalen, in einer Schlacht gegen Kaiser Heinrich V. im J. 1113 umkam. Der über Siegfrieds Nachkommen erzürnte Kaiser übertrug nun die Pfalzgravschaft dem Graven

1113

Gottfried von Calwe aus Schwaben, der dieselbe auch, wenigstens die rheinische, bis zu seinem Tode 1129 behielt. — Zur Zeit Gottfrieds, im J. 1128, mußte die Stadt Speyer, wegen treuer Anhänglichkeit an die Hohenstaufen, als Erben der für die Stadt so wohlthätig gesinnten Salier, in dem Kampfe derselben mit Kaiser Lothar II. eine lange Belagerung und viele Drangsale erdulten; das nämliche war auch im folgenden Jahre der Fall.

1129
1128

§ 5.

Unter dem Nachfolger Gottfrieds

Wilhelm, dem Sohne Siegfrieds von Ballenstädt (wegen der von seiner Mutter ererbten Güter von Orlamünde geheißen) wurden die rheinische und niederlotharingische Pfalzgravschaften wieder vereiniget. Wilhelm war fromm, wohlthätig und gerecht, er vermählte sich jedoch nicht und starb im J. 1140. Die Besitzungen desselben fielen nach seinem unbeerbten Tode an das teutsche Reich und Kaiser Konrad III. übergab daher die erledigte Stelle eines Pfalz-Graven seinem Stief-Bruder

1140

Heinrich III. von Oesterreich, welcher dieselbe jedoch kaum zwei Jahre behielt, nachdem er das Herzogthum Oesterreich, so wie das Herzogthum Bayern erblich übernommen und die Pfalzgravschaft, mit Zustimmung des Kaisers, im J. 1142 an

1142

Herrmann III. Graven von Stahleck, überlassen hatte.

Kaiser Konrad hatte im J. 1146, hauptsächlich um den Verfolgungen der Juden ein Ende zu machen, einen Reichstag nach Speyer ausgeschrieben, auf welchem sich auch der heilige Bernhard, als päpst-

1146

licher Gesandter, einfand und sowohl den Kaiser, als auch viele Fürsten durch seine Feuer-Reden bewog, das Kreuz zu nehmen, um die dem König-Reiche Jerusalem und den dasigen heiligen Orten drohenden Gefahren abzuwenden. Ein reges Treiben begann dadurch am Rhein-Strome, wie schon früher bei dem ersten Kreuz-Zuge gegen Ende des eilften Jahrhunderts; viele Tausende ließen sich bereitwillig finden, dem höheren Rufe zu folgen, allein dieser Zug hatte demohngeachtet keine wichtigen Folgen.

Pfalz-Grav Herrmann wurde während Konrads III. Abwesenheit im gelobten Lande in manche Fehden verwickelt, deßhalb vor dem Kaiser angeklagt, im J. 1155 seiner Würde entsezt und starb als Mönch in einem Kloster, nachdem seine frühere Ehe kinderlos gewesen war. Kaiser Friedrich I. übertrug nun die Pfalzgravschaft am Rheine seinem Bruder

1155

Konrad von Hohenstaufen, Herzoge in Rheinfranken und dieser ist der eigentliche Stifter der Pfalzgravschaft am Rheine, unter welchem sie schnell und kräftig aufblühete. —

Zu bemerken ist hier noch, daß die beiden Söhne des Wild-Graven Emich, nämlich Konrad und Emich, welche im J. 1140 vereint in Urkunden erscheinen, die väterlichen Besitzungen theilten so daß jener der Stamm-Vater der Wild-Graven und dieser der Rauh-Graven wurde. Lezterer erhielt in unserem pfälzischen Kreise diejenigen Landes-Stücke, welche später die Herrschaften Alten- und Neuen-Baumburg bildeten.

1140

§ 6.

Daß der Glanz der mächtigen Hohenstaufen auch einen belebenden Strahl auf unsere Rhein-Pfalz werfen würde, ließ sich von diesem ausgezeichneten Regenten-Hause erwarten. Schon der Umstand, daß Pfalz-Grav Konrad sein Erbe, das rheinfränkische

Herzogthum, mit der Würde und den Besitzungen der Pfalz-Graven in eins verschmolz, konnte nur dazu dienen, das Ansehen derselben zu erhöhen. Man muß in Wahrheit sagen: Konrad von Hohenstaufen legte den Grund zu der Größe und Hoheit der Pfalz am Rheine, wie sich dieselbe in späteren Zeiten entwickelte. Die Bemühungen desselben gingen nur dahin, seine Unterthanen zu beglücken, was ihm auch, so viel es die damaligen unruhigen Zeiten zuließen, trotz aller Anfeindungen, ziemlich gelang. Es hatte bisher zur Aufnahme unseres rheinischen Landes ungemein viel beigetragen, daß die Beherrscher des teutschen Reiches sich oft in der von Kaiser Karl dem Großen in Speyer erbauten Pfalz aufzuhalten pflegten und auch Reichs-Versammlungen daselbst hielten. Für Kaiser Friedrich I. oder den Rothbart besonders war die Nähe seines Bruders am Rheine eine erwünschte Veranlassung, nicht nur den Pallast in Speyer oft zu besuchen und daselbst Reichs-Tage zu feiern, sondern auch in Lautern, seinem Erb-Gute, in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts eine kaiserliche Pfalz zu erbauen, wo er sich oft und gerne aufhielt, sich mit der Jagd belustigte und den Anbau der Umgegend veranlaßte; von denselben erhielt die Stadt später den Namen Kaisers-Lautern.

Hauptsächlich verweilte der Rothbart gerne in der Reichs-Veste Trifels, in weltgeschichtlicher Hinsicht ohnstreitig der merkwürdigste Punkt unseres Kreises, indem daselbst, nach des letzten Saliers ausdrücklicher Bestimmung (starb 1125), des teutschen Reiches Insignien beinahe 200 Jahre lang verwahret wurden und diese Burg auch zum Zufluchts-Orte bedrängter Kaiser, so wie zum Aufenthalte bedeutender Staats-Gefangener diente. Auch legte er den Grund zu Annweiler, welches im Jahre

1219 zur Stadt erhoben wurde. Nutzen und Segen verbreitend mußte des Kaisers Friedrichs I., öftere Nähe, hier so wie anderwärts, für unser rheinisches pfälzer Land seyn.

Dem Bruder des mächtig gebietenden Hohenstaufen war es daher ein Leichtes, alle hohen Würden der Pfalzgravschaft seinem Hause für immer zu verschaffen, so wie auf der anderen Seite die Besitzungen der Pfalz zu vermehren und dadurch die Macht derselben zu bevestigen. Konrad hatte jedoch nicht das Glück, die Früchte seines thatenreichen Lebens und seiner Bemühungen auf einen würdigen Sohn vererben zu können, sondern er starb im J. 1195 und hinterließ nur eine Tochter Namens Agnes.

1195

§ 7.

1193 Diese Erb-Tochter war schon 1193 mit Heinrich, Herzog von Braunschweig, dem Sohne des mächtigen Heinrichs des Löwen, vermählt und nach ihres Vaters Tode war auch die Pfalzgravschaft am Rheine erblich auf sie gediehen. Nach einem thätigen und kriegerischen Leben übergab jedoch ihr Gemahl diese Pfalzgravschaft seinem einzigen Sohne Heinrich dem Jüngeren, zu Ende des J. 1211 und starb in seinen Erb-Landen im J. 1227. Heinrich der Jüngere endigte aber sein Leben schon nach Verlauf von zwei Jahren ohne Leibes-Erben, der damalige Kaiser Friedrich II. übertrug deßwegen die rheinische Pfalz dem Herzoge Ludwig I. von Bayern und seitdem blieb dieselbe in beständiger, theils loserer, theils näherer, Verbindung mit Bayern und daher der Namen Pfalz-Bayern.

1211 1227 1214

§ 8.

Blicken wir nun auf den politischen und kirchlichen Zustand dieses Zeitraums zurück, so finden wir, ausser demjenigen, was bei jedem Regierungs-Wechsel angemerkt wurde, im Allge-

meinen folgende Ergebnisse. Die Rechts-Verhältnisse wurden immer mehr geregelt und der Civilisation angepaßt, wiewohl die Reibereien unter den Großen leider! immer noch den größten Antheil an diesen gesetzlichen Bestimmungen hatten, ja die eigentliche Veranlassung zu denselben waren. Neben den herzoglichen bestanden auch Gau-Gerichte, zu welchen noch die von den Kaisern eingesezten Pfalz-Graven kamen. Der Kampf dieser mit ersteren dauerte bis zur Vereinigung der rheinfränkischen Herzogs-Würde mit der Pfalzgravschaft am Rheine. — Die Gerichte der Gau-Graven erzeigten sich jedoch mit der Zeit immer unwirksamer, welches größtentheils seinen Grund in der Abnahme ihres Amtes als blosen Richtern hatte, indem sie, als eine natürliche Folge der Zerrüttungen und Unordnungen im Reiche, besonders zur Zeit des Kaisers Heinrichs IV., sich den größten Theil ihrer Gau-Gravschaften als Eigenthum zueigneten und also ihr wichtiges Richter-Amt ihrer erblichen Selbstständigkeit aufopferten. Deßhalb sehen wir seit dem Beginne des zwölften Jahrhunderts, das Adels- und Wappen-Wesen (lezteres hauptsächlich durch die Kreuz-Züge) sich ausbilden, so wie auch die Gravschaften in unserem Lande entstehen, in welchen sich, durch das Lehens-Wesen und die Burg-Männer, mit der Zeit wieder besondere Herrschaften bildeten; so in unserem Kreise die Graven von Leiningen, welche das älteste Gau-Gericht im Worms-Gaue hatten, dann die Rauh-Wild- und Rhein-Graven, die Graven von Zweibrücken, von Bliescastel und von Hohenburg; die Herrn von Bolanden, Hohenfels, Falkenstein, Reipolzkirchen, Kirkel, Sickingen, Wartenberg, Than, Hoheneckеn, Wilenstein u. a. — Die Burgen erhoben sich nach und nach, so wie zur Zierde, so auch zum Schutze des Landes, um welche sich später die Leib-

eigenen anbaueten, deren Wohnungen gewöhnlich durch Mauern mit der Burg verbunden wurden, woraus nachher Dörfer erwuchsen. — Kein Zoll, keine Münze u. s. w. durfte ohne des Reichs-Oberhauptes Genehmhaltung angelegt werden; ihm gehörten auch alle Bergwerke allein. In diesem Zeitraume entstanden die Städte, so wie auch die Reichs-Städte, jedoch unter stetem Kampfe mit Hindernissen aller Art. Die Gesetze waren strenge, besonders zum Schutze der Ackerbautreibenden, aber das Lehens-Wesen zeigte dennoch seinen schädlichen Einfluß. Wilde Tapferkeit war des Mannes größte Zierde; Zauberei wurde getrieben und das Faust-Recht, als ein Vorrecht des Adels angesehen, war in vollem Gange. — Außer den Städten konnte von einem bürgerlichen Verhältnisse noch nicht die Rede sein, indem die traurige Leibeigenschaft alle Geringen niederdrückte. Für den Gesundheits-Zustand der Orts-Bewohner war noch wenig oder nichts gethan. — Die Zubehörungen und der Umfang der Pfalz, seit der Vereinigung derselben mit Rhein-Franken am Schluße dieses Zeitraums, können nicht mit Bestimmtheit angegeben werden.

§ 9.

Die Kreuz-Züge, welche schon früher, besonders aber durch den heiligen Bernhard, in unserer Pfalz mächtig angeregt wurden, trugen das ihrige dazu bei, die Bevölkerung und den Wohlstand des Landes zu mindern, so wie auf der anderen Seite mitunter das Ansehen und den Reichthum der Kirchen und Klöster zu heben und zu vergrößeren. Den sächsischen und fränkischen Königen hatten die Bisthümer Speyer und Worms besonders vieles zu ihrer vesteren Begründung und herrlichen Ausstattung zu danken. — Als eine der nächsten Folgen der Kreuz-Züge und des frommen Sinnes unserer Altvorderen, können

wir die Stiftung der Klöster ansehen, welche sich hauptsächlich im zwölften Jahrhunderte sehr vermehrten, indem in jenen zerrütteten, kriegerischen Zeiten der Schutz sicherer, stiller Mauern gegen rohe Gewalt, Manchem ganz erwünscht kam und Noth that. Auch hoffte man durch solche Stiftungen den Segen des Höchsten, theils für die Züge ins gelobte Land, theils zu eigenem Seelen-Heile zu bewirken. — So entstanden in unserem Pfalz-Kreise in diesem zweiten Zeitraume ohngefähr zwölf Manns- und eben so viel Nonnen-Klöster, von denen neunzehn allein im Laufe des zwölften Jahrhunderts, größtentheils von adelichen, wohlthätigen Familien, gestiftet wurden. Die merkwürdigsten und förderlichsten für die Bildung und den Anbau des Landes unter denselben sind, außer den schon oben genannten: Disibodenberg, Eusserthal, Otterberg, Wernersweiler, Ramsen, Groß- und Klein-Frankenthal, Herdt, Höningen, Rodenkirchen, Enckenbach, Hane und Marienthal. Diese Klöster sorgten zugleich für den Unterricht ihrer Untergebenen, so wie auch die Burg-Capellane ihrerseits die Angehörigen ihrer Herrn in den Wahrheiten des Christenthums unterwiesen; dieß waren, ausser den Pfarr-Geistlichen die Schul-Anstalten in damaliger Zeit.

Daß in dieser politisch-drangvollen Periode und ohngeachtet dieser Stiftungen, ausser der Baukunst, welche herrliche, noch jetzt angestaunte Denkmäler hervorbrachte, an Förderung der Wissenschaften in unserer Gegend nicht viel zu denken war, ergiebt sich aus dem Obengesagten von selbst, wiewohl unter Konrads von Hohenstaufen glücklicher Verbindung der rheinischen Pfalz mit Rheinfranken, eine wohlthätigwirkende Veränderung in dem politischen und kirchlichen Zustande des Landes erfolgte. Das Hauptsächlichste in dieser Hinsicht blieb jedoch den nachfolgenden Zeiten vorbehalten.

Dritter Zeitraum.

Die Rhein-Pfalz verbunden mit Bayern; vom Jahre 1214 bis 1329.

§ 1.

Ludwig I., Herzog in Bayern, aus dem uralten Stamme der Wittelsbacher, des Großen Otto's Sohn, hatte also im J. 1214 die Verwaltung der Rhein-Pfalz in Verbindung mit seinen Stamm-Landen übernommen. Die Bewohner derselben widersezten sich aber ihrem neuen Gebieter und wollten ihn nicht als ihren rechtmäßigen Herrn anerkennen, indem Pfalz-Grav Heinrich der Ältere von Braunschweig damals noch am Leben war und auch eine Tochter Namens Agnes hatte, welche sie für die rechtmäßige Erbin hielten. Ludwig I. mußte sich daher die Besitznahme der Pfalz mit den Waffen erkämpfen; aber sein Rechtlichkeits-Gefühl bewog ihn, durch die Verlobung und spätere Vermählung (1225) seines einzigen Sohnes, Otto's des Erlauchten, mit der obengenannten Erb-Pfalz-Grävin Agnes, sich in dem rechtlichen Besitze der Pfalz und dadurch zugleich in den Herzen seiner neuen Unterthanen zu bevestigen, was ihm auch glücklich gelang.

1214

1225

Unter diesem Herzoge theilte sich die mächtige Familie der Reichs-Erb-Truchseßen von Bolanden in zwei Aeste, in den von Bolanden durch Wernher III. und in den von Hohenfels (wozu auch die Herrschaft Reipolzkirchen gehörte) durch Philipp I. — Des ersteren Sohn Philipp II. wurde der Stamm-Vater der Herrn und späteren Graven von Falkenstein. Der Schicksale der Nachkommen desselben werden wir später am gehörigen Orte gedenken.

Auch theilten sich, zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, die Rauh-Graven eben[illegible] in zwei

besondere Linien, in die altenbaumburger und in die neuenbaumburger. Jene erlosch aber schon im J. 1358 und die Güter derselben fielen durch Mena an die obengenannte bolandische Familie, jedoch nur bis zum J. 1368, indem Rauh-Grav Philipp von Neuenbaumburg, durch seine Vermählung mit Anna von Bolanden, die älteren Besitzungen seines Stammes wieder mit den seinigen vereinigte.

Ludwig I. gründete auch einen vesten Sitz in der Rhein-Pfalz, indem er von dem Bischofe von Worms im J. 1225 mit der Burg und Stadt Heidelberg, so wie auch mit der Gravschaft Stalbühel, belehnt wurde. Er wirthschaftete gut und seine Nähe am Rheine wirkte wohlthätig und vortheilhaft auf das Gedeihen unseres Landes. Er starb 1231, nachdem er vorher, 1228, die Regierung der Rhein-Pfalz seinem vortrefflichen Sohne, Otto dem Erlauchten, übertragen hatte.

1225

1228

§ 2.

Die 25 jährige Regierung dieses Fürsten fiel größtentheils in eine der stürmischsten Zeiten, welche je das teutsche Vaterland im Mittel-Alter zerrütteten; aber Otto ging ruhmvoll aus allen Kämpfen hervor und förderte durch weises Walten den Wohlstand seiner Unterthanen. Er sorgte für die Vermehrung und Erweiterung der pfälzischen Besitzungen, so wie auch für die Erhaltung der Gerechtsamen derselben und erwarb sich durch sein Ansehen, so wie durch seine Klugheit den Namen des Erlauchten. Die damaligen verwirrten Zeiten haben uns keine Nachrichten über einzelne Handlungen Otto's hinterlassen, aus welchen wir dessen wahrhaft väterliche Sorge für unsere Gegend entnehmen könnten; sondern wir kennen sein Wirken nur aus dem allgemeinen Lobe, das ihm von gleichzeitigen Schriftstellern in hohem Maße ertheilt wird. Die Zeiten und

politischen Verhältnisse, in welchen dieser Pfalz-Grav lebte, waren, wie schon gesagt, in jeder Hinsicht sehr traurig und drückend, so daß es, als eines gebannten Anhängers des Kaisers Friedrichs II., aller seiner Einsicht, Kraft und seines Muthes bedurfte, um seine Unterthanen zu schützen und in Ruhe zu erhalten, was er jedoch auf eine musterhafte Weise
1253 that. Er beschloß sein Leben im J. 1253.

Unter Otto dem Erlauchten kam ein Theil der alten Gravschaft Bliescastel an den Bischof von Metz und der andere Theil an den Graven Heinrich von Salm, welcher die Erb-Tochter von Bliescastel, Loretta, geehelicht hatte. Später gelangte der metzer Antheil dieser Gravschaft an das Erz-Stift Trier und von diesem endlich an die Familie von Leyen, welche dieselbe bis zur neuesten Zeit besaß.

§ 3.

Otto dem Erlauchten folgte in der Regierung sein Sohn Ludwig II., wegen der Enthauptung seiner ersten unschuldigen Gemahlin, die er im Verdachte der Untreue hatte, der Strenge zubenamt. Er regierte Anfangs gemeinschaftlich mit seinem Bruder
1255 Heinrich; im J. 1255 jedoch theilte er mit demselben ab, wodurch dieser Nieder-Bayern, Ludwig II. hingegen Ober-Bayern und die Rhein-Pfalz zu seinem Antheile erhielt. Der drangvolle Zustand unseres Vaterlandes dauerte unter Ludwig II. immer noch fort und bei dem öfteren Wechsel fremder Regenten, während des sogenannten großen Zwischen-Reiches, war die Noth und Gesetzlosigkeit sehr hoch in unserer rheinischen Gegend gestiegen, so daß, besonders auf Anregen der Städte Speyer, Worms, Mainz, Frankfurt, Oppenheim und Bingen, sich im
1254 J. 1254 der sogenannte Städte-Bund zu bilden anfing, um den weitverbreiteten Unordnungen zu steuern. Alle rechtlichen, angesehenen Männer, Für-

sten, Graven und Herrn, so wie nach und nach über 60 Städte, unter denen in unserem Kreise Speyer und Neustadt, unterstützten dieses zeitgemäße, wohlthätige Unternehmen und so kam der große Städte-Bund zu Stande, zu dessen obersten Hauptmanne Ludwig II. von der Pfalz bestellt wurde. Ein weites, rühmliches Feld des Handelns öffnete sich dadurch dem Pfalz-Graven und Churfürsten und wohlthätig wirkte er als Haupt durch des Bundes Glieder auf die Ruhe und Sicherheit der Bewohner unseres Landes, obgleich der Bund nur etwas über 9 Jahre bestand.

§ 4.

Der König der Teutschen, Richard von England, erwählt im J. 1257, sah das teutsche Reich nur von Zeit zu Zeit, nachdem die meisten Großen von ihm abgefallen waren. Das Reich war also gleichsam ohne Oberhaupt und dadurch der Zügellosigkeit Thüre und Thor geöffnet, so daß der pfälzische Churfürst, als Bundes-Hauptmann, um so entschiedener und kräftiger auftreten konnte. 1257

Auch in Speyer entspann sich 1264 ein gefährliches Unternehmen übelgesinnter Menschen, die nichts Geringeres im Sinne hatten, als sich aller geistlichen und weltlichen Obrigkeit zu entledigen, indem sie durch die Zügellosigkeit, welche die Stegreif-Ritter überall ausübten, sich dazu berechtigt hielten; aber der Bischof Heinrich unterdrückte und verjagte die Aufrührer. 1264

Welche Macht und welches Ansehen sich Ludwig II. allgemein erworben hatte und wie weise und wohlthätig er seinen Ruhm zu des Reiches Besten anwandte, sehen wir aus dem merkwürdigen Umstande, daß, da nach König Richards Tode (1272), der teutsche Thron 18 Monate lang erledigt war, die übrigen Churfürsten demselben das Recht übertrugen, 1272

das Oberhaupt des teutschen Reiches zu ernennen und er erwählte den weisen und tapfern Graven
1273 Rudolf von Habsburg, 1273. — Dieser herrliche Mann machte der Zerrüttung, in welcher sich Teutschland seit Kaiser Friedrichs II. Tode (starb 1250) befand, ein Ende und stellte die alte Ordnung und Gesetzlichkeit wieder her, in welchem löblichen Streben ihn der pfälzische Churfürst aufs kräftigste unterstützte, so wie derselbe stets ein warmer und eifriger Anhänger dieses einsichtsvollen und gerechten Kaisers war. — Auch die Uneinigkeiten zwischen der Stadt Speyer und zwischen dem Dom-Capitel, welche schon seit langen Jahren in Thätlichkeiten
1284 ausgebrochen waren, vermittelte Rudolf I. im J 1284 und stellte die Ruhe wieder her. Die Bewohner unseres Landes erholten sich unter demselben von den, durch Gesetzlosigkeit und Willkühr, ihnen bereiteten Uebeln und Nachtheilen und wohlthuend wirkte der Frieden auf das Gedeihen des bürgerlichen Lebens. Diesem einsichtsvollen Regenten haben wir die Entstehung oder bessere Bevestigung der meisten Städte unseres Kreises zu verdanken, von welchen wir namentlich folgende aufführen können: Wolfstein und Neustadt im J. 1275, Kaiserslautern und Germersheim 1276, Bergzabern 1285 und Landau 1291, welche er alle mit Städte-Freiheiten begnadigte.

1291 Nach Kaiser Rudolfs I. am 15. Juli 1291 zu Germersheim erfolgtem Tode, gab sich Churfürst Ludwig II. alle Mühe, dem Sohne desselben, Albrecht von Oesterreich, die teutsche Krone zu verschaffen, allein der Erz-Bischof Gerhard von Mainz wandte dieselbe durch List dem Graven Adolf von
1294 Nassau zu. Ludwig II. starb im J. 1294 zu Heidelberg in der alten Burg, mit dem Nachruhme der Weisheit, Klugheit und Tapferkeit. Für des Landes

Wohl hatte er Vieles gethan, auch suchte er seinem Staate neue Erwerbungen zu verschaffen, zu welchen in unserem Pfalz-Kreise nebst anderen, Wachenheim, Meckenheim, Mutterstadt und Friesenheim gehörte. —

§ 5.

Nach Ludwigs des Strengen Tode, unter welchem die Pfalz in ihrer höchsten Macht und schönsten Blühte stand und dem sein Sohn **Rudolf I.**, oder der **Stammler** in der Chur folgte, schlich sich der Geist der Zwietracht und der Uneinigkeit in das pfalzbayerische Haus ein und erzeugte eine traurige Begebenheit nach der andern, bis zum Schluße dieses Zeitraums. Es läßt sich leicht ermessen, daß solche Zerwürfnisse nichts weniger als vortheilhaft auf das Gedeihen unseres rheinischen Landes einwirken konnten. Die Haupt-Veranlassung zu diesen betrübten Vorgängen war das unruhige, kriegerische Gemüth Rudolfs I., so wie auch die Vormundschaft über seinen jüngeren Bruder Ludwig III., den nachherigen teutschen Kaiser. Die Mutter Mechtilde wollte sich ihre angebornen vormundschaftlichen Rechte nicht entreißen lassen und Rudolf I. suchte das Ansehen des regierenden Fürsten geltend zu machen. Auch auf die Verwaltung des Landes wollte Mechtilde ihre Gewalt und Aufsicht ausdehnen, aber der Churfürst behielt die Rhein-Pfalz zum voraus für sich und der Mutter Gewalt erstreckte sich nur auf einen kleinen Theil Ober-Bayerns. Bei diesen Vorgängen pflanzte sich, durch der Mutter Klagen und Einwirkung genährt, die Abneigung gegen Rudolf I. in des jüngeren Bruders Gemüth, welche sich in der Folge leider! nur zu deutlich kund gab. An dem Schicksale des teutschen Königs Adolfs von Nassau, nahm Rudolf I. nahen Antheil bis zur Schlacht bei Göllheim am 2. Juli 1298, in welcher Adolf Krone und Leben einbüßte.

1298

§ 6.

Kaum hatte Ludwig III. die Volljährigkeit er-
1300 reicht, 1300, als er auch sogleich seinen Bruder
Rudolf feindselig behandelte und mit gewaffneter
Hand in die Rhein-Pfalz einfiel; Kaiser Albrecht
vermittelte jedoch dießmal die Zwietracht der Brü-
1301 der im J. 1301 und sie regierten nun ihr Besitzthum
gemeinschaftlich. Nicht lange darauf ergaben sich
wieder neue Zwistigkeiten zwischen dem Churfürsten
Rudolf und seiner Mutter Mechtilde, wobei aber
jener Unrecht hatte und Gewalt brauchte bis zu der
1304 Letzteren Tode. — Nach des teutschen Kaisers Hein-
richs VII. Wahl ereigneten sich wiederum Uneinig-
keiten zwischen Rudolf I. und Ludwig III., welche
1310 sich mit einer Theilung der Länder im J. 1310
endigten. Kurz vor dieses Kaisers Tode söhnten sich
jedoch die Brüder wieder aus und vereinigten die
früher getrennten Besitzungen; aber nach dem Ab-
1313 sterben des Reichs-Oberhauptes zeigte sich erst der
Haß Beider im grellsten Lichte, indem Ludwig III.
nach der Kaiser-Krone strebte, was Rudolf zu
hintertreiben suchte. Die Brüder versöhnten sich zwar,
1315 nach der Wahl des Jüngeren zum Kaiser im J. 1315,
nochmals, aber die Eintracht währte nicht lange,
1316 indem Rudolf 1316 sich flüchten und seinem Bruder
1317 seine Länder überlassen mußte (1317). Jener starb
1319 im Auslande 1319 und durfte nicht in heimischer
Erde ruhen.

In die Zeit dieser Begebenheit fällt auch eine
Veränderung in der grävlich leiningischen Familie,
1317 welche sich in den Jahren 1317 und 1318 in zwei
u. 1318 besondere Linien theilte, nämlich in die Friederich'sche,
welche zu Altleiningen und die Jofried'sche welche
in Hartenburg ihren Sitz aufschlug; beide nannten
sich seitdem von diesen Burgen.

§ 7.

Kaiser Ludwig IV. zeigte mildere Gesinnungen gegen seines Bruders Söhne, Adolf, Rudolf II. und Ruprecht I., als sich erwarten ließ, indem er großmüthig den ältesten derselben Adolf, den Einfältigen, jedoch eigentlicher den Biedern und Redlichen geheißen, in die Regierung der Pfalz einsetzte, ohne ihm jedoch das Land förmlich abzutreten. Ueberhaupt ist die Geschichte unseres Landes unter der Herrschaft des Churfürsten Adolfs sehr verwirrt, indem sich damals Alles in Unruhe und im Kriegs-Zustande befand.

In dem Kampfe zwischen Kaiser Ludwig dem Bayern und seinem Gegner Friedrich von Oesterreich, mußte die Stadt Speyer, weil sie es mit jenem hielt, von des lezteren Bruder, dem Herzoge Leopold, damals Land-Vogt im Elsasse, eine dreimalige Belagerung und viele Drangsale aushalten; aber sie blieb, nebst dem Bischofe, Ludwig dem Bayern treu. Die Reichs-Stadt Landau hingegen hielt es mit dem Gegen-Kaiser Friedrich und wurde deßhalb von Ludwig IV., im J. 1324, an den Bischof von Speyer verpfändet. 1324

Churfürst Adolf hatte seinen Wohn-Sitz größtentheils zu Oggersheim, welche Stadt er erweiterte und verschönerte. Er starb im J. 1327 und die beiden obgenannten Brüder desselben rißen, mit Hintansetzung seines einzigen Sohnes, nämlich Ruprechts II., die Regierung der Pfalz an sich. — Endlich machte Kaiser Ludwig IV. den bisherigen Unruhen und Mißverständnissen mit seinen beiden Neffen durch den berühmten Vertrag von Pavia, im J. 1329, ein Ende, durch welchen die völlige Trennung der Pfalz von Bayern ausgesprochen wurde. Dieser wichtige Vertrag enthielt hauptsächlich folgende Bestimmungen: die Länder sollten getheilt werden, 1327 1329

wobei der pfälzer Stamm die Pfalz am Rheine, so wie einen Theil Ober-Bayerns, die obere Pfalz genannt, erhielt; die Chur-Würde sollte aber zwischen der bayerischen und pfälzischen Linie abwechseln; von den Stamm-Ländern dürfe nichts veräußert werden und eine Linie sollte nach Aussterben der anderen in der Regierung folgen. — So war also durch diesen Vertrag die Ruhe und Eintracht wohl wieder hergestellt, aber auch die bisherige Macht des bayerisch-pfälzischen Hauses, durch die Theilung der bedeutenden Besitzungen desselben, sehr geschwächt worden.

§ 8.

Im Ganzen hatte Teutschland und folglich auch unser rheinpfälzisches Land noch die nämliche Beschaffenheit und Verfassung in bürgerlicher und rechtlicher Hinsicht, wie in dem vorigen Zeitraume. Nach dem Abgange der Gau-Gerichte verwaltete ein Schultheiß, dem einige Schöffen beigegeben waren, die Ordnung und Rechte jedes einzelnen Dorfes, dessen Bewohner, arme Leute geheißen, dem Landes-Herrn mit Leibeigenschaft verpflichtet waren und daher demselben, bei jedem Vorgange, mit Gut und Blut zu Gebote stehen mußten. Ueber mehrere dergleichen Dörfer war ein Faut oder Vogt gesezt, der im Namen des Pfalz-Graven das Richter-Amt verwaltete. Da sich die Besitzungen der Pfalz stets vermehrten, so entstanden aus diesen Vogteyen später die Aemter. — Die Städte hatten ihre eigenen bürgerlichen Verfassungen und Rechte. — Obgleich durch den häufigen Wechsel der Könige, nach Kaiser Friedrichs II. Tode, den Bewohnern unseres Landes tiefe Wunden geschlagen wurden, indem das heillose Faust-Recht und Gesetzlosigkeit aller Art die Oberhand im teutschen Reiche hatten; so erblühete doch, unter K. Rudolfs I. segensreichem Walten, denselben

wieder ein glücklicheres Loos und Recht und Gerechtigkeit wurden wieder gehandhabt. — Vieles verlor auch das rheinische Land und hauptsächlich unsere Pfalz dadurch, daß die teutschen Könige und Kaiser, nach des lezten Hohenstaufen Tode, die Reichs-Palläste zu Speyer, Kaisers-Lautern, Ingelheim, Trebur u. s. w. nicht mehr besuchten und auch keine Reichs-Versammlungen mehr daselbst hielten. Diesen Abgang ersezte jedoch bald darauf die Anlage, so wie die größere Bevölkerung anderer Städte, durch welche Handel, Gewerbe, Bürger-Wesen und überhaupt Cultur jeder Art, emporgebracht wurden. Das Faust-Recht schränkte Kaiser Rudolf von Habsburg durch weise und schärfere Gesetze ein, so wie dieser große Regent in jeder Hinsicht für die Erhaltung des Land-Friedens ämsig Sorge trug, in welchem wohlthätigen Bemühen er von dem Churfürsten Ludwig dem Strengen löblich unterstützt wurde.

Das geistliche Wesen bevestigte sich immer mehr und segensreich wirkten die Vorsteher der speyerer Bischofs-Kirche für die Glaubigen in jenen verwirrten Zeiten; in wissenschaftlicher Hinsicht herrschte jedoch wahre Barbarei. Die Klöster vermehrten sich noch immer und zeugen von dem religiösen Sinne der Rhein-Bewohner, indem in diesem Zeitraume nahe an 20 Mönchs- und Nonnen-Klöster in dem Umfange unseres Kreises entstanden, unter denen ebenfalls einige von Bedeutung waren, wie Heilsbrück, Mauchenheim, Rosenthal, Sion und einige Klöster in den Städten Kaisers-Lautern, Landau, Neustadt und Speyer.

Vierter Zeitraum.

Trennung der Pfalz von Bayern, bis zur Theilung derselben; vom J. 1329 bis 1410.

§ 1.

Nach den Bestimmungen des Vertrags von Pavia führten die Brüder Adolfs, Rudolf II., der Blinde geheißen und Ruprecht I. oder der Rothe, die Regierung gemeinschaftlich, indem ihr Neffe, Ruprecht, II. Adolfs Sohn, damals noch minderjährig war und unter ihrer Vormundschaft stand. — Die Freundschaft der beiden Churfürsten mit ihrem kaiserlichen Oheime war vest begründet und obgleich man sie, von verschiedenen Seiten her, zu entzweien suchte, so gelang es den Widersachern dennoch nicht. Ruprecht I. wurde wohl in seinen Gesinnungen gegen Kaiser Ludwig IV. durch dessen Feinde etwas wankend gemacht, aber er kehrte bald zur Pflicht zurück und heilige Verträge verbanden nun die regierenden Brüder vester mit des Reiches Oberhaupt und mit
1332 Oesterreich im J. 1332. — Im nämlichen Jahre verglichen sich unsere Churfürsten mit dem Rathe der Stadt Speyer, wodurch alle Irrungen ausgeglichen wurden, welche beide Theile, einer Fehde der Speyerer wegen, mit einander hatten. Der Unsicherheit der Straßen wegen wurde zum Wohl des
1332 Landes im J. 1332 ein Land-Frieden zwischen Rudolf II. und Ruprecht I., nebst dem Bischofe von Speyer und zwischen fünf Rhein-Städten, darunter in unserem Kreise Speyer, errichtet. —

§ 2.

Abermals ward die Macht des pfälzischen Hauses durch eine neue Theilung unter den regierenden Churfürsten und ihrem Neffen Ruprecht II., im
1338 J. 1338, zersplittert. Rudolf II. erhielt zu seinem

Antheile Heidelberg, Lindenfels, Neustadt an der Hart, nebst vielen anderen Zubehörungen; Ruprecht I. Bacharach, Alzey, Stromberg, so wie etwas von der Ober-Pfalz und Ruprecht II. bekam das übrige von der Ober-Pfalz. An dem ersten Churfürsten-Vereine zur Wahrung ihrer Gerechtsamen und zu gegenseitigem Schutze, nahmen die beiden Brüder ebenfalls Antheil. Die bald darauf eingetretenen Uneinigkeiten Ruprechts I. mit Kaiser Ludwig wurden 1345 ausgeglichen und dann auf dem Reichstage zu Speyer, 1346, durch die Nichtig-Erklärung der Winkel-Wahl Karls von Mähren, von den pfälzischen Brüdern die größte Anhänglichkeit an ihren kaiserlichen Oheim an den Tag gelegt. Im folgenden Jahre starb Kaiser Ludwig IV.; unsere Churfürsten verglichen sich daher 1348 mit dessen Wittwe und verzichteten gegen eine Summe von 60,000 Gulden, jedoch mit dem Vorbehalte der Erb-Folge nach Erlöschung des bayerischen Manns-Stammes, auf Nieder-Bayern. — Die, beiden Brüdern angebotene, teutsche Königs-Krone schlugen sie aus, vermuthlich durch die verdrüßlichen Händel abgeschreckt, welche sich ihr Oheim als Kaiser zugezogen hatte. — Karl von Mähren überzog die Churfürsten von der Pfalz mit Krieg, welcher sich jedoch nur auf die Ober-Pfalz erstreckte und wobei die Rhein-Gegend verschont blieb. Um so härter und empfindlicher trafen unser rheinisches Land, in den Jahren 1348 und 1349, verheerende Seuchen und Krankheiten, als deren Veranlassung die im Lande wohnenden Juden angegeben wurden. Schreckliche Verfolgungen ergingen deßwegen allenthalben über sie, allein der aufgeklärte Churfürst Ruprecht I. ließ diesen Unglücklichen menschenfreundlichen Schutz angedeihen. Endlich söhnten sich die pfälzischen Brüder mit Karl von Mähren, dem damaligen Kaiser Karl IV., aus und schlossen

1338 1345 1346 1347 1348 1348 u. 1349 1349

sich auf das engste an denselben an. — Rudolf II.
1353 starb im J. 1353 mit dem Nach-Ruhme eines religiösen, gerechten und menschenfreundlichen Regenten. Durch denselben wurden in unserem Kreise, unter anderen, folgende Ortschaften zur Pfalz erworben, Alsheim und die Burg Kronau, Böchingen, Germersheim, Haßloch, Böhl und Igelheim.

§ 3.

Mit Bewilligung seines Neffen übernahm nun Ruprecht I. oder der Rothe, nach seines Bruders kinderlosem Absterben, allein die Verwaltung der pfälzischen Lande, jedoch trat er jenem einen Theil davon zu seinem Unterhalte ab. Bei der Versehung des Reichs-Vicariates, während des
1354 Römer-Zuges Karls IV., im J. 1354, zeichnete sich Ruprecht I. besonders dadurch aus, daß er, trotz aller Widersprüche welche von manchen Seiten dagegen erhoben wurden, die lästigen Zölle am Rheine größtentheils abzuschaffen suchte und dadurch zur Belebung des Handels nicht wenig beitrug. — Durch die beträchtlichen Erwerbungen dieses Churfürsten, so wie durch die, vermöge der goldenen
1356 Bulle, dem pfälzischen Hause ertheilten Vorrechte, nämlich (den Bestimmungen des Vertrags von Pavia entgegen) die beständige Chur-Würde, das Erztruchseßen-Amt und das Erstgeburts-Recht in der Erb-Folge, erhob sich dasselbe zu immer größerer Macht und höherem Ansehen im teutschen Reiche. Diese Macht wurde noch mehr bevestiget durch den
1368 Vertrag, den der Churfürst im J. 1368 mit seinem Neffen Ruprecht II. errichtete, durch welchen allen Veräußerungen und Verpfändungen der Chur-Lande vorgebeugt werden sollte, so wie auch durch die Verbindung zu gemeinschaftlicher Hülfe, welche er mit anderen Fürsten und Grafen eingegangen war. Die Ruhe unseres Landes wurde durch die bedeu-

tende Fehde gestört, welche sich zwischen den Reichs-Städten Mainz, Oppenheim, Worms und Speyer und zwischen dem Graven Emich V. von Leiningen-Hartenburg im J. 1375 entsponnen hatte und über ein Jahr lang währte. Auch pfälzische Unterthanen wurden bei diesen Heereszügen beschädiget; aber unser Pfälzer schlug sich ins Mittel, stellte die Ruhe und Ordnung wieder her und schaffte seinen Unterthanen reichliche Vergütung des durch die Rhein-Städte erlittenen Schadens.

1375

1376

§ 4.

Ruprecht I. gerieth im J. 1381 ebenfalls in Krieg mit dem Churfürsten Adolf von Mainz und beide Theile fügten sich gegenseitig vielen Nachtheil an Land und Leuten zu, aber sie wurden doch später durch die Vermittlung einiger Fürsten, mit einander ausgesöhnt. — Auch die Stadt Speyer war in diesen Krieg verwickelt und beschädigte viele nahegegelegene pfälzische Ortschaften. Diese Unruhen waren auch die Ursache, daß die Rhein-Pfalz nicht in den, im J. 1381 aufgerichteten, großen Städte-Bund aufgenommen wurde. — Das Haupt-Werk aber, durch welches sich dieser Churfürst verewigte, ist und bleibt die Gründung der hohen Schule zu Heidelberg im J. 1386. — Ruprecht war zwar kein Gelehrter, aber wohl ein großer, scharfsinniger Mann, denn er hielt sich oft bei den ihm verwandten Kaisern Karl IV. und Wenzeslaus in Prag auf, woselbst er die Vortheile einer Universität kennen lernte und deßwegen den Entschluß faßte, eine solche wohlthätige und einflußreiche Anstalt auch in seinem Lande zu errichten: dieß die Veranlassung zur Gründung der so berühmten heidelberger Hoch-Schule.

1381

1381

1386

Nochmals entbrannte im J. 1388 eine hartnäckige Fehde zwischen dem pfälzischen Churfürsten und den rheinischen Städten, wobei unsere Gegend viel

1388

Ungemach erdulden mußte, bis endlich der Frieden
1389 von Eger, 1389, dem Rauben, Morden und Sengen ein Ziel setzte und die Ruhe wiederherstellte.

1390 Ruprecht I. starb zu Anfange des J. 1390 ohne Leibes-Erben und fand seine Ruhe-Stätte in der Kirche zu Neustadt an der Hart, welche sein Bruder Rudolf II. gegründet und er zu einer Stifts-Kirche erhoben hatte.

§ 5.

Aus dessen langjährigen Regierungs-Geschichte ergibt sich, daß er ein umsichtiger, weiser und thatkräftiger Mann war, welcher, in jener unruhigen, vielbewegten Zeit, seine Würde und das Beste der ihm anvertrauten Unterthanen gegen Männiglichen zu wahren und zu behaupten wußte. Unter ihm nahmen die Besitzungen der Pfalz beträchtlich zu, indem er in unserem Kreise hauptsächlich die Stadt Kaisers-Lautern und die Orte Weingarten, Lambsheim, Bellheim, Billigheim nebst Zugehörden, so wie auch das siebeldinger Thal erwarb. Die Herrschaft Grevenstein gehörte früher den Graven von
1367 Leiningen, welche dieselbe im J. 1367 an Ruprecht I. verpfändeten; derselbe gab jedoch diese Herrschaft wieder andern pfandweise ein und so kam sie endlich, nach manchem Wechsel, als Eigenthum an die Mark-Graven von Baden in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. — Besonders wichtig war
1385 aber der im J. 1385 durch Ruprecht bewerkstelligte Ankauf der halben Gravschaft Zweibrücken von dem lezten Graven Eberhard, um 25,000 Gold-Gulden, bestehend in Zweibrücken Burg und Stadt, Hornbach Burg und Stadt, Bergzabern sammt allen dazugehörigen Dörfern, Vogteyen, Mannen und Zubehörden aller Art. Diese Gravschaft war durch Heinrich, einen Graven von Saarbrücken, in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts gegründet worden.

In die Regierungs-Zeit dieses Churfürsten fällt auch eine merkwürdige Veränderung in der bolandischen Familie und in dem Besitze der Herrschaft Stauf. Diese alte Reichs-Burg kam in die Hände verschiedener Häuser, nämlich von den Graven von Eberstein an die von Zweibrücken; von diesen, nebst der Herrschaft Bolanden, an das rauhgrävliche und sponheimer Haus; von lezterem durch Heurath an die Graven von Hohenlohe und endlich, im J. 1385, da Grav Philipp I. von Nassau-Weilburg die Erb-Tochter von Hohenlohe, Anna, ehelichte, an die nassauische Familie, bei welcher nun beide Herrschaften auch blieben. Im vorigen Jahrhunderte verlegten sogar die Fürsten von Nassau-Weilburg ihre Sommer-Residenz nach Kirchheim bei Bolanden und trugen dadurch Vieles zur Aufnahme dieses Städtchens, so wie zum Wohlstande und Gedeihen beider Herrschaften bei.

1385

§ 6.

Endlich kam Adolfs Sohn Ruprecht II., der Harte genannt, nach dem kinderlosen Ableben seines Oheims Ruprechts I. zur Regierung und unter demselben wurden alle pfälzischen Besitzungen wieder zu einem Ganzen vereiniget. Er hatte bisher an allen Fehden und Kriegen seines Vorgängers, besonders im J. 1388, Antheil genommen und sich durch Muth und Tapferkeit ausgezeichnet. Der Umstand daß er in dem lezten Kriege, 1388, nachdem er den Feind bei Worms überwunden hatte, 60 Mordbrenner, die den pfälzischen Bewohnern vieles Drangsal zugefügt hatten, in einen Ziegel-Ofen werfen und verbrennen ließ, erwarb ihm den Bei-Namen des Harten.

Das teutsche Reich befand sich zur Zeit desselben, unter der nachläßigen und willkührlichen Regierung des Kaisers Wenzeslaus, in der kläglichsten Ver-

wirrung. Jeder suchte diesen gesetzlosen Zustand nach bestem Gutdünken zu benutzen; ja selbst auf die Kirche wirkten diese allgemeinen Zerwürfnisse ein, indem sich eigene Secten in derselben bildeten z. B. die Begharden, Lolharden, Geißler rc. und im politischen Leben entstand ein geheimer Bund der Adelichen nach dem anderen, besonders die sogenannten Schlegler, so daß Ruprecht II. durch mehrere, mit benachbarten Fürsten und Graven eingegangenen, Bündnisse und Verträge, hauptsächlich in den Jahren 1390, 1391, 1395 und 1396, sich gegen die schädlichen Einwirkungen und Neuerungen solcher geistlichen und weltlichen Schwärmer sichern mußte.

Derselbe verschönerte und vergrößerte auch die Stadt Heidelberg; aber durch die unmenschliche Verjagung der Juden, denen sein Oheim Ruprecht I. so großmüthigen Schutz hatte angedeihen lassen, aus Heidelberg, so wie aus der ganzen Rhein-Pfalz, sezte er sich ein unrühmliches Denkmal in der Geschichte und bewieß dadurch, daß er nicht so menschlich wie jener dachte. Die Häuser der vertriebenen Juden wurden in Heidelberg zum Besten der dasigen hohen Schule verwendet.

Löblich sorgte er hingegen für die Pfalz durch 1395 eine Haus-Verordnung vom J. 1395, gewöhnlich nach ihm: die rupertinische Constitution oder Verordnung genannt, durch welche aufs Neue alle künftigen Veräußerungen der Chur-Lande verhindert und das Erstgeburts-Recht in der pfälzischen Familie eingeführt werden sollte. — Nach manchen anderen lobenswürdigen Verrichtungen, 1396 und 1397, welche jedoch unsere Gegend nicht betreffen, starb Ruprecht II. mit dem Beginne des 1398 J. 1398. Den Character desselben haben wir aus dem oben Gesagten schon kennen lernen. — Für die Hoch-Schule in Heidelberg that er sehr Vieles,

so daß er als der zweite Stifter dieser Anstalt angesehen werden kann, indem er nicht nur zur ersten Gründung derselben alles Mögliche beitrug, sondern auch, außer den eingezogenen Gütern der aus Heidelberg verjagten Juden, die dem Universitäts-Vermögen zu gute kamen, aus eigener Freigebigkeit sehr Vieles zum kräftigen Aufblühen dieser jungen, in Teutschland damals einzigen, Bildungs-Anstalt beitrug. — Er sorgte für den anständigen Unterhalt der Professoren, so wie für die Bequemlichkeit der Studierenden, welche in klösterlicher Eingezogenheit, dem Geiste der damaligen Zeit gemäß, unter steter Aufsicht ihrer Lehrer leben mußten. — Auch für die Erweiterung der pfälzischen Besitzungen trug Ruprecht II. große Sorgfalt.

§ 7.

Ihm folgte in der Regierung sein einziger Sohn, Churfürst Ruprecht III., der Gütige, wegen seiner nachherigen Erhebung auf den teutschen Thron und zum Unterschiede von den vorhergehenden Ruprechten, auch der Kaiser zubenamt. Die Noth war unterdessen im teutschen Reiche zu hoch gestiegen und die Untauglichkeit des Kaisers Wenszeslaus zur Regierung wurde immer tiefer und härter gefühlt, daher sich die geistlichen und weltlichen Churfürsten 1399, durch die sogenannte marburger Union, endlich unter einander verbanden, bei der Trägheit Wenzels gemeinschaftlich für des Reiches Nutzen zu sorgen und dabei einander treulich zu helfen. Die nächste Folge dieser Vereinbarung war, daß die Churfürsten, im J. 1400, in Frankfurt am Main zusammentraten, den nachläßigen Kaiser entsetzten und seine Stelle unserem Ruprecht übertrugen. Der Zug desselben nach Italien, zur Aufrechthaltung der teutschen Hoheits-Rechte daselbst, fiel unglücklich aus, indem er von seinen Bundes-Genossen nicht pflichtgemäß unterstüzt wurde.

1399

1400

Kaiser Ruprecht hielt, zum Wohle der Rhein-Bewohner, strenge ob der Handhabung des Land-Friedens und zerstörte deßwegen die Burgen einiger mainzer Vasallen. Der Erz-Bischof daselbst wurde
1405 ihm deßhalb Feind und stiftete 1405 gegen ihn den marbacher Bund, gegen welchen er aber kräftig auftrat. Mit den Reichs-Städten im Elsaße errich-
1408 tete derselbe im J. 1408 einen Land-Frieden auf 15 Jahre.

1409 Da Grav Philipp von Falkenstein im J. 1409 kinderlos starb, so ging nun im Besitze dieser Grav-schaft eine Veränderung nach der anderen vor. Die-selbe fiel nämlich an die beiden, an Eppenstein und Solms vermählten, Schwestern des lezten Graven. Durch eine Tochter des Graven von Solms kam die ganze Gravschaft, mittelst Heurath, an Grav Ruprecht von Virneburg und die Vermählung einer virneburgischen Tochter war die Ursache, daß Fal-kenstein endlich an die Familie von Dhaun fiel, welche auch den Namen davon annahm.

Ruprecht von der Pfalz starb plötzlich zu Oppen-
1410 heim im J. 1410. Er gab sich als Kaiser alle Mühe, die unter Wenzels schwacher und nachläßiger Regierung sehr in Verfall gekommenen Rechte des teutschen Reiches wieder in Aufnahme zu bringen und bewieß sich dadurch als einen weisen und ge-rechten Fürsten. — Aber bei der Sorge für des Reiches Wohl vernachläßigte er nicht das seines Hauses und Landes, indem er für die Erweiterung seiner Staaten, für die Ruhe und Sicherheit seiner Unterthanen, so wie auch für das Emporblühen und die vestere Begründung der Landes-Universität stets bedacht war. Durch die Bestimmung in seiner lezten Willens Meinung, daß sämmtliche pfälzischen Lande unter seine vier Söhne getheilt werden sollten, fügte

er jedoch seinem Hause großen Nachtheil zu, indem durch diese abermalige Theilung die Kraft der Pfalz sehr geschwächt wurde.

§ 8.

Was den politischen Zustand und die Staats-Verfassung unseres rheinischen Landes während dieses Zeitraums betrifft, so hat derselbe ebenfalls sehr viel ähnliches mit dem vorhergehenden; jedoch bemerken wir das Bestreben, die Macht und das Innere des pfälzischen Hauses immer mehr zu bevestigen, so wie auch den schädlichen Theilungen und Veräußerungen der Besitzungen vorzubeugen, was aber, wie wir aus der Theilung vom J. 1410 sehen werden, nicht gelang. — Eben so wenig wurde das Recht der Erstgeburt immer beobachtet, indem dagegen manchmal noch das Recht des Aeltern die Oberhand behielt. — Die Gerichts- und Steuer-Verfassung blieb die nämliche, wie in dem vorigen Zeitraume; die pfälzischen Staaten waren nun in besondere Aemter eingetheilt, deren jedem ein Vizdum (vice dominus oder Amtmann) vorstand, welcher den Geschäfts-Gang ordnete und leitete. —

Hinsichtlich der geistlichen Angelegenheiten verdient bemerkt zu werden, daß wir während dieses Zeitraumes, in dem Bereiche unseres Kreises, nur die Stiftung zweier Klöster, nämlich auf dem Donnersberg und in Germersheim, so wie zweier Beguinen-Clausen, finden. — Aber in Betreffe der Wissenschaften ging durch die Stiftung der Universität zu Heidelberg für die Pfalz ein neues Licht auf, dessen Strahlen wir nun bald, auf eine erfreuliche, wohlthätige Weise, sich verbreiten sehen werden.

Fünfter Zeitraum.

Theilung der Pfalz, bis zum Aussterben der alten Chur-Linie, von 1410 bis 1559.

§ 1.

Nach dem Tode des Kaisers und Churfürsten Ruprechts III. wurden, nach seiner ausdrücklichen testamentarischen Verfügung, die pfälzischen Lande unter dessen vier Söhne getheilt, wodurch die Macht und der Glanz des Hauses Pfalz sehr vermindert wurden. Es entstanden nunmehr vier besondere Linien, nämlich: die alte Churr-Linie; die obere Pfalz, gestiftet von dem zweiten Sohne, dem Herzoge Johannes, die jedoch im J. 1448 schon wieder erloschen ist; die simmerische oder zweibrücker, heute noch blühende, Linie, welche den Herzog Stephan, den dritten Sohn, als ihren Gründer verehrt und endlich die mosbacher, im J. 1499 ausgestorbene, Linie, deren Stamm-Vater Herzog Otto, der vierte Sohn, war.

Ludwig IV. der Bärtige, der Stifter der alten Chur-Linie, wurde frühzeitig an die Regierungs-Geschäfte gewöhnt und konnte daher, während seines Vaters Abwesenheit in Italien, mit Nutzen das Reichs-Vicariat versehen. Er wirkte für die Wahl des Kaisers Sigismunds kräftigst mit und verpflichtete sich ihn dadurch zum Danke, den derselbe auch dadurch bethätigte, daß er die Bestim-
1414 mungen der goldenen Bulle, hinsichtlich der Chur-Würde, des Erz-Truchseßen-Amtes und des Erstgeburts-Rechtes in der Erbfolge, nicht nur bestätigte,
1414 sondern ihm auch im J. 1414 die Land-Vogtey im Elsaße verpfändete, wodurch das Ansehen der Pfalz wieder bedeutend gehoben wurde. Dieser Churfürst machte auch aus Frömmigkeit eine Wallfahrt in das

gelobte Land und da er von derselben als Pilger
mit einem starken Barte zurückkam, so erhielt er da-
her den Beinamen des Bärtigen.

§ 2.

Auf der Kirchen-Versammlung zu Constanz (vom
J. 1414 bis 1418) erwarb sich Ludwig IV. durch 1414—
seinen fanatischen Eifer, keinen Ruhm in der Welt- 1418
Geschichte; jedoch verwahrte er den abgesetzten Papst
Johannes XXIII. den ihm das Concilium anver-
traut hatte, gefänglich zuerst zu Heidelberg und
dann in einer Burg bei Mannheim, bis sich derselbe
im J. 1418 um 30,000 Gold-Gulden die Freiheit 1418
erkaufte. — In den Jahren 1418 und 1419 erho- 1418 u.
ben sich einige Mißhelligkeiten zwischen Kaiser Sigis- 1419
mund und unserem Churfürsten, indem jener seine
Verbindlichkeiten gegen diesen nicht erfüllen konnte
und auch den pfälzischen Ort Seltz am Rheine in den
elsäßer Städte-Bund aufgenommen hatte. Beide söhn-
ten sich jedoch bald wieder aus und Ludwig half dann 1420
dem Kaiser die aufrührerischen Böhmen bekämpfen.
Im folgenden Jahre trat Ludwig IV. einigen zeit- 1421
gemäßen Verträgen der Churfürsten bei. Die bedeu-
tende, langwierige und blutige Fehde des Bischofs
Raban von Speyer mit dem Rathe dieser Reichs-
Stadt, welche schon im J. 1420 durch den Kaiser
vertragen war, sich aber wieder erneuert hatte, ver-
mittelte unser Churfürst im J. 1422 gütlich bei 1422
Sigismund und zwar größtentheils zu Gunsten des
Bischofs, so wie ihm auch noch andere bedeutende
Friedens-Vermittlungen vollkommen gelangen. —
Die Land-Vogtey im Elsaße und die Rechte der
elsäßer Reichs-Städte verwickelten ihn in den
Jahren 1424 und 1429 in einen Krieg mit dem 1424 u.
Mark-Graven von Baden, dessen Folgen, da der 1429
Land-Frieden nicht gehandhabt wurde und der
Churfürst auch, seiner zunehmenden Geistes- und

Körpers-Schwäche wegen, nicht mehr kräftig einschreiten konnte, für unsere Pfalz sehr empfindlich und nachtheilig waren, indem Ungebundenheit und Willkühr sich immer mehr verbreiteten. Ludwig IV. fand es daher für gut, seiner kränklichen Umstände, so wie auch der Minderjährigkeit seines Sohnes halber, die Verwaltung des Landes im J. 1436 seinem Bruder Otto von Mosbach zu übertragen und starb 1437. — Für die Hoch-Schule sorgte er väterlich, indem er derselben, unter anderem, seine Bücher vermachte und dadurch den Grund zur nachherigen so berühmten Bibliothek legte. Er erweiterte auch die pfälzischen Besitzungen und war überhaupt ein guter, biederer, teutscher Fürst.

1436

1437

§ 3.

Ludwig V., der Sanftmüthige, war bei seines Vaters Tode noch minderjährig, daher, nach dem lezten Willen desselben, sein Oheim, Herzog Otto von Mosbach, der in der Nähe lebte und sich zur Zeit da sein Bruder Ludwig IV. schon große Abnahme an Leibes- und Seelen-Kräften spürte, durch seinen großen Einfluß auf die Regierung des Churfürstenthums gleichsam unentbehrlich gemacht hatte, als Vormund die Verwaltung des Landes, bis zum J. 1442, leitete. — Bei der kurzen Dauer der Regierung dieses Churfürsten, sind uns nur wenige Nachrichten von seinem Wirken für unser rheinisches Land aufbewahrt. Als Held zeichnete er sich in den Jahren 1444 und 1445 in dem Kriege gegen die Franzosen, welche das ganze Elsäß überschwemmt hatten, rühmlich aus. — Als Anführer des Reichs-Heeres zwang er diese unruhigen Feinde, sich zurückzuziehen und sicherte dadurch die Pfalz vor ähnlichen verheerenden Ueberfällen. Seine friedfertigen Gesinnungen bewieß Ludwig V. durch seine vielfachen Bestrebungen, die Eintracht zwischen dem Hause

1442

1444 u. 1445

Oesterreich und den schweizerischen Eyds-Genossen zu Stande zu bringen, während der J. 1444 bis 1446. — Die Graven Jakob und Wilhelm von Lüzelstein im Elsaße, welche an churpfälzischen Unterthanen und an andern vielen Muthwillen verübt hatten, besiegte er im J. 1447 und zwang sie vollends zur Lehenbarkeit. Dieser Churfürst starb plötzlich in der Blüthe seines Alters bei Gelegenheit eines Reichs-Tages zu Worms im J. 1449. Er hatte einen gütigen, sanftmüthigen Character und sein frühzeitiger Tod hinderte die Ausführung dessen, was er hinsichtlich der Verbesserung aller Lehrfächer an der hohen Schule zu Heidelberg und anderer guten Anstalten im Lande beabsichtigte.

1444—1446

1447

1449

§ 4.

Friedrich I. oder der Siegreiche, entwickelte in seiner Jugend schon solche vortreffliche Anlagen und Eigenschaften, die den großen Helden und umsichtigen Regenten zuversichtlich in ihm erwarten ließen. Er übernahm die Vormundschaft über Philipp, seines Bruders einzigen, ein Jahr alten, Sohn bis zum J. 1452; dann trat er selbst, indem die Lage der Dinge einen kraftvollen Mann und kein Kind zu heischen schien, als Churfürst auf, nachdem er seinen Neffen an Kindesstatt angenommen hatte und dieser entscheidende und zeitgemäße Schritt bereitete ihm Feinde von allen Seiten! Friedrich I. jedoch bekümmerte sich nicht um sie, sondern er behauptete siegreich seine Würde gegen den Kaiser Friedrich III. und gegen andere Fürsten, bis zum Schlusse seines thatenreichen Lebens. Die wichtigsten Kriegs-Begebenheiten desselben wollen wir hier ganz kurz aufführen und zugleich dabei den Einfluß bemerken, welchen sie auf die Ruhe und den Zustand unseres Pfalz-Kreises hatten.

1452

1452 Vorerst demüthigte der Siegreiche im J. 1452 die unruhigen Graven von Lüzelstein. — Nachdem
1454 er die aufrührerischen Amberger in der Ober-Pfalz bestraft hatte, mußte er sich gegen seinen Verwandten, den Herzog Ludwig den Schwarzen von Zweibrücken und Veldenz, seinen beständigen und heftigsten Gegner, mit gewaffneter Hand wenden, welcher im
1453 J. 1453 die Feindseligkeiten begonnen hatte. Die Zwietracht zwischen Beiden hatte ihren Grund in Lehens-Verhältnissen. — Friedrich I. rückte gegen den Herzog mit großer Macht zu Felde, verheerte dessen Besitzungen, schloß die Stadt Bergzabern ein, eroberte sie nach langer Belagerung und endlich wurde mit demselben, durch die Vermittlung anderer
1455 Fürsten, im J. 1455, Frieden geschlossen. Die Lehens-Hoheit der Pfalz, über die bedeutendsten Stücke des Fürstenthums Zweibrücken und der Gravschaft Veldenz, wurde anerkannt und so die Eintracht und Freundschaft wieder hergestellt, die jedoch auf des Herzogs Seite nicht aufrichtig war, wie der Erfolg lehren wird.

§ 5.

Ludwig der Schwarze, um nur dieß wenige zur Erläuterung des Folgenden anzuführen, war ein Sohn des Herzogs Stephans von Simmern und
1459 theilte, nach seines Vaters Tode (1459) mit seinem Bruder die Besitzungen dieser Linie; der Ältere erhielt Simmern und die Theile an Sponheim; der Jüngere, Ludwig, bekam die alte Gravschaft Zweibrücken, welche theils durch Kauf, theils als heimgefallenes Lehen an die Pfalz gekommen war; dann Hornbach; Bergzabern, Burg und Stadt; die Pfandschaft und einen Theil der Gravschaft Hohenburg (Homburg); Kirkel, die Veste; den pfälzischen Antheil der mit den Graven von Leiningen in Gemeinschaft beseßenen Stücke Guttenberg, Falkenburg

und Minfeld; dann die ehemals dem Reiche zuständigen, aber pfandweise an die Pfalz gekommenen, Burgen Trifels, Neucastel und Wegelnburg, so wie auch die dabei gelegene Stadt Annweiler; endlich noch die ganze Gravschaft Veldenz, welche sein Vater erheurathet hatte. Dieser zweibrücker in dem königlichen Hause Bayern heute noch blühende Stamm, theilte sich später in viele Aeste, welche jedoch größtentheils wieder ausstarben und von denen außer dem Haupt-Stamme, die übrigen keinen bedeutenden Einfluß auf die Geschichte unseres Landes haben. Nur zwei dieser herzoglich pfälzischen Linien hatten ihren Sitz in unserem Kreise und würden darnach benannt, nämlich zu Lauterecken und zu Landsberg; jene wurde gestiftet von Ruprecht, einem Sohne des Herzogs Alexanders von Zweibrücken und starb im J. 1694 aus; diese aber, gegründet durch einen Sohn Herzogs Johanns I. von Zweibrücken, endigte sich im J. 1681. (Siehe die Stamm-Tafel am Schlusse).

Hinsichtlich der in unserem Kreise gelegenen Besitzungen der Herren von Lichtenberg aus dem Elsaße, müssen wir hier bemerken, daß durch die Vermählung einer Erb-Tochter Ludwigs von Lichtenberg, Namens Anna, mit dem Graven Philipp von Hanau im J. 1458, die Gegend um Pirmasens an diese Graven kam, welche sich seitdem, zum Unterschiede von der münzenberger Linie, Graven von Hanau-Lichtenberg nannten und in deren Besitze die lichtenbergischen Ortschaften bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts blieben.

1458

§ 6.

Obgleich Friedrich I. sich mit dem Erz-Bischofe Diether von Mainz seit 1455 auf das engste verbunden und gemeinschaftlich mit demselben zur Sicherung der Land-Straßen, die Räuber-Burg Montfort bei Moschel zerstört hatte, so benutzte doch dieser einige unbedeutende Gränz-Streitigkeiten, so

1455

wie Grav Ulrich von Würtenberg Witthums = Angelegenheiten, um den Churfürsten von der Pfalz mit Krieg zu überziehen. Der Mark = Grav Albrecht von Brandenburg wurde zum Anführer des Heeres gegen denselben bestellt; Herzog Ludwig der Schwarze ließ sich durch die Unbeständigkeit seines Characters, die Graven von Leiningen=Hartenburg aber geringfügiger Veranlassung wegen, ebenfalls zu Werkzeugen gegen Friedrich I. gebrauchen; die einzige Triebfeder jedoch aller dieser Zweiungen und Aufstände war Niemand anders als Kaiser Friedrich III., welcher der pfälzischen Macht und den Neuerungen des Churfürsten abhold war. Herzog Ludwig und Grav Emich VII. von Leiningen machten den Anfang mit den Feindseligkeiten im J. 1460; sie sengten und raubten hauptsächlich im Oberamte Neustadt, dagegen die Pfälzer in den zweibrücker und leiningischen Besitzungen auch nicht müßig waren; bis nach Alzey hinab rauchte Alles von Brand und Verwüstung und viele gute Dorfschaften sanken in Asche dahin; nur Städte und Burgen, oder veste Kirchhöfe gaben noch Sicherheit. — Herzog Ludwig der Reiche von Bayern beschäftigte und hielt den Albrecht von Brandenburg in der Ober = Pfalz zurück und da alle Friedens = Versuche vergebens waren, auch der Churfürst von Mainz so wie der Grav von Würtenberg ebenfalls in die Pfalz eingefallen waren und darin, in Verbindung mit Ludwig dem Schwarzen und dem Leininger, mit Schwert und Feuer haußten, so wandte sich Friederich I., verbunden mit dem Land = Graven Ludwig von Hessen, gegen seine mächtigen Feinde, deren Lande er ebenfalls heimgesucht und gebrandschazt hatte, um der Noth und dem Jammer seiner Unterthanen mit einem Schlage ein Ende zu machen. Eben da er im Begriffe war, den vesten leiningischen Ort Klein=Bockenheim zu erstürmen, suchte Erz = Bischof

1460

Diether, gemeinschaftlich mit seinen Freunden, denselben zu entsetzen; sie zogen daher bei Pfeddersheim 8000 Mann zusammen und droheten mit ihrer überlegenen Macht den Churfürsten zu vernichten. — Jedoch dieser griff die verbündeten Feinde mit seinen tapfern Pfälzern muthig an und schlug sie siegreich aus dem Felde, mit Zurücklassung ihres ganzen Gepäckes, das erbeutet wurde und mit einem bedeutenden Verluste an Mannschaft, sowohl Todten als Gefangenen; dieß geschah bei Pfeddersheim, an der nördlichen Gränze unseres Kreises, am 4. Juli 1460. Der Erz-Bischof von Mainz bat um Frieden, den ihm auch, so wie dem Graven von Würtenberg, der großmüthige Sieger zugestand.

1460

§ 7.

Nicht so leicht wurden Ludwig der Schwarze und Emich VII. von Leiningen, als welche gegen Recht und Pflicht sich in diese Feindseligkeiten eingelassen, auch die bedeutendste Orte der Pfalz in unserem Kreise zerstört und dadurch die Bewohner derselben in den größten Jammer versezt hatten, von dem siegreichen Churfürsten zu Gnaden aufgenommen, sondern er wollte dieselben vorher noch demüthigen. Er rückte also zuerst vor die leiningische Burg Haßloch und nahm sie ein; Böhl und Igelheim mußten huldigen; darauf eroberte er Minfeld, Burg und Dorf und verbrannte noch 8, zwischen Weißenburg und Bergzabern gelegene, leiningische Ortschaften. Dann wandte er sich in veldenzische Dörfer am Donnersberge, Bischheim, Kirchheim u. s. w. Auch das dürkheimer Thal wurde verwüstet; dagen die Leiningischen die beiden Orten Forst und Deidesheim in die Asche legten, die dem Bischofe von Speyer gehörten, weil dieser auf des Pfälzers Seite war. Damit endigte sich der Feld-Zug im Spät-Jahre 1460. — Nach Verlauf des Winters, während des-

1460

sen unser Churfürst mit anderen Angelegenheiten beschäftiget war, wollte er dem überall verbreiteten Elende schnell ein Ziel setzen und rückte deßwegen 1461 vor die Stadt Meißenheim, in welcher sich sowohl Ludwig der Schwarze als auch der leininger Grav befanden. Es kam jedoch nicht zur Eroberung dieser Stadt, indem Diether von Mainz, hauptsächlich aber der Mark-Grav von Baden, sich ins Mittel schlugen, durch deren Bitten und Bemühungen endlich ein Vergleich zu Stande kam, kraft dessen beide Widerspännstige, jedoch unter demüthigenden Bedingungen, mit dem siegreichen Friedrich I. ausgesöhnt wurden und auch die Pfalz, nebst den angränzenden Besitzungen, die so sehnlichst gewünschte Ruhe wieder erhielt; dieß geschahe im Juni 1461.

1461

1461

§ 8.

Die nahe freundschaftliche Verbindung des Churfürsten von der Pfalz mit dem Erz-Bischofe Diether, wurde aber nicht lange hernach die Quelle zu neuen Kämpfen, welche den Bewohnern unseres Landes wohl vielen Schaden und manches Ungemach bereiteten, aber auch auf der anderen Seite nur dazu dienten, des Siegreichen Ruhm zu vermehren und seine Staaten zu vergrößern. Diether hatte sich nämlich das Oberhaupt der Kirche und andere zu Feinden gemacht; er wurde deßwegen seines Erz-Bisthumes entsezt, in den Bann gethan und seine Stelle dem Graven Adolf von Nassau eingeräumt. Er rief also seinen pfälzischen Freund um Hülfe und Beistand an, den ihm auch dieser nicht versagte, indem er versprach, ihm wieder zu seinem Erz-Stifte zu verhelfen. — Der Kaiser Friedrich III. aber und viele Reichs-Fürsten, nahmen daraus Veranlassung dem pfälzischen Löwen den Krieg zu erklären, der sich nun plötzlich wieder von allen Seiten mit Feinden umringt sah. Der Grav von Würtenberg fiel

zuerst in die Pfalz ein, der Mark-Grav von Baden unterstüzte ihn und auch Herzog Ludwig der Schwarze machte, troß der heiligsten Verträge, 'abermals den Anfang mit den Feindseligkeiten im Beginne des J. 1462. Churfürst Friedrich war unterdessen auch nicht müßig und wehrte sich im mainzer Gebiete gegen seine Feinde; da aber der Würtenberger und Badner gemeinschaftlich in die Pfalz einfielen, so wandte er sich aus dem Mainzischen hinweg gegen dieselben. Während dieser Vorgänge hatte sich auch der Bischof von Speyer auf die Seite von Friederichs Gegnern geschlagen und derselbe erblickte nun ringsum nichts als Feinde; auf seiner Seite standen nur der Herzog von Bayern, der aber in seinem eigenen Lande zu thun hatte und der Erz-Bischof Diether mit seinen Helfern. 1462

§ 9.

So zogen die kriegführenden Theile mehrere Monate lang in der Pfalz umher, nur mit Mord, Raub und Brand beschäftiget. Da gedachte der Churfürst abermals, um dieser Verwüstung ein Ende zu machen und so klein auch seine Macht gegen die seiner Feinde war, einen entscheidenden Streich, auf Tod oder Leben, auszuführen. Den Erz-Bischof Diether zog er, nebst 300 Pferden, an sich, so wie er auch durch einige andere Hülfs-Völker, besonders durch den treuen pfälzischen Adel, verstärkt wurde und so schlug Friedrich, am 30. Juni 1462, die entscheidende Schlacht bei Seckenheim, in welcher er seine, ihm weit überlegenen, Feinde aufs glänzendste besiegte, diese selbst, nämlich den Mark-Graven Karl von Baden und dessen Bruder Georg, Bischof von Metz, den Graven Ulrich von Würtenberg, nebst vielen Edlen zu Gefangnen machte und große köstliche Beute erhielt. Die gefangenen Fürsten mußten sich mit schweren Summen und mit 1462

anderen sauern Opfern aus der Haft lösen. Auch des Bischofs von Speyer Besitzungen wurden von dem Sieger hart beschädigt und er selbst endlich, nach manchem herbem Verluste, wieder zu Gnäden aufgenommen. Statt des Unterganges, der unserem Churfürsten von seinen Widersachern zugedacht war und auch wirklich unvermeidlich schien, ging derselbe siegreich und ruhmgekrönt aus diesem schweren Streite hervor, nachdem er seine Feinde gedemüthiget, so wie auch seinem Freunde Diether zu Recht verholfen hatte und sein Name war darob geachtet und hochgeehret von Jedermann.

§ 10.

1466 Die Fehde, welche Friedrich I. im J. 1466 mit dem Graven von Lupf im Elsaße hatte, war von keinen Folgen für unsere Pfalz, auch war dieselbe bald beendigt. In demselben Jahre vermittelte er auch die Zweiungen zwischen dem Bischofe von Speyer und dem Rathe daselbst durch zwei Sühn-Briefe; den lezteren jedoch auf des Kaisers Geheiß.

Von größerer Bedeutung und wichtigeren Folgen war aber der leiningische Erbschafts-Streit, wegen des Nachlasses des Land-Graven Hesso, so wie auch die Verbesserung der Sankt Peters-Abtey in Weißenburg. — Land-Grav Hesso von 1467 Leiningen war nämlich im J. 1467 ohne Leibes-Erben gestorben und hatte die friedrich'sche oder altleininger Linie geschlossen, daher seine einzige Schwester, Margaretha von Westerburg, dessen Lande in Besitz nahm. Grav Emich VII. von Leiningen Hartenburg jedoch, anstatt seine Forderungen nur auf die erledigten Lehen zu beschränken, machte Ansprüche an den ganzen Nachlaß Hesso's und bedrängte deßhalb dessen Wittwe und Schwester, welche leztere nun den Schutz des mächtigen Churfürsten von der Pfalz anrief und ihm dafür die Hälfte der landgräv-

lichen Besitzungen zusagte; dieß war die Veranlassung zum Streite. — Friedrich I. war anfangs noch zu sehr mit Reichs-Angelegenheiten beschäftiget, als daß er Zeit gehabt hätte, sich um diesen Erb-Streit zu bekümmern. Erst nach Verlauf eines Jahres gedachte er wieder desselben und rückte nun, um seinen eingegangenen Verbindlichkeiten nachzukommen, 1468 vor Burg und Stadt Neuleiningen, welche er auch, nebst der ganzen Gravschaft Leiningen, einnahm. Die Nachkommen dieser Margaretha nannten sich später Graven von Leiningen-Westerburg. — Grav Emich VII. verhielt sich ruhig dabei, fügte sich der Gewalt und wartete nur auf eine schickliche Gelegenheit, um seinem Grimme Luft machen zu können. 1468

§ 11.

Der siegreiche Churfürst hatte darauf im Erz-Stifte Cöln, seines Bruders wegen, Vieles zu thun; dann beschäftigte ihn aber auch, im J. 1469, die Reformation des Peters-Klosters in Weißenburg. Die Bürger daselbst trieb er zu Paaren, welche ihn aber, als einen Ruhestörer, im J. 1470 bei dem Kaiser verklagten und dieser, ohnedieß dem Pfälzer abhold, forderte nun das ganze Reich zur Züchtigung desselben auf und ernannte, zur Vollziehung dieses Befehls, den Herzog Ludwig den Schwarzen zum kaiserlichen Hauptmanne. Dieser, schon zweimal von Friedrich I. gedemüthiget und begnadigt, ließ sich demohngeachtet nochmals zur Treulosigkeit gegen denselben verleiten; auch war dieß für Emich VII. von Leiningen, so wie für seine Brüder, eine erwünschte Veranlassung, sich wiewohl zu ihrem größten Nachtheile, wegen der fehlgeschlagenen hessoischen Erbschaft, an dem Churfürsten zu rächen. Dieser schloß nun Bündnisse mit Mainz, dem Bischofe von Straßburg, den Rhein-Graven nebst anderen und begann wieder wohlgerüstet den Krieg, den er 1469 1470

jezt hauptsächlich gegen Veldenz und Leiningen führte, daher derselbe auch von Bedeutung für unsere Gegend ist. Viel Jammer und großes Verderben wurde dadurch über die rheinische Pfalz gebracht! —

§ 12.

Dem Herzoge Ludwig von Veldenz nahm er wieder eine Burg und Besitzung nach der anderen hinweg und zwar im J. 1470 in unserem Kreise die Burg und Herrschaft Madenburg, das Schloß bei Wachenheim an der Hart, die Burg Rupertsecken am Donnersberg; dann eroberte und verbrannte er die beiden leiningischen Burgen Büdesheim und Erpfenstein. Im folgenden Jahre schlug Friedrich I. die Veldenzer in einem Gefechte bei Bergzabern und nahm dann die Stadt Wachenheim, so wie Groß- und Klein-Bockenheim mit Sturm, welche lezteren Orte verbrannt und geschleift wurden. Die veldenzische Stadt Lambsheim eroberte er ebenfalls und erstürmte dann das leiningische Dürkheim, worauf mit den Graven von Leiningen Frieden geschlossen wurde.

1470

1471

Nun wandte sich der Churfürst zu den veldenzischen Besizungen an der Nahe, nahm mehrere Orte, darunter auch Odernheim am Glan, ein und belagerte dann die Burg Landsberg bei Obermoschel. Da kam dem Herzoge Ludwig dem Schwarzen doch die Gefahr zu nahe, er fühlte die pfälzische Uebermacht und die Unmöglichkeit, sich gegen dieselbe halten zu können, daher er um Frieden bitten ließ, den er auch endlich erhielt. — Unsäglicher Schaden war durch diese kriegerischen Vorgänge dem rheinischen Lande bereitet worden; der veldenzer Herzog büßte viele Besitzungen ein, welche nun zu Chur-Pfalz gehörten; die Gravschaft Leiningen-Hartenburg war größtentheils zerstört und aus den hessoischen Nachlaße waren 23 leiningische Orte an die Pfalz

gekommen. Aeußerst vortheilhaft war also dieser Kampf nicht nur für die Erweiterung des rheinpfälzischen Gebietes, sondern auch für des Siegreichen Ruhmes Vergrößerung. — Friedrich I. zerstörte, zur Aufrechthaltung der Ordnung und des Land-Friedens, später noch mehrere Raub-Schlösser und endigte sein thatenreiches Leben gegen Ende des Jahres 1476. 1476

§ 13.

Dieser große Mann war ämsig bemüht, die Wohlfahrt seiner Unterthanen zu befördern, welchem Streben er die ganze Kraft seines Lebens weihete. Belebung des Handels und der Gewerbe war sein Haupt-Augenmerk und er war deßwegen stets besorgt, den allgemeinen Land-Frieden zu erhalten, daher er, zur Sicherung der Straßen, manches Raub-Nest zerbrach. — Nur nothgedrungen und zur Erhaltung der Selbstständigkeit der Pfalz ergriff er die Waffen, welche daher auch immer siegreich waren. Er vermehrte die pfälzischen Lande ausserordentlich, theils durch Eroberungen, theils durch weise Verträge und wohlbemessene Sparsamkeit. Unter dem Geräusche der Waffen und bei seinem vielbewegten Leben ordnete er die gesammte Staats-Verfassung meisterhaft, pflegte Künste und Wissenschaften, sorgte musterhaft für die Universität und beförderte die Rechtspflege durch die Anordnung des Hof-Gerichts. Er war überhaupt einer der größten Regenten, welche je den pfälzischen Thron schmückten und zu seiner Zeit einer der mächtigsten Helden, der immerdar siegreich aus allen Kämpfen und Stürmen hervorging! —

§ 14.

Die Regierung des Nachfolgers desselben, Philipps des Aufrichtigen, war der Erziehung und Bildung durch seinen großen Oheim wohl würdig,

jedoch nicht so glücklich. Dieser hatte ihm nämlich durch seine Eroberungen viele gedemüthigte Feinde hinterlassen, welche auch die Vergrösserung, so wie das immer mehr wachsende Ansehen und den Wohlstand der Pfalz, mit neidischen Augen ansahen, daher der aufrichtige Churfürst, um allen widrigen Folgen, welche später daraus entstehen könnten, vorzubeugen, dieselbe durch Güte und Freundschaft zu gewinnen suchte; ein, in jeder Hinsicht, sehr weises und kluges Benehmen. So ordnete er alle Uneinigkeiten mit seinen Nachbarn z. B. mit den Graven von Katzenelnbogen, Würtenberg, Hanau und mit den Mark-Graven von Baden. Kaiser Friedrich III. übertrug ihm auch wieder die Land-Vogtey im Elsaße im J. 1484, welche dem Siegreichen, während des lezten Kampfes, abgenommen worden war. Zur Belebung des Handels und zur Beförderung der freien Schifffahrt auf dem Rheine, also zur Hebung des Wohlstandes und des Gedeihens der Unterthanen, schloß Philipp Verträge mit den übrigen rheinischen Churfürsten im J. 1492. — Die schon oben unter Friedrich dem Siegreichen berührten Händel und Streitigkeiten wegen der Peters-Abtey in Weißenburg, dauerten unter Philipp dem Aufrichtigen noch fort, ja er fiel sogar deßhalb in des Papstes Bann, bis endlich diese Zerwürfnisse im J. 1492 gütlich beigelegt wurden. Auch fielen nach dem Aussterben der mosbacher Linie, im J. 1499, die Besitzungen derselben wieder an unseren Churfürsten zurück. Nachdem er noch andern Bedrängten treulich Beistand geleistet hatte, so kam eine traurige und schwere Zeit über diesen Fürsten und sein Land, durch die sogenannte bayerische Fehde vom J. 1503 bis 1507; die Tage der Ruhe und des Friedens, welche die Pfalz bisher unter diesem musterhaften Regenten genossen hatte, waren nun dahin.

1484 1492 1492 1499 1503 —1507

§ 15.

Die Veranlassung zu diesen Verheerungen war folgende. Des Churfürsten Philipps dritter Sohn, Ruprecht, hatte sich mit der einzigen Tochter des Herzogs Georgs des Reichen von Bayern, des lezten der landshuter Linie ehelich verbunden und durch denselben, sowohl im Ehe-Vertrage, als auch in seinem Testamente, die Zusicherung seiner ganzen Verlassenschaft an Land und Leuten erhalten. Georg der Reiche starb im J. 1503 und da der pfälzische Churfürst, so wie sein Sohn Ruprecht, die Länder desselben mit bewaffneter Hand in Besitz nehmen wollten, so widersezte sich ihnen Herzog Albrecht IV. von Bayern, von der münch'ner Linie. Kaiser Maximilian I., welcher lezteren unterstüzte, schlug einen Vergleich und die Theilung des Nachlasses des Herzogs Georgs vor, worauf aber Philipp der Aufrichtige und sein Sohn, zugesagter auswärtiger Hülfe vertrauend, nicht eingingen, daher über beide des Reiches Acht verhängt wurde. Dieß war das Zeichen zum Angriffe und die benachbarten Fürsten und Graven, noch eingedenk der ihren Familien durch Friedrich I. widerfahrenen Demüthigungen, fielen nun über das unglückliche pfälzer Gebiet her, das gänzlich zerstört und dessen Bewohner dadurch an den Rand des Verderbens gebracht wurden. Die Haupt-Feinde und Vollstrecker der Acht waren: Herzog Alexander von Zweibrücken (ein Sohn Ludwigs des Schwarzen, welcher musterhaft regierte, das Fürstenthum vermehrte, die von ihm benannte Alexanders-Kirche in Zweibrücken, nach seiner Zurückkunft von einer Wallfahrt nach Palästina, erbaute und im J. 1514 starb), Herzog Ulrich von Würtenberg, Land-Grav Wilhelm von Hessen, Grav Emich VIII. von Leiningen Hartenburg und andere. Die Wuth derselben und der sich ihnen widersetzenden

1503

1504 Pfälzer mußten auf ihren Streif-Zügen im J. 1504 in unserem Kreise viele pfälzische und zweibrückische Ortschaften und Klöster erfahren; Herzog Alexander brannte hauptsächlich auf seinen Zügen viele Dörfer nieder; die Klöster Otterberg, Hertlingshausen, Sanct Lambrecht, Eußerthal und Klingenmünster retteten sich durch bedeutende Brandschatzungs-Gelder vom nahen Untergange; die Abtey Limburg wurde von dem Graven von Leiningen durch Feuer zerstört. Billigheim ward belagert, jedoch nicht erobert, dagegen aber die ganze Umgegend Neustadts geplündert und verheert; eben so die Umgebung Kreuznachs, besonders Ober- und Niederhaußen. Die Pfälzer beraubten die Abtey Disibodenberg und nahmen Odernheim am Glan ein; auch Niedermoschel verbrannten sie gänzlich und gleiches Schicksal hatte auch die Stadt Lambsheim. Kurz allgemeine Noth und großes Elend wurde durch diesen Krieg über die rheinische Gegend verbreitet!

§ 16.

Schon auf dem Reichstage zu Cöln wurden Unterhandlungen zur Aussöhnung des Churfürsten Philipps mit dem Kaiser Maximilian gepflogen, 1507 was jedoch erst im J. 1507 zu Constanz gelang. Er mußte dabei manches Opfer an Land und Leuten bringen, welcher Schaden durch die junge Pfalz, einen kleinen Strich Landes in Bayern, den die Kinder seines, während der bayerischen Fehde, verstorbenen Sohnes Ruprechts, Namens Otto Heinrich und Philipp, erhielten, nicht wieder ersezt wurde. Vielen Nachtheil und Abgang hatte die Pfalz durch diese Fehde erlitten; dieß und das herbe Schicksal seiner Familie brach dem Churfürsten das Herz und so starb er vor Gram im 1508 J. 1508. — Er war ein großmüthiger, weiser und kluger Herr, dessen Unterthanen, bis zu der un-

glücklichen ebenerwähnten Katastrophe des bayerischen Krieges, die Segnungen des Friedens und des Wohlstandes in reichem Maaße genossen. Auch die Universität stand durch seine Sorgfalt damals in schöner Blüthe, denn er war ein Freund der Wissenschaften und versammelte gelehrte Männer um sich her, welche durch ihre vereinigten Bestrebungen der Welt ein neues Licht bereiteten, wie Rudolf Agricola, Pallas Spangel, Jakob Wimpheling, Johannes Reuchlin, Johannes Oekolampad und andere.

§ 17.

Ludwig IV., der Friedfertige, der älteste Sohn Philipps, folgte seinem Vater in der Chur nach. Er gab sich alle erdenkliche Mühe, den Kaiser Maximilian (welcher im J. 1511 die dem Bischofe von Speyer zuständige Pfandschaft der Stadt Landau aufgehoben und sie mit den Reichs-Städten des Elsaßes vereinigt hatte) zu versöhnen, die seinem Lande durch die bayerische Fehde geschlagene tiefe Wunde zu heilen und den dadurch erlittenen Schaden wieder gut zu machen. Alle Verrichtungen desselben, während seiner 36jährigen Regierung, zielten nur darauf ab, den Frieden und die Ruhe nicht nur der Pfalz, sondern des gesammten teutschen Reiches zu erhalten und wirklich bedurfte es auch bei den politischen und kirchlichen Wirren der damaligen Zeit, eines solchen friedfertigen, versöhnenden Fürsten, um größeres Uebel von Teutschlands Gauen abzuwenden. Diesen friedlichen Character bewieß Ludwig VI. dadurch, daß er vermittelnd zwischen manchen Fürsten auftrat, hauptsächlich aber durch sein Verhalten bei zwei weltgeschichtlichen Begebenheiten, welche in die Zeit seiner Regierung fielen, nämlich bei der Kirchen-Verbesserung und im Bauern-Kriege.

1511

Auf dem merkwürdigen und ersten Reichstage des Kaisers Karls V. zu Worms im J. 1521, bemühete er sich, dem Dr. Luther das sichere Geleit zu erhalten und äußerte also hierdurch seine friedfertigen Gesinnungen schon beim Beginne dieser wichtigen, folgenreichen Begebenheit, ohne gerade ein Anhänger der Grundsätze Luthers oder seiner Lehre zu seyn. Nicht lange hernach mußte er jedoch, nothgedrungen und zur Erhaltung des Friedens die Waffen gegen den Ritter Franz von Sickingen ergreifen, welcher in unserem Kreise die beiden bedeutenden Burgen Nanstul und Ebernburg, nebst vielen Orten und Zubehörungen, besaß. Jene war nach und nach in die Hände der Puller von Hohenburg und so durch Vermählung der Margaretha von Hohenburg mit Schweickard von Sickingen, im J. 1507, erbsweise an denselben gekommen; Ebernburg war aber im J. 1448 pfandweise und später erblich auf die von Sickingen gediehen. — Dieser kecke, muthige und berühmte Mann, Franz von Sickingen, war ein Freund der Reformation und ein Beschützer der Beförderer derselben; er war zugleich Hauptmann des durch ihn, 1522, gestifteten bekannten landauer Bundes, welcher die kirchliche Umgestaltung Teutschlands, so wie auch die Erhöhung und Bevestigung des Adels zum Zwecke hatte. Franz trotzte sogar mehreren Reichs-Fürsten, drohete ihnen, überzog sie mit Krieg und beunruhigte ihr Gebiet, daher Churfürst Ludwig VI., nebst dem Erzbischofe von Trier und dem Land-Graven von Hessen, denselben mit Heeres-Macht überfielen und ihn in seiner vesten Burg Nanstul bei Landstuhl, im J. 1523 belagerten, wobei Ritter Franz, schwer verwundet, seine Helden-Seele aushauchte; darauf wurde die Ruhe in unserer Gegend wieder hergestellt.

1521

1507

1522

1523

§ 18.

In dem Bauern-Kriege, dieser traurigen und verhängnißvollen Begebenheit für einen großen Theil Teutschlands, entfaltete der pfälzische Churfürst noch deutlicher seine gütigen und friedfertigen Gesinnungen. Jahre lang schon hatte die Unzufriedenheit unter dem Land-Volke, über die Bedrückungen des Adels, im Stillen gedauert, hauptsächlich in Schwaben, von wo aus sich das Gift des Aufruhrs auch anderen Gegenden mittheilte. Auf Burgen und Klöster d. h. auf den Adel, die Geistlichkeit und auf die Besitzungen derselben war es vorzüglich abgesehen; sie sollten sämmtlich fallen und eine neue Ordnung der Dinge, unter der Selbst-Herrschaft des Volkes eingeführt werden; dieß war die Absicht dieses frevelhaften Beginnens, welches im J. 1525, durch einige Schwärmer angefacht, auch in unserem Kreise zum Ausbruche kam. 1525

Nachdem die empörten und entfesselten Bauern in Franken, Schwaben und in den Neckar-Gegenden barbarisch gehaußt und vielen Unfug getrieben hatten, regte es sich, durch die Vorgänge in dem jenseitigen bischöflich speyerischen Gebiete ermuntert, auch in der Pfalz, nachdem die Bauern im Elsaße ebenfalls ein trauriges Vorspiel gegeben hatten. — Der sogenannte Kolben-Haufen, indem diese Zusammenrottungen immer eigene Benennungen annahmen, bildete sich im Was-Gaue unseres Kreises und überfiel zuerst die beiden leiningischen Burgen Grevenstein und Lindelbronn, welche ausgebrannt wurden. Gleiches Schicksal hatten die Burgen Landeck, Ramberg und Elmstein; auch die Städte Annweiler und Bergzabern wurden erobert und mußten die übermüthigen, schwelgenden Rotten aufnehmen. Ein anderer Haufen Empörer sammelte sich bei Nußdorf und in der Um-Gegend Landau's, welcher

die Klöster Klingenmünster, Hert, das Johanniter-Haus Haimbach und andere überfiel und beraubte. Eben so fand sich, durch den guten Erfolg des Kolben- und nußdorfer Haufens ermuntert, bei Gleisweiler eine neue Rotte aufrührerischer Landleute zusammen, die längs des Gebirges vielen Frevel und Muthwillen verübten; sie beraubten die Klöster Eußerthal und Heilsbrück, plünderten und zerstörten die Burg des Ritters von Zeiskam, dann die Kropsburg und die beiden Schlösser des Bischofs von Speyer zu Edesheim und Kirrweiler; von da zogen sie zur Kastanienburg bei Hambach, ließen sich daselbst den bischöflichen Wein gut schmecken und ginden darauf, ohne weitere Zerstörung, von da wieder ab.

§ 19.

Die Thore von Neustadt an der Hart wurden den Aufrührern, nachdem die beiden dieselbe beschützenden Burgen, Winzingen und Wolfsberg, erstürmt waren, von der Bürgerschaft geöffnet, jedoch kein Muthwillen daselbst verübt. Unterdessen hatte sich ein neuer Bauern-Haufen in Bockenheim gebildet, mit dem sich Unzufriedene aus der Nähe Pfeddersheims vereinigten, welche in der Um-Gegend der Stadt Worms vielen Unfug trieben und großen Schaden anrichteten. Der pfälzische Marschall, Wilhelm von Habern, ging denselben aber nahe zu Leibe, daher sie sich nach Neustadt zogen und unterwegs, längs des Gebirges, manches Bubenstück verübten; auch nahmen sie die Stadt Wachenheim ein.

Der friedfertige Churfürst, dem dieses Treiben und der bereits angerichtete Schaden doch zu toll vorkamen, suchte nun durch gütliche Unterhandlungen seine größtentheils verführten und verblendeten Unterthanen, zur Ruhe und zum Gehorsame zu bringen; er ließ deßwegen einen Tag zur Vereinigung mit

ihnen vestsetzen, auf welchem er mit den Hauptleuten der Anführer in dem speyerischen Dorfe Forst zusammenkam. — Während dem hatte sich auch eine Rotte Empörer in der Um-Gegend von Kaisers-Lautern gebildet, welche, nebst anderen Ausschweifungen, die Burg Hoheneck erstürmte und plünderte, aber doch endlich von den treuen Bewohnern aus Kübelberg, Weilerbach, Ramstein und Steinwenden, durch die Gewalt der Rede, zum Gehorsame gebracht wurde. Die Bedingung in dem Vertrage von Forst, daß nämlich die aufrührerischen Bauern auseinander gehen, alle Gewaltthätigkeiten einstellen und ihre Angelegenheiten durch einen Landtag entscheiden lassen sollten, wurde jedoch von denselben nicht gehalten, denn der bockenheimer Haufen zog abwärts in den Worms-Gau und der neustadter Haufen erstürmte zum zweitenmale Wolfsberg und Winzingen, dann Ruprechtsburg und das Schloß des speyerer Bischofs in Deidesheim. Die Bürger Landau's hielten sich tapfer und blieben verschont, aber die Burg Scharfeneck mußte fallen. Die Madenburg wurde eingenommen, so wie auch das Kloster Frankenthal durch einen dirmsteiner Haufen geplündert und verwüstet.

§ 20.

Wir sehen also in allen Theilen der Pfalz, so wie auch jenseits Rheins im Würzburgischen, Schwäbischen u. s. w. die Bauerschaft im Aufstande begriffen und die Unordnungen aufs Höchste gestiegen. Churfürst Ludwig mußte nun, nothgedrungen, die Güte gegen seine verblendeten Unterthanen bei Seite setzen und Gewalt gebrauchen; seinem Aufgebote gemäß, sammelten sich seine Getreuen, die Graven und der Adel, mit ihren Schaaren um ihn her. Vorerst vereinigte er sein Heer mit der Mannschaft des schwäbischen Bundes, um in Schwaben und

Franken Ruhe zu erkämpfen, was ihm auch gelang; aber die Aufrührer benutzten seine Abwesenheit zu bedeutenden Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten, indem sie Oggersheim, Lambsheim und Freinsheim so wie auch Dirmstein einnahmen und in letzterem Orte die Burgen des Bischofs von Worms, so wie des Herrn von Affenstein erstürmten und ausbrannten. In Neuleiningen wurde nur geraubt, aber dagegen die Burg Altleiningen in Asche gelegt. Dann plünderten sie das Kloster Höningen, so wie die Burgen Stauf, Bolanden und Dannenfels und lagerten sich in der Um-Gegend Kirchheims. Da rückte der Churfürst mit seinem Heere von Oppenheim her gegen die Frevler, welche sich in Pfeddersheim, an 8000 Mann stark, gesammelt hatten und in einem mörderischen Treffen wurde bei weitem über die Hälfte derselben getödtet, und dann ihre Anführer enthauptet. Schwer mußten die Aufrührer ihren Frevel büßen!

Der Rath und die Bürgerschaft der Stadt Speyer, welche auch den Bauern-Aufstand unredlich benutzt und dem dasigen Dom-Capitel viele demselben zustehenden Befugnisse und Gerechtsamen widerrechtlich abgedrungen hatten, mußten, auf des Churfürsten Geheiß, Alles wieder in den vorigen Stand bringen.

Ludwig VI. besetzte darauf wieder Freinsheim, Neustadt und nahm auch die Stadt Weißenburg durch Vergleich in Besitz, worauf er nach Heidelberg zurückkehrte. Dieß war, mit wenigen Worten geschildert, das Beginnen, der Verlauf und das Ende dieses kläglichen Aufruhrs in unserer Pfalz und, da gütliche Mittel von Seiten des friedfertigen Churfürsten nichts bezweckten, so wurde endlich durch die Gewalt der Waffen die Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit im rheinischen Lande wieder hergestellt, wiewohl unsäglicher Schaden durch diese tollen

Haufen angerichtet worden war, welchen die Bewohner noch lange Jahre hernach empfindlich fühlten.

§ 21.

Der speyerer Reichs-Tag im J. 1529 wurde dadurch berühmt, daß, weil die den Ansichten der Kirchen-Verbesserer ergebenen Fürsten und Städte gegen die Beschlüsse desselben protestirten, die Anhänger der neuen Lehre daher den Namen Protestanten erhielten. 1529

Zum Abschlusse des nürnberger Religions-Friedens im J. 1532, nach welchem kein Theil den anderen, des Glaubens wegen, bedrücken oder verfolgen sollte, bis eine allgemeine Kirchen-Versammlung über den Zwiespalt entschieden haben würde, trug unser Churfürst und damit zur Erhaltung der Ruhe und Eintracht im teutschen Vaterlande sehr vieles bei. In demselben Jahre starb Herzog Ludwig II. von Zweibrücken in der Blüthe seines Alters, ein Sohn des Herzogs Alexanders, der die protestantische Lehre bereits in seinem ganzen Fürstenthume eingeführt und für die Verbesserung des Schulwesens Vieles gethan hatte. 1532 1532

Ludwig VI. endigte sein Leben, ohne Leibes-Erben zu hinterlassen, im J. 1544, mit dem Nachruhme eines gutmüthigen, friedlich gesinnten Fürsten. Unter seiner Regierung breitete sich die Reformation nur im Kraich-Gaue und in mehreren Städten der Ober-Pfalz aus. Er gönnte Jedem Gewissens-Freiheit und ließ den Freunden des neuen Glaubens Ruhe, wenn sie sich klug und zurückhaltend zu benehmen wußten; das Lesen und Ausbreiten der Schriften Luthers verbot er jedoch in seinen Staaten. — Für die Universität in Heidelberg that er sehr wenig, so wie auch die pfälzischen Besitzungen unter ihm keine Vermehrung erhielten; jedoch verschönerte und er- 1544

weiterte er das churfürstliche Schloß in jener Stadt. Weil er sich so viele Mühe zur Erhaltung des Reichs- und Religions-Friedens gegeben hatte und bald nach seinem Tode ganz Teutschland, durch die Glaubens-Spaltungen, in Krieg und Unruhe versetzt wurde, so sagte man damals allgemein, daß mit diesem friedfertigen Fürsten die Ruhe und der Frieden Teutschlands zu Grabe gegangen seyen! — Während der Regierung desselben faßte der Protestantismus, wie schon gesagt, in dem Fürstenthume Zweibrücken, so wie in den Reichs-Städten Landau, Speyer und anderwärts in unserem Kreise, frühzeitig veste Wurzel.

§ 22.

Friedrich II., der Weise, der vierte Sohn Philipps des Aufrichtigen, gelangte nun, mit Zurücksetzung Otto Heinrichs, des obgedachten Ruprechts seines älteren Bruders Sohnes, zur Regierung der Pfalz. Theils wurde dieß durch das Testament seines Vorgängers Ludwigs VI., theils durch Kaiser Karl V. bewirkt, welchem Friedrich II., besonders im Türken-Kriege, früher ersprießliche Dienste geleistet und sich denselben dadurch zum Danke verpflichtet hatte.

Bei den schwankenden Religions-Grundsätzen dieses Churfürsten befürchtete der Bischof von Speyer, die Propstey Weißenburg möchte, durch den Einfluß desselben, in weltlichen Besitz kommen; er pflog daher, seit 1545, Unterhandlungen mit dem pfälzer Hofe, welche endlich zu dem gewünschten Ziele führten. Der Churfürst verzichtete nämlich, gegen eine bedeutende Entschädigungs-Summe, auf die Propstey, welche nun im J. 1546 als Eigenthum an das Hoch-Stift Speyer kam, wodurch das Ansehen desselben, bei den Nachtheilen, welche die Ausbreitung der protestantischen Lehre mit sich führte, nicht wenig gehoben wurde; seitdem nannten sich die Vorsteher

1545

1546

des speyerer Bisthums „gefürstete Pröpste von Weißenburg."

Sogleich bei seinem Regierungs-Antritte, suchte Friedrich II., im J. 1545, die Reformation in den pfälzischen Staaten einzuführen, was ihm auch ziemlich gelang; aber äußerst zweideutig sind die eigenen Religions-Grundsätze desselben, indem er sich bald auf diese, bald auf jene Seite zu neigen schien. Er war nämlich ein Mitglied des schmalkaldischen Bundes, nahm dann, nach Auflösung desselben, das Interim an 1548, nachdem er vorher in die Kirchen-Versammlung zu Trident gewilligt hatte (seit 1545). 1545 1548

Mark-Grav Albrecht von Brandenburg kümmerte sich nicht um die Bestimmungen des Vertrags von Passau, 1552, welcher den Religions-Frieden herbeiführen sollte, sondern sezte, als Bundes-Genosse der Franzosen, den Krieg fort. Seine Wuth erstreckte und ergoß sich hauptsächlich über die geistlichen Fürsten und nachdem er in Franken, dann zu Mainz, Oppenheim und Worms mit seinen Heer-Haufen übel gehaußt hatte, kam er auch, Angst und Furcht verbreitend, nach Speyer. Der dasige Dom wurde von demselben und seinen Horden geschändet, beraubt und auf alle Weise entweiht, dann die meisten Ämter des Bischofs hart gebrandschazt und die seit dem Bauern-Kriege wieder erbauete Madenburg, so wie die Kastanienburg bei Hambach in Brand gesteckt. Nach diesen unrühmlichen Handlungen, welche dem Bisthume großen Schaden bereiteten, zog sich der Mark-Grav, auf die Nachricht von dem Anrücken eines kaiserlichen Heeres, mit seinen Raub-Rotten schnell zurück, auf welchem Zuge er auch noch die Stadt Landau hart mitnahm. 1552

Da unser Churfürst ebenfalls keine Leibes-Erben hatte, so errichtete er, vor seinem im J. 1556 erfolgten Tode, mehrere Erbfolge-Verträge mit den 1556

übrigen pfalzgrävlichen Linien, damit später deßhalb kein Streit entstehen möchte. Um die heidelberger hohe Schule machte er sich sehr verdient, so wie man ihm auch, als dem Stifter des Sapienz-Collegiums, den Bei-Namen „des Weisen" wohl gönnen mag. Die pfälzischen Lande vergrößerte er ebenfalls nicht, indem er sehr prachtliebend und verschwenderisch war und deßwegen von gleichzeitigen Schriftstellern theils gelobt, theils bitter getadelt wird.

§ 23.

Otto Heinrich, der Großmüthige, folgte endlich seinem kinderlos verstorbenen Oheime in der Chur nach und führte sogleich, nachdem er seine bisher besessenen Herzogthümer Neuburg und Sulzbach, dem Herzoge Wolfgang von Zweibrücken überlaßen hatte, die protestantische Lehre in der ganzen Rhein-Pfalz ein und benahm sich klug bei den desfalsigen Verhandlungen zu Worms 1557, so wie zu Frankfurt im J. 1558. — Er starb jedoch, nach kaum dreijähriger Regierung, im J. 1559 ohne Kinder und mit demselben hatte die alte Chur-Linie ihr Ende erreicht. — Bei den, unter den Protestanten ausgebrochenen, Streitigkeiten neigte er sich auf Melanchtons Seite. Er war ein wissenschaftlich gebildeter Mann und hatte die ausgezeichnetsten Verdienste um die heidelberger Universität, bei welcher er in allen Lehrfächern zeitgemäße Veränderungen vornehmen ließ, so wie auch um die dasige Bibliothek, deren eigentlicher Gründer er genannt werden kann, indem er sie mit den seltensten und kostbarsten Handschriften bereicherte, daher ihm der Bei-Namen „des Großmüthigen" geworden. Auch verschönerte er seine Residenz.

1557 1558 1559

Unter Otto Heinrich ging auch eine Veränderung in dem leiningen-westerburger Hause vor, indem die Söhne des Graven Kuno's II. ihre Besitzungen

1557 theilten. Grav Philipp stiftete die eigentliche leininger, Reinhard V. die westerburger und Georg I. die schaumburger Linie. Die beiden ersten starben aus und nur leztere blühet noch, die sich 1705 abermals in zwei Aeste, in den altleininger und neuleininger, abtheilte, welche beide zu Grünstadt ihren Siz hatten. — 1557

§ 24.

Der Character dieses Zeitraums ist theils erfreulich, theils betrübend, sowohl im **bürgerlichen**, als auch im **kirchlichen Leben**, denn es ist eine Zeit der Gährung, erzeugt durch die verschiedenartigsten Bestandtheile. Wir erblicken daher in diesem Zeitraume Ruhe und Krieg, Glück und Wohlstand, so wie, im entgegengesezten Falle, Unglück und Jammer in hohem Maße, wissenschaftliches Streben und Bildung, so wie im Gegentheile Zügellosigkeit und Barbarei in buntem Wechsel unter- und neben einander. — Das durch die Theilung der Besitzungen geschwächte Ansehen der Pfalz, suchte Friedrich der Siegreiche durch seine Eroberungen wieder emporzubringen und zu der vorigen Macht zu erheben; aber alle diese Siege und Bestrebungen gingen durch die Nachtheile, welche die bayerische Fehde und der Bauern-Krieg über die Pfalz gebracht hatten, wieder verloren. Segen verbreitend wirkte das in diesem Zeitraume zu Heidelberg angeordnete Hof-Gericht, bei den Raub- und Fehdelustigen Gesinnungen eines großen theils des Adels, wozu noch von Seiten des Kaisers Maximilians I. die Errichtung des Reichs-Cammer-Gerichts kam, dessen Siz, seit dem J. 1530, in der Reichs-Stadt Speyer war. Die traurigen Folgen des durch den Druck des Adels, so wie durch schiefe Begriffe von Freiheit und der Ahnung eines besseren Zustandes erzeugten Bauern-Aufstandes, lasteten lange Jahre 1530

hindurch fühlbar auf unseren rheinischen pfälzischen Gauen.

Bei dem wissenschaftlichen Streben, welches in diesem Zeitraume durch tüchtige Männer von der heidelberger Hoch-Schule geweckt und genährt wurde, unterstüzt durch die weltgeschichtliche Erfindung der Buchdrucker-Kunst, so wie bei dem Verfalle des religiösen Lebens, mußte eine durchgreifende Verbesserung des kirchlichen Wesens an Haupt und Gliedern nicht allein wünschenswerth erscheinen, sondern es war dieß sogar durch die Nothwendigkeit geboten. Durch etwas mehr Nachgiebigkeit von Seiten des römischen Stuhles, wären bei den entscheidenden Vorgängen in diesem fünften Zeitraume, die kirchlichen Trennungen und Zerwürfnisse nicht erfolgt, welche bei den steten Kämpfen die sie herbei führten, anfänglich mehr Nachtheil als Gedeihen brachten. —

Sechster Zeitraum.

Die simmerische Chur-Linie bis zu ihrem Erlöschen, vom J. 1559 bis 1685.

§ 1.

Nach den Bestimmungen der goldenen Bulle kam nun die herzoglich simmerische Linie, gestiftet von einem Sohne des Kaisers Ruprechts, Namens Stephan, als die älteste, an die pfälzische Chur, in der Person des Herzogs Friedrichs III. Bei dem Antritte seiner Regierung und bis zum Schluße derselben, war in kirchlicher und religiöser Hinsicht ein vielbewegtes Treiben in der Rhein-Pfalz, durch welches das Politische ganz in den Hinter-Grund gedrängt wurde. — Auf dem Reichs-Tage zu Augsburg im J. 1559, gab sich derselbe alle Mühe, den Frieden

1559

unter den getrennten kirchlichen Parthien zu erhalten, so wie er auch die verschiedenen Meinungen und Ansichten der beiderseitigen protestantischen Gottes-Gelehrten auszugleichen und zu vermitteln suchte, jedoch vergebens! — Im folgenden Jahre ließ er deßwegen zwischen den sächsischen und pfälzischen Theologen ein Religions-Gespräch halten, aber auch da konnte man sich nicht vereinigen. Glücklicher war dieser Churfürst in dem Bestreben, sein Land in staatswirthschaftlicher Beziehung zu verbessern, indem er nicht nur die Bevölkerung desselben, durch die Aufnahme vertriebener Protestanten z. B. der Wallonen, die sich in Frankenthal 1562 niederließen, vermehrte, sondern auch dadurch seinen Unterthanen neue, bisher unbekannte, Nahrungs-Zweige eröffnete und den Handel belebte. 1560 1562

Nachträglich haben wir hier noch zu bemerken, daß die beiden Söhne des Graven Emichs IX. von Leiningen-Hartenburg, nämlich Johann Philipp I. und Emich X., im J. 1560 die väterlichen Besitzungen theilten; jener gründete die eigentliche hartenburger und dieser die falkenburger (später heidesheimer und guntersblumer) Linie; nach dem Aussterben der lezteren, im J. 1774, wurde der hartenburger Linie 1779 die fürstliche Würde ertheilt, wiewohl sich noch Erben der falkenburger meldeten und auch, durch einen Reichs-Hof-Raths Spruch, 1787 wieder bestimmte Landes-Theile erhielten. — 1560

§ 2.

Die helvetische Confession, welche Friedrich III. außerordentlich begünstigte, wurde endlich die herrschende in der Pfalz. Zur besseren Begründung derselben errichtete er das Kirchen-Raths Collegium, so wie auch die geistliche Administration, oder die Verwaltung der eingezogenen Kloster-Güter und Gefällen. Auch wurden die Pfarreien in Classen

getheilt, die Presbyterien errichtet, eine neue Kirchen-Ordnung und der sogenannte heidelberger Katechismus in der ganzen Pfalz eingeführt, kurz er sorgte in jeder Hinsicht auf das eifrigste für die Verbreitung und Befestigung der protestantischen Lehre, daher ihm seine Zeit- und Glaubens-Genossen den Bei-Namen „des Frommen“ gaben. Auch bethätigte er seinen Eifer für die Religion dadurch, daß er zwei seiner Söhne, den gleichgesinnten Glaubigen in Frankreich und in den Niederlanden zur Hülfe sandte.

Herzog Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg, der Stamm-Vater aller nachherigen Pfalz-Graven von Neuburg, Zweibrücken, Sulzbach und Birkenfeld, ein edler, musterhafter Fürst, der sich das Wohl seines Landes, hauptsächlich aber des höheren und niederen Schul-Wesens, mit dem größten Eifer annahm, beschloß seine Tage im J. 1569, bei Gelegenheit eines Feld-Zuges in Frankreich. In der Regierung des Fürstenthums Zweibrücken folgte ihm sein Sohn, Herzog Johann I. welcher anstatt des augsburgischen Bekenntnisses, die helvetische Confession in seinen Staaten einführte, wiewohl nicht ohne Widerspruch anderer benachbarten Fürsten. —

1569

1571 Im J. 1571 ließ Friedrich III. ein Religions-Gespräch mit den Wiedertäufern in Frankenthal halten, um sich mit denselben zu verständigen, jedoch ebenfalls ohne Erfolg. Nach mehreren anderen politischen, besonders aber kirchlichen Verrichtungen und Anordnungen, starb dieser Churfürst im J. 1576. Außer seiner Sorgfalt für des Staates Wohl, so wie für das Aufblühen und die Bevestigung der sogenannten reformirten Lehre, erwarb er sich hauptsächlich die ausgezeichnetsten Verdienste durch die Beförderung des Unterrichts und der Bildung. Dasjenige, was er für die Verbesserung der Hoch-Schule

1576

zu Heidelberg gethan; die Errichtung eines Gymnasiums daselbst, so wie der lateinischen Schule zu Neuhaußen und der Ritter-Schule zu Selz, überhaupt die Begünstigung des Schul-Wesens in der ganzen Pfalz, liefern uns dazu die bündigsten Beweiße.

§. 3.

In religiöser und kirchlicher Hinsicht schien ein besonderer Unglücks-Stern über der Pfalz zu walten, wie uns nun die fernere Geschichte derselben auf eine betrübende Weise zeigen wird. Der Sohn Friedrichs III., Churfürst Ludwig VII., war nämlich, hauptsächlich auf Zureden seiner Gemahlin, ein eifriger Anhänger der augsburgischen Confession oder des lutherischen Glaubens-Systems und führte dasselbe, sogleich bei seiner Gelangung auf den Chur-Thron, in der Rhein-Pfalz ein, nebst den damit verbundenen Aenderungen in der kirchlichen Verwaltung. Die reformirten Prediger und Lehrer an den lateinischen Schulen mußten weichen und ihre Glaubens-Ansicht wurde unterdrückt. Das Concordien-Buch nahm der Fürst auch 1580 an und diejenigen Professoren an der heidelberger Universität, welche dasselbe nicht unterschreiben wollten, wurden entlassen und wanderten aus. Der Bruder des Churfürsten, Herzog Johann Casimir, hatte, vermöge väterlichen Testamentes, die Ober-Aemter Neustadt und Kaisers-Lautern zur Verwaltung angewiesen erhalten und manche von den verjagten Professoren fanden freundliche Aufnahme bei demselben in Neustadt an der Hart, woselbst er eine lateinische hohe Schule, das von ihm genannte Casimirian, 1578 gestiftet hatte. — Ludwig VII. starb im sechsten Jahre seiner Regierung 1583 und war, ohngeachtet seiner harten Verfolgungen Andersdenkender, welche in dem Geiste der damaligen Zeit ihren Grund haben, dennoch ein gütiger und religiöser Fürst. Wie sehr derselbe

1580

1578

1583

Gerechtigkeit liebte und seine Unterthanen rechtlich zu schützen bedacht war, davon zeugt das, durch 1582 seinen Antrieb ausgearbeitete und im J. 1582 herausgegebene pfälzische Land-Recht; eine der größten Wohlthaten für das Land! —

§ 4.

Friedrich IV. war bei dem Absterben seines Vaters noch minderjährig, daher sein Oheim, der obengenannte Herzog Johann Casimir, die Verwaltung der Chur besorgte. Dieß war ein, in jeder Beziehung, musterhafter Fürst, welcher, wie schon bemerkt wurde, von seinem Vater einen eigenen Landes-Antheil erhalten hatte, in welchem er vortreffliche Einrichtungen machte. Den, ihres Glaubens wegen, aus Frankreich und den Niederlanden vertriebenen Flüchtlingen gab er die Gebäude der aufgehobenen Klöster zu Sankt Lambrecht und zu Otterberg ein, welche nicht nur den Grund zum Entstehen und Anbau dieser beiden Orten legten, sondern auch durch die daselbst errichteten Fabriken den Wohlstand und den Handel in der Pfalz ungemein beförderten. — Die Privilegien der in Frankenthal angesessenen Wallonen erweiterte Casimir und erhob diese Niederlassung zur Stadt; auch veranlaßte er den Anbau vieler öden Strecken im Ober-Amte Kaisers-Lautern.

Musterhaft verwaltete er auch als Vormund die Regierung der Länder seines Pflegbefohlenen seit 1583 dem J. 1583. Ob er gleich der helvetischen oder reformirten Confession aufs eifrigste zugethan war, so hatte er doch anfangs mildere Grundsätze und wollte beiden protestantischen Kirchen in der ganzen Pfalz gleiche Lehr-Freiheit gestatten, wobei er aber sehr viele Hindernisse fand, so daß er endlich, nach 1584 einem fruchtlosen, zu Heidelberg im J. 1584 angestellten Religions-Gespräche, zwischen beiden erbit-

terten Theilen, das reformirte Glaubens-System wieder einführte. Er verfuhr dabei auf die nämliche heftige Weise, wie Ludwig VII. das augsburgische Bekenntniß begünstigt hatte, indem gleicher Eifer vorherrschte und ebenfalls wieder viele Familien unglücklich und das Land zu verlassen gezwungen wurden. Das Wohl der Universität beförderte Casimir ebenfalls thätig, aber seine Sorge für das Aufblühen der lateinischen Schulen, so wie überhaupt des Unterrichts- und Erziehungs-Wesens in der Rhein-Pfalz kann wirklich väterlich genannt werden. Auch errichtete er sogenannte Noth-Speicher hier und da im Lande, welche sich in Miß-Jahren als sehr wohlthätig und segensreich bewährten.

§ 5.

Herzog Johann Casimir starb im J. 1592, geschäzt und geachtet von Allen als ein edler, besorgter und kenntnißreicher Landes-Herr und sein Neffe Friedrich IV. trat nun die Regierung selbst an, nachdem er vorher durch seines Oheims Sorgfalt eine gute Erziehung genossen hatte. Dieser war ebenfalls für das Beste seiner Unterthanen bedacht, in welchem Bestreben er durch treue Diener redlich unterstüzt wurde. Bei den Spannungen zwischen den Katholiken und Protestanten hatte er großen Antheil an der Errichtung der sogenannten protestantischen Union, zu deren Haupte er ernannt wurde. Derselbe machte ebenfalls mehrere Versuche, die beiden getrennten protestantischen Confessionen einander näher zu bringen, welche aber nicht mit glücklichem Erfolge gekrönet waren. — Das ganze pfälzische Kirchen-Wesen wurde unter demselben nach der Weise des Churfürsten Friedrichs III. geordnet und eingerichtet. Heidelbergs Hoch-Schule erhielt auch einige neue Lehrstühle, die Gymnasien wurden verbessert und im J. 1606 die, zum Handel so vortheilhaft gelegene,

1592

1606

Stadt Mannheim angelegt. Die Stadt Frankenthal
1608 vergrößerte er und erhob sie im J. 1608 zu einer
bedeutenden Vestung. Auch verschönerte Friedrich IV.
Heidelberg und seinen Stamm-Sitz daselbst. — Er
1610 starb in der Blühte seines thätigen Lebens im J. 1610
und sein edler Character fand gerechte Anerkennung
auch noch nach seinem Tode.

§ 6.

Bei der Minderjährigkeit des Chur-Erben Friedrichs V. mit Recht „der Gedultige" zubenamt, mußte abermals ein Verwandter, Herzog Johann II. von Zweibrücken (welcher nach dem, im J. 1604 erfolgten, Tode seines Vaters Johanns I. die Regierung des Fürstenthums übernommen hatte und nachher, während der Kriegs-Unruhen, auf der Flucht zu Metz im J. 1635 das Zeitliche segnete) die Landes-Verwaltung besorgen, welches Recht ihm aber von anderen Verwandten streitig gemacht wurde. Er behauptete jedoch, nach lange geführtem Feder-Streite, das Feld und wahrte die Gerechtsamen des Chur-Hauses in jeder Hinsicht gegen Jeden, in den
1611 Jahren 1611 bis 1613. Auch nahm er Antheil an
—1613 der Union, sorgte für des Landes Wohl, so wie für
die Universität, so daß er bei seinem Abgange von
1614 der Verwaltung der Chur im J. 1614, seiner Güte
und Gerechtigkeit wegen, von Jedermann geschäzt
wurde.

Die Regierungs-Jahre Friedrichs V. sind die traurigsten und verhängnißvollsten, welche jemals ein Fürst dieses Hauses und die Bewohner der Pfalz erlebten. Nur wenige Jahre der Ruhe waren ihm vergönnt, welche er weise benuzte, sich, der fortwährenden Spannung unter den verschiedenen Glaubens-Parthien wegen, ganz vest an die Union anzuschließen, die ihn ebenfalls zu ihrem Ober-Haupte erwählte. Kurz nach dem Beginne des dreißigjährigen

Krieges wurde er von den Böhmen im J. 1619 zu 1619 ihrem Könige gewählt und er ließ sich auch, hauptsächlich durch seine Gemahlin und durch andere Fürsten, verleiten, diese Krone anzunehmen, welcher Schritt so nachtheilig und unglücklich für ihn und sein ganzes Land ausfiel. — Friedrich mußte sich, nach dem Verluste der böhmischen Krone 1620, mit 1620 seiner Familie flüchten, fiel dann im folgenden Jahre 1621 in die Reichs-Acht und wurde seines Stamm-Landes verlustig erklärt, nachdem vorher die Pfalz von kaiserlichen und bayerischen, unser Kreis aber hauptsächlich von spanischen Truppen unter Spinola, überschwemmt und besezt worden war. Seitdem waren alle Trübsale über das unglückliche pfälzer Gebiet und über die in demselben befindlichen kleineren Landes-Theile, ausgegossen. — Der Churfürst machte zwar 1622 einen Versuch, seinen bedrängten Unter- 1622 thanen zu helfen, allein vergebens; das Glück kehrte ihm den Rücken, er mußte abermals flüchten und sah 10 Jahre lang sein heimatbliches Land nicht, das nun allen Gräueln des Krieges, der Rohheit und des Zwanges ausgesezt und preißgegeben war. Die spanische Regierung hatte ihren Siz in Kreuznach, die der Bayern zu Heidelberg. Auf eine kurze Zeit wurden die Bewohner unseres Landes durch die siegreichen Waffen des Königs Gustav Adolfs von Schweden, im J. 1631, aus den Händen ihrer Un- 1631 terdrücker gerettet; Friedrich V. sah noch einmal seine zerrüttete Pfalz, aber nach seines Beschützers Gustav Adolfs Falle bei Lützen, endigte auch er bald sein mühseliges Daseyn zu Mainz im J. 1632; 1632 sein Leichnam mußte in fremdem Lande eine Stätte erhalten! —

§ 7.

Dessen Sohn **Karl Ludwig**, der **Salomo Teutschlands** genannt, war bei seines Vaters

Tode noch nicht volljährig, so daß sein Oheim, Herzog Ludwig Philipp, die Verwaltung des zerstörten Landes übernehmen mußte. Nachdem im J. 1633 1633 die ganze Rhein-Pfalz durch die Schweden erobert und von den Kaiserlichen und Spaniern gesäubert war, so schlug der Chur-Verweser seinen Sitz wieder zu Heidelberg auf. Großes Elend war damals über das Land verbreitet und Herzog Ludwig Philipp fing nach und nach an, durch wohlthätige Einrichtungen in politischer und kirchlicher Hinsicht, die Ruhe und den Frieden wieder herbei zuführen, so wie auch den gesunkenen Wohlstand in etwas zu heben; aber kaum hatten die Unterthanen einige Augenblicke der Ruhe zur Linderung der Leiden und des Elendes benutzen wollen, so 1634 brach, nach der Schlacht bei Nördlingen 1634, doppelter Jammer über dieselben herein. Die Jahre von 1634 bis 1638 waren sowohl für unsere Pfalz, als auch für die übrigen Grav- und Herrschaften, die schauervollsten, welche jemals ein Land trafen und heimsuchten, indem sich Freund und Feind gleichsam wider die rheinische Gegend verschworen hatten. Die flüchtigen Schweden behandelten auf ihrem Rück-Zuge die Bewohner der Pfalz aufs grausamste, plünderten und raubten, was sie vorfanden. Ihnen auf dem Fuße folgte das kaiserliche Heer unter Gallas, in dessen Gewalt sich nun wieder der Rhein-Strom befand und seitdem zerfleischten Raub, Mord, Hunger und Pest das pfälzer Gebiet. Der Land-Bau blieb, aus Mangel arbeitsamer Hände, liegen; viele Ortschaften starben ganz aus; die übrig Gebliebenen verwilderten gänzlich, gleich ihren Beherrschern; kurz die Furie des Krieges übte ihre schreckliche Macht in jeder Beziehung über die unglückliche Pfalz! —

Die Aufzählung der in einzelnen Städten und

Orten, seit dieser Zeit, begangenen Unbilden, würde uns hier zu weit von unserem vorgesteckten Ziele abführen, jedoch wollen wir bezüglich einiger bedeutenden Orte in unserem Kreise etwas hier anfügen. Folgende Städte wurden geplündert, gebrandschazt, mehr oder weniger verwüstet und mußten alle Gräuel des Krieges von Freund und Feind erdulten, nämlich Bergzabern, Kaisers-Lautern, Speyer, Neustadt, Dürkheim, Oggersheim und Hornbach; Cusel wurde in die Asche gelegt, vorher geplündert und vieler Muthwillen daselbst verübt; Homburg die Veste wurde eingenommen und blieb gleich Landstuhl, weil der Herzog von Lotharingen beide lange Zeit besetzt hielt, unbeschädiget. In Zweibrücken besonders wüthete der Krieg mit Brand, Raub, Mord und Mißhandlung jeder Art. Frankenthal und Landau litten Vieles, besonders lezteres durch öfteren Besatzungswechsel. — Nach dem westphälischen Frieden stand Landau, gleich den übrigen neun Reichs-Städten des Elsaßes, unter dem eigenmächtigen Schutze des Königs von Frankreich, welcher diese Stadt, seit 1686, durch Vauban in eine der stärksten Vestungen umwandeln ließ.

§. 8.

Karl Ludwig hatte im J. 1636 den churfürstlichen Titel angenommen und zugleich alles angewendet, um seine väterlichen Besitzungen wieder zu erhalten und seines Hauses Gerechtsame zu wahren, jedoch umsonst. Auch der westphälische Friedens-Schluß, in welchen er 1648 einwilligte, machte, ohngeachtet des eigenen Verlustes, dem Jammer und Elende noch kein Ende; erst im J. 1649 kam er in sein verlassenes und ganz zu Grunde gerichtetes Land. — Er verwandte nun alle mögliche Sorgfalt darauf, die Bevölkerung und das Aufblühen der Pfalz, sowohl in bürgerlicher, als

1636

1648

1649

auch in kirchlicher Beziehung zu befördern, mit einem Worte, den gesunkenen Wohlstand wieder zu heben. Den wenigen, vom Krieg und Elende verschonten Einwohnern sezte man äußerst geringe Auflagen an, um den zerütteten Handel und den ganz vernachläßigten Land-Bau wieder empor zu bringen, so wie man auch den Wiederaufbau zerfallner Häuser und Ortschaften durch Befreiung von herrschaftlichen Abgaben begünstigte; Fremde wurden durch die Ertheilung bedeutender Freiheiten und durch Zusicherung aller sonstigen Vortheile ins Land gezogen. Da auch die Besitzer der in der Pfalz zerstreut gelegenen Gravschaften, Herrschaften u. s. w. das löbliche Bestreben des Churfürsten nachahmten, so kam es auf diese Weise, daß das pfälzer Land, nach Verlauf weniger Jahre, wo nicht wieder in seiner vorigen Blüthe stand, aber daß dennoch, durch die Ruhe und den Frieden, sich Wohlhabenheit in demselben verbreitet hatte. Auch die wissenschaftlichen und kirchlichen Anstalten, welche Karl Ludwig traf, begünstigten und beförderten den Flor und das Glück des Landes. Die Universität wurde wieder in den vorigen Stand gebracht, mit berühmten gelehrten Männern besezt und eben so für die Gymnasien und übrigen Schulen gesorgt. Auch der Kirchen-Rath ward aufs neue mit tüchtigen Männern bestellt, so wie auch die Pfarreien wieder besezt. Andersglaubige dultete der tolerante, durch eigenes früheres Schicksal mit milden Grundsäzen erfüllte, Churfürst voll Weisheit und Nachsicht in seinem Lande.

Mit dem Herzoge Friedrich, dem Sohne des obgenannten Herzogs Johanns II. von Zweibrücken, starb die ältere Linie dieses Hauses im J. 1661 aus und Herzog Friedrich Ludwig von der landsberger Linie, folgte nun in der Beherrschung des durch den Krieg zerrütteten und verwüsteten Fürstenthums

1661

Zweibrücken nach. Er überlebte seine Kinder und Enkel, starb, nach einer beunruhigten Regierung, im J. 1681 und die kleeburger Linie ersezte ihn in dem Fürstenthume.

§ 9.

Da durch den langdauernden, zerstörenden Krieg alle früheren Verhältnisse und Verbindungen erloschen oder loser geworden waren, so suchte Karl Ludwig die Rechte seines Hauses und Landes mit den Nachbar-Staaten wieder zu erneuern und in den vorigen Stand zu sezen, damit auch von dieser Seite die Ruhe seiner Unterthanen und der Frieden des Landes nicht mehr gefährdet werden möchten. Dahin gehören die Uneinigkeiten mit Bayern wegen des Vicariats 1657; das Wildfangs-Recht 1664 bis 1668; der Streit mit dem Herzoge von Lotharingen wegen Homburg, Hoheneck und Landstuhl 1668; mit Chur-Mainz und Frankreich 1673, 1674 und 1676, indem lezteres einen Theil der Pfalz durch Turenne überfallen und zerstören ließ, bis zum nymweger Frieden 1679. — In diesem für das teutsche Reich so schmählichen Kriege, richteten die üppigen Franzosen vieles Unheil in unserem Lande an; Bergzabern verbrannten sie und rissen die Mauern nieder, jedoch wurde später das herzogliche Schloß daselbst wieder in bewohnbaren Stand gesezt. Landau wurde, als eine unter französischem Schutze stehende Reichs-Stadt, eingenommen und geplündert, Speyer beunruhigt, Cusel eingeäschert, Hornbach gebrandschazt und die Mauern geschleift; in Zweibrücken wütheten abermals Raub, Mord, Brand und Zerstörung auf schonungslose Weise. Die Veste Homburg wurde eingenommen, der unten gelegene Ort angelegt, bevestiget und dadurch der Grund zur jetzigen Stadt gelegt.

1679

Auch sorgte Karl Ludwig für die Erweiterung der Pfalz, so wie überhaupt für das Wohl und das

1680 Beste des Rhein=Landes bis an seinen 1680 erfolgten Tod. Obgleich er, wie wir aus dem bisher Gesagten entnehmen können, den Namen eines „Salomo's" mit Recht verdiente, so treffen ihn jedoch auch die Mängel desselben in seinen ehelichen Verhältnissen; indessen bleibt dieser Fürst, seines Wirkens wegen, immer groß in der Geschichte unserer Pfalz, denn er war, nach so vielen widrigen Schicksalen, der Wiederhersteller der Ordnung und ein Vater seiner Landes=Kinder.

§ 10.

Churfürst Karl, sein Sohn, trat nun die Regierung an, aber er besaß seines Vorgängers Tugenden und Vorzüge nicht. Der Hof=Prediger desselben, Namens Langhanns, übte einen allzugroßen und zulezt schädlichen Einfluß auf diesen schwachen Fürsten aus; jedoch finden sich im Anfange seiner Regierung einige gute und nützliche politische, hauptsächlich aber kirchliche, Anstalten und Einrichtungen, welche in der Pfalz getroffen wurden. Auch hatten dessen Räthe nicht die dultsamen Gesinnungen, wie sie unter seines Vaters gütiger und sorgfältiger Regierung vorwalteten, indem durch dieselben andere Confessions-Verwandten gedrückt und verfolgt wurden.

1682 Zu dieser Zeit, 1682, starb auch Wilhelm Wirich, der lezte Graf von Dhäun und Falkenstein, ohne männliche Erben; die Gravschaft Falkenstein fiel nun, jedoch nicht ohne Widerspruch der Graven von Manderscheid und Löwenhaupt, theils als erledigtes Lehen, theils früher kaufsweise, an den Herzog von Lotharingen und so später an das österreichisch=lotharingische Kaiser=Haus.

Da Churfürst Karl, seiner geschwächten Gesundheit wegen, die Regierungs=Geschäfte seinen ersten Beamten gänzlich überließ, die nicht immer von den treuesten Gesinnungen beseelt waren, so mußte das

Glück und der Wohlstand des Landes immer mehr sinken. Er starb endlich, in Folge seiner Vergnügungs-Sucht, nach kurzer Herrschaft im J. 1685; er hatte ein gutes Herz, war aber schwach zum Regieren und ließ sich jederzeit leiten. Da er keine Kinder hinterließ, so war mit seinem Tode die simmerische Linie erloschen und die Chur fiel an den neuburger Stamm, daher mit demselben, kurz vor des Churfürsten Tode und noch vor dessen erfolgter Unterschrift, der sogenannte schwäbisch hallische Receß, besonders der Religions-Verhältnisse wegen, im J. 1685 abgeschlossen wurde. 1685 1685

Einige Jahre vorher war auch, wie wir oben hörten, die herzoglich zweibrück-landsberger Linie im J. 1681 erloschen. Das Fürstenthum kam nun an die nächste sogenannte kleeburger Linie und zwar an den König von Schweden Karl XI., einen Ur-Enkel des oben erwähnten Herzogs Johanns I., dessen Vater, Karl Gustav, sich mit einer Schwester des Königs Gustav Adolphs vermählt und dadurch die Krone Schwedens, 1654, an sich gebracht hatte. — Die Regierung desselben war, des französischen Krieges wegen, ebenfalls sehr unruhig, bis zum Frieden von Ryswick, dessen Abschluß er jedoch nicht mehr erlebte.

§ 11.

Wenn wir die Ereignisse dieses Zeitraums ins Auge fassen, so sind die Resultate derselben, in kirchlicher und politischer Beziehung sehr betrübend. Die Jahre der Ruhe waren durch kirchliche und religiöse Wirren getrübt; die meisten Klöster wurden, besonders unter Churfürst Friedrich III., so wie auch von anderen, seinem Beispiele folgenden Graven und das manchmal nicht auf die schonendste Weise, aufgehoben und die Güter derselben theils zur Gründung lateinischer Schulen, wie zu

Hornbach, Höningen und Neustadt, theils zu anderen kirchlichen Zwecken verwendet. — Traurig war der Zwiespalt unter den protestirenden Parthien selbst, welcher durch viele Vereinigungs-Versuche nicht gehoben werden konnte und den Vertheidigern des alten Glaubens jederzeit die gewünschten Waffen in die Hände gab. Eine ausgemachte und allgemein anerkannte Thatsache aber ist es, daß in diesem Zeitraume das wissenschaftliche Streben in der Pfalz, so wie auch anderwärts, einen erfreulichen, kräftigen Aufschwung nahm und sich immer schöner entfaltete. Auch das höhere, so wie das, unverzeihlich vernachläßigte, niedere Schul-Wesen, wurde auf wohlthätige Weise befördert und gehoben.

Die Annahme der böhmischen Krone wurde die Quelle des größten Elendes, nicht nur für die ganze Pfalz, sondern auch für alle in derselben gelegenen, oder mit derselben in Verbindung und Berührung stehenden Gravschaften und andere Landes-Theile, indem während des dreißigjährigen Krieges beide Religions-Parthien sich einander schroff gegenüber standen und Freund und Feind, gleich fanatisch, mit schonungsloser Hartherzigkeit die armen Unterthanen behandelten und dem Kriegs-Rechte vollen Lauf ließen. — Karl Ludwigs weisen und kräftigen Bemühungen waren kaum im Stande den Wohlstand des Landes zu dem ehemaligen Flor zu bringen, so wie das Ansehen seines Hauses zur früheren Größe zu erheben, um wie viel weniger konnte es demselben gelingen, die Spuren des verheerenden dreißigjährigen Krieges in anderer Hinsicht und besonders die daraus entsprungene sittliche Verwilderung, zu vertilgen. Nach der unkräftigen und thatenlosen Regierung seines Sohnes, beginnt nun eine neue Ordnung der Dinge in unserem Lande und zugleich ein neuer Zeit-Abschnitt in unserer Geschichte.

Siebenter Zeitraum.

Die neuburger - sulzbacher - und zweibrücker Chur-Linien, bis zur Wieder-Vereinigung der Pfalz mit Bayern; vom J. 1685 bis zur neuesten Zeit.

§ 1.

Philipp Wilhelm, bisher Herzog zu Neuburg, bestieg nun, nach Churfürst Karls kinderlosem Absterben, den Bestimmungen der goldenen Bulle gemäß, den pfälzischen Chur-Thron, jedoch nicht ohne Widerspruch von Seiten des Herzogs Leopold Ludwigs von Veldenz, der aber abgewiesen wurde. Philipp Wilhelm, dem katholischen Glauben zugethan, ertheilte beim Antritte seiner Regierung den bisher unterdrückten Katholiken freie Religions-Uebung im ganzen pfälzischen Lande und errichtete, zur Versehung der Seelsorge, zwei Capuziner-Klöster, zu Frankenthal und Neustadt, welche Ordens-Leute sich schon früher in Speyer und Bergzabern niedergelassen hatten. Auch ließ er im J. 1686 und dann im J. 1688 zwei Conferenzen zwischen katholischen und protestantischen Beamten halten, hauptsächlich um die hier und da entstandenen Streitigkeiten wegen Ausübung des Gottesdienstes auszugleichen und beizulegen. — Zugleich war derselbe bemühet, durch Unterhandlungen mit dem französischen Hofe, die Ansprüche des Herzogs von Orleans auf die Allodial-Verlassenschaft des leztverstorbenen Churfürsten, gütlich zu beseitigen. Die einzige Schwester desselben war nämlich an den Herzog Philipp von Orleans, den Bruder des Königs Ludwigs XIV. von Frankreich, vermählt und von ihrem Bruder in seinem Testamente zur Erbin seines Allodial-Nachlasses eingesezt worden.

1686
1688

Die Unterhandlungen zerschlugen sich aber fruchtlos, indem die Franzosen, die teutschen Rechte nicht anerkennend, das Allodial-Vermögen nicht nur auf Mobilien, Kostbarkeiten und dergleichen, sondern auch auf ererbte oder erworbene Landes-Theile, z. B. auf das Herzogthum Simmern, Lautern, die sponheimischen Lehen und auf das ganze Ober-Amt Germersheim ausdehnten.

§ 2.

Die Folge davon war der, dieser Erbansprüche wegen sogenannte, orleans'sche Krieg, indem die Franzosen das Land überfielen und in den verhängnißvollen Jahren 1688 und 1689 nicht nur das seit dem dreißigjährigen Kriege wieder erblühete pfälzische Gebiet, sondern auch die Stadt Speyer, so wie die Besitzungen der übrigen Graven und Herren unseres Landes, auf eine barbarische, schonungslose Weise verwüsteten und ausbrannten, kurz die rheinische Pfalz, Teutschlands Paradies mit Recht geheißen, in eine verheerte Brandstätte verwandelten. Die meisten Städte, Germersheim und Kaisers-Lautern ausgenommen, indem jenes der französischen Ansprüche wegen verschont blieb, dieses aber die Franzosen bis zum Frieden 1697 besezt hielten, sanken in Asche dahin z. B. Frankenthal, Grünstadt, Dürkheim, Neustadt, Oggersheim, Odernheim und andere. Landau und Zweibrücken blieben ebenfalls verschont, aber das unglückliche Speyer erfuhr französische Zerstörungs-Wuth im vollsten Maße; die uralte, mächtige und angesehene freie Stadt des teutschen Reiches fiel durch diese Mordbrenner in Trümmern und der erhabene, ehrwürdige Dom, die hehre Ruhestätte von acht teutschen Kaisern und drei Kaiserinnen, wurde in Schutt und Grauß verkehrt! — Das bisher daselbst bestandene Reichs-Cammer-Gericht nahm nun seinen Sitz in Wezlar. Die Burgen und übrigen

1688 u. 1689

Wohn-Sitze der Graven und Herrn in unserem Kreise, die Zierden des Landes, waren durch Brand und Raub zerstört und dahingesunken, der Wohlstand der Pfalz war vernichtet, kurz namenloses Elend war überall, durch den Frevel dieser Un-Menschen verbreitet! — Churfürst Philipp Wilhelm überlebte diesen Gräuel nicht lange, indem er im J. 1690 zu Wien starb. Derselbe war ein biederer, edler Fürst, mit einem guten Herzen. 1690

§ 3.

Johann Wilhelm, des Vorgenannten Sohn, folgte ihm in der Regierung der verwüsteten Pfalz nach. — Das Land war von den Franzosen geräumt und der Churfürst ließ auch, bei dem Beginne seiner Regierung, die Protestanten in dem Besitze und Genusse ihrer Güter und schützte sie gegen die Eingriffe anderer. Im Jahre 1693 fielen die französischen Horden abermals in die Pfalz ein, wobei sie die Residenz-Stadt Heidelberg gänzlich verwüsteten und verbrannten, überhaupt schreckliches Elend über Stadt und Land brachten. Auch in kirchlicher Hinsicht fielen, unter dem Schutze der französischen Waffen, viele Bedrückungen und Beeinträchtigungen in der Pfalz vor, und Johann Wilhelm mußte, bei dieser allgemeinen Zerrüttung seinen Wohn-Sitz zu Düsseldorf aufschlagen. 1693

Dieser traurige Zustand dauerte bis zum J. 1697, bis zum Abschlusse des rysweicker Friedens, durch welchen der Churfürst die von den Franzosen bisher besetzten Landes-Stücke zurückerhielt und auch die Ansprüche der Herzogin von Orleans ausgeglichen, jedoch erst 1702 durch den Papst gänzlich beigelegt wurden. Vermöge dieses Friedens-Schlusses kam die Vestung Landau, nebst den Dörfern Dammheim, Nußdorf und Queichheim für immer an die Krone Frankreich. — 1697

Durch den Tod des Herzogs Leopold Ludwigs
1694 von Veldenz zu Lauterecken im J. 1694, war dieses Herzogthum an Chur-Pfalz heimfällig geworden und Johann Wilhelm behauptete nun sein Erb-Recht gegen den Herzog Karl XI. von Zweibrücken, so wie auch gegen die testamentarischen Bestimmungen des, dem Chur-Hause abgeneigten, leztverstorbenen Herzogs; nur etwas erhielt der Herzog von Birkenfeld durch die Vermittlung des französischen Hofes.

Wie schon oben angegeben wurde, war Herzog Karl XI. von Zweibrücken im J. 1697 entschlafen und ihm folgte sein Sohn, der berühmte Held, Karl XII. König von Schweden. Da dieser den ryswicker Frieden abschließen half, so kam er sogleich in den Besitz des Fürstenthums Zweibrücken. Die Kriegs- und Helden-Thaten desselben hielten ihn nicht ab, für die Verbesserung und Aufnahme seines zerrütteten Landes treulich und väterlich zu sorgen; auch wurde dasselbe während des spanischen Erbfolge-Krieges verschont und nicht im geringsten beunruhigt.

§ 4.

Die Clausel des vierten Artikels in dem so eben erwähnten Frieden von Ryswick, die Bestimmung enthaltend, daß die Ausübung des katholischen Cultus bleiben sollte, wo derselbe, unter der Herrschaft und der Besitznahme der Pfalz durch die Franzosen, eingeführt worden seye, war für die pfälzischen Protestanten äußerst nachtheilig und der Churfürst änderte nun auch seine bisherigen duldsamen Gesin-
1698 nungen gegen dieselben. Im J. 1698 wurde der Simultan Gottesdienst in der ganzen Pfalz eingeführt, die Kirchen-Güter der Protestanten einer
1699 Commission übergeben und im folgenden Jahre eine große Anzahl Pfarreien und Schul-Stellen derselben sogleich eingezogen; ja man ging sogar so weit,

daß die noch nicht lange vorher, unter dem Churfürsten Karl, eingewanderten französischen Colonisten das Land wieder räumen mußten. Das J. 1699 sahe drei Klöster in unserem Kreise entstehen, nämlich ein Capuziner-Kloster in Grünstadt, von den Graven von Leiningen errichtet und zwei Franziskaner-Klöster zu Germersheim und Homburg, zu denen später noch eins in Blies-Castel kam, so wie sie auch Eingang in Landau fanden. Die Jesuiten kamen frühzeitig nach Speyer, aber erst unter Johann Wilhelm wurde ein Collegium für dieselben in Neustadt gegründet. 1699

Die Protestanten klagten über Beeinträchtigung und nach langjährigen Vermittlungs-Unterhandlungen von Seiten des Königs von Preußen, erfolgte endlich, im J. 1705 die sogenannte Religions-Declaration oder Erklärung des Churfürsten, welche alle Religions-Streitigkeiten und Uneinigkeiten aufheben sollte und kraft welcher, in den Jahren 1706 und 1707, sämmtliche Kirchen der Pfalz zwischen den Katholiken und Reformirten getheilt wurden. Auch die Universität zu Heidelberg besezte man nun mit Lehrern von beiden Confessionen. Dadurch wurden die Gemüther beruhigt und der Frieden wiederhergestellt.. 1705 1706 u. 1707

Die Besitzungen der, seit dem zwölften Jahrhunderte in unserem Kreise bekannten und angesessenen Familie Kolb von Wartenberg, wurden im J. 1707 zu einer unmittelbaren, reichsfreien Gravschaft erhoben, nachdem vorher der Inhaber derselben, damals königlich preußischer Minister, in den Graven-Stand erhöhet worden war. 1707

§. 5.

Bei dem im J. 1701 ausgebrochenen spanischen Erbfolge-Kriege hielt sich Churfürst Johann Wilhelm zur österreichischen Parthei, wodurch er viele Vor- 1701

theile für das pfälzische Haus, jedoch nur bis zum
1714 Frieden von Baden 1714, errang. Auch hatte das rheinische Land während dieses Krieges, außer der bekannten Schlacht zwischen den Franzosen und
1703 Teutschen am Speyerbache bei Speyer, 1703, so wie auch außer den mehrmaligen Belagerungen der Vestung Landau und überhaupt den bei Kriegs-Zügen unvermeidlichen Einquartierungen und anderen damit verbundenen Lasten, sonst kein Uebel an Brand oder Zerstörungen zu erdulten.

Die Stadt Speyer lebte mit dem dasigen Bischofe, Hartard von Rollingen, seit dessen Regierungs-
1711 Antritte im J. 1711, in beständigen Zerwürfnissen, welche, durch Fehler von beiden Seiten, so wie durch Gehässigkeit genährt, viele ärgerliche Auftritte
1716 erzeugten, bis sie endlich im J. 1716 in blutige Fehde ausbrachen. Nachher wurden der Streit und die Klagen immer noch fortgesezt und endigten sich
1719 erst mit des Bischofs Tode 1719.

Rühmlich sorgte Johann Wilhelm für die Vertilgung der Spuren des zerstörenden orleans'schen Krieges, durch die Begünstigung des Ackerbaues, Unterstützung der Gewerbe u. dgl., so wie durch die Wiederaufbauung der zerstörten Städte, Flecken und Dörfer, in welchem segensreichem Streben die übrigen Graven und Herrn unseres Landes ihm nacheiferten. So sehen wir Nutzen und Vortheil aus Zerstörung erblühen. Die Sitze der Graven und Edeln waren nämlich durch die französische Mord-Fackel dahingesunken; sie ließen daher die unsicheren Ruinen liegen, baueten ihre Schlösser in sicheren Orten und trugen dadurch Vieles zur Aufnahme derselben bei, so die Rhein-Graven zu Gaugrehweiler, der Fürst von Nassau zu Kirchheimbolanden, die Graven von Leiningen zu Dürkheim, Grünstadt, Bockenheim und Heidesheim, die von Leyen zu Bliescastel, die von

Sickingen zu Landstuhl und Ebernburg, die von Wartenberg und Sayn zu Neuhemsbach und viele andere. Auch Speyer hob sich, durch die Bemühungen des dortigen Rathes, wieder aus der Asche empor und fing an zu blühen.

Wichtig sind auch die Länder-Erwerbungs-Verträge des Churfürsten mit den Nachbar-Staaten; so mit dem Bischofe von Worms 1705 und 1708; mit Baden 1707 und 1708; mit dem Bisthum Speyer 1709 und mit dem Erz-Bischofe von Mainz 1714; welche größtentheils vortheilhaft für das pfälzische Land waren.

Johann Wilhelm starb ohne Erben zu Düsseldorf im J. 1716. Er hatte im Ganzen einen vortrefflichen Character, den er besonders durch seine Sorge für der Unterthanen Wohl, durch seinen Kunst-Sinn und Vorliebe für die Wissenschaften, so wie auch durch seine klugen Verträge, zur Vergrößerung oder Abründung des pfälzischen Gebietes, beurkundete. 1716

§ 6.

Karl Philipp, ebenfalls ein Sohn des Churfürsten Philipp Wilhelms, trat nach seinem, kinderlos verblichenen, Bruder die Chur an und verlegte seine Residenz wieder nach dem alten Stamm-Sitze Heidelberg, jedoch nur bis zum J. 1720, indem er, wegen der abermals ausgebrochenen kläglichen Religions- und Kirchen-Streitigkeiten, hauptsächlich mit dem reformirten Kirchen-Rathe daselbst, seine Wohnung in Mannheim nahm und dadurch den Grund zur nachherigen Größe und Blüthe dieser Stadt legte. 1720

Hinsichtlich des Fürstenthums Zweibrücken haben wir hier folgende Veränderungen nachzuholen und zu bemerken. Nachdem König Karl XII. im J. 1718 bei Friedrichshall getödtet war, fiel Zweibrücken an Gustav Samuel, den lezten der kleeburger Linie, 1718

1731 welcher ohne Erben im J. 1731 starb. Die birkenfeld-bischweiler Linie folgte nun in diesem Fürstenthume in der Person des Herzogs Christians III.,
1735 der jedoch schon im J. 1735 das Zeitliche segnete. Dessen Sohn Christian IV., ein in jeder Beziehung vortrefflicher Fürst, ersezte seine Stelle.

Karl Philipp sorgte gleichfalls musterhaft für das Beste des Landes, sowohl in der Verwaltung, als auch in finanziellen Gegenständen. Seine weise Politik bewieß er durch den Vereinigungs-Vertrag
1724 mit Bayern im J. 1724, in welchem man sich über gegenseitigen Schutz und Beistand, über die Versehung des Reichs-Vicariats und andere wichtige Punkte verständigte, so wie durch den Vergleich mit
1733 dem Herzoge von Birkenfeld im J. 1733, kraft welchem die Pfalz unter anderem in unserem Kreise Lauterecken und der Herzog von Zweibrücken die Gemeinschaft Guttenberg erhielt.

1736 Mit dem im J. 1736 erfolgten Tode des lezten Graven von Hanau-Lichtenberg, kamen dessen Besitzungen, durch seine an den Land-Graven Wilhelm von Hessen-Darmstadt vermählte einzige Tochter und Erbin, an das landgrävlich hessische Haus. Land-Grav Ludwig IX. wählte, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, Pirmasenz zu seiner Residenz und dieß war die Veranlassung zur Erbauung dieser Stadt.

Die Klugheit des Churfürsten Karl Philipps ersehen wir hauptsächlich aus der Beendigung des jülch- und bergischen Erbfolge-Streites, durch den
1742 im J. 1742 mit dem Könige von Preußen abgeschlossenen Vertrag. Diese Verhandlungen waren merkwürdig und äußerst folgenreich für die Rhein-Pfalz. — Karl Philipp starb, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, am lezten Tage des ebengenannten
1742 Jahres und nahm, seiner Güte, Milde

und seines Wohlthuns wegen, die Liebe aller seiner Unterthanen mit ins Grab.

§ 7.

Da Karl Philipp die neuburger Chur-Linie schloß, so ging in dessen Enkel, dem Churfürsten Karl Theodor, von der sulzbacher Linie, der Rhein-Pfalz ein wohlthätiger, hellleuchtender Stern auf, welcher durch das, was er für der Bürger Wohl und Bestes in jeder Beziehung, hauptsächlich jedoch durch seine ausgezeichnete Vorliebe für Künste und Wissenschaften und die Beförderung derselben; durch die Errichtung wohlthätiger und gemeinnütziger, kirchlicher und weltlicher Anstalten, vorzüglich aber durch die Begünstigung des Handels, der Fabriken und Gewerbe gethan und geleistet hat, alle seine Vorgänger in der Chur weit überstrahlte. Erzogen und gebildet, seit seinem zehnten Jahre an dem Hofe seines Groß-Vaters in Mannheim, nahmen die Bewohner der Pfalz die herrliche Entwicklung ihres künftigen Herrschers an Geist und Körper mit Vergnügen wahr und laut, freudig und hoffnungsvoll schlugen ihm die Herzen derselben bei der Besteigung des Chur-Stuhles entgegen! — In politischer Beziehung boten die Regierungs-Jahre Karl Theodors keine wichtigen und folgenreichen Begebenheiten dar, welche die Rhein-Pfalz näher angingen, obgleich auch an seinem politischen Benehmen und an der Sorge für sein angestammtes Haus, der einsichtsvolle, gebildete Staats-Mann sich nicht verkennen läßt. Dahin rechnet man sein kluges Betragen bei dem österreichischen Erbfolge-Krieg; seinen Antheil an der frankfurter Union 1745; seinen Vertrag mit Bayern wegen des Vicariats 1745; die für die Pfalz so wichtige Convention von Hanover 1752; seine Theilnahme an dem sogenannten siebenjährigen Kriege von 1756 bis zum Frieden von Huberts-

1745
1745
1752
1756

1763 burg 1763; hauptsächlich aber die höchst wichtigen Familien-Verträge mit Chur-Bayern von 1766, 1771 und 1774.

In diese Zeit fällt auch der Wiederaufbau und die Vollendung des, seit der französischen vandalischen Zerstörung, noch größtentheils im Schutte liegenden Domes in Speyer, dieses altehrwürdigen Denkmals 1773 teutscher Kunst in den Jahren 1773 bis 1785. — —1785 Durch Karl Theodors rühmliches Streben kam auch ein reger Eifer in die übrigen Fürsten, Graven und Herrn unseres Kreises, hinsichtlich der Beförderung des Ackerbaues, der Veredlung der Viehzucht u. s. w., besonders in den nassauischen Herrschaften Stauf und Bolanden. Verderblich war aber, in diesem Jahrhunderte der Aufklärung, Forschung und Umgestaltung, für gar viele dieser Fürsten und Graven der Einfluß französischer Sitten und der damit verbundene Luxus, überhaupt die zu weit getriebene Nachahmungs-Sucht, wodurch sich manche derselben in Schulden stürzten und sowohl sich und ihre Familien, als auch ihre Besitzungen und Unterthanen an den Rand des Verderbens brachten.

§ 8.

Die merkwürdigste und wichtigste Begebenheit, welche sich während der langjährigen Regierung Karl Theodors ereignete, ist das, am Schlusse des 1777 J. 1777 erfolgte, kinderlose Ableben des Churfürsten von Bayern, Maximilian Josephs III. und die daher rührende Wieder-Vereinigung der Pfalz mit Bayern, nach einer Trennung von 448 Jahren, indem Karl Theodor, vermöge der Haus-Verträge, in den bayerischen Landen nachfolgte. — So bildeten also Bayern und Pfalz wieder einen Staat, wie zur Zeit Otto's des Erlauchten und groß und mächtig war das Chur-Haus durch diese glückliche Vereinigung. Von Seiten Oesterreichs

wurden zwar einige Ansprüche auf Bayern erhoben und es entstand darüber ein Krieg, der jedoch, ohne Blutvergießen, durch den Frieden zu Teschen im J. 1779 beendigt wurde. Der Churfürst zog nun nach München, wodurch das pfälzer Land einen großen Verlust erlitt, indem derselbe nun selten mehr an den Rhein zurücke kam. 1779

Im J. 1789 brach die französische Revolution aus, die einen Krieg herbeiführte, in welchem die Franzosen, während der Jahre 1793 bis 1797, die herrlichen Gaue unseres rheinischen Landes verwüsteten und aussaugten. Als besonders Bemerkenswerth aus diesem Revolutions-Kriege sind die mehrmaligen Belagerungen und Schicksale der Vestung Landau, die merkwürdigen Schlachten bei Pirmasenz und Kaisers-Lautern zwischen den Franzosen und Preußen im J. 1793, die Einäscherung der Stadt Cusel und des Fleckens Edesheim im J. 1794, die berüchtigte Ausleerungs-Commission und überhaupt die Zerstörung beinahe sämmtlicher Schlösser und herrschaftlichen Sitze in unserem Kreise durch die Franzosen, zu bezeichnen. — 1789 1793—1797

Bei dem Abschlusse des Friedens von Campo formio 1797, wurde das, von den Franzosen besezte linke Rhein-Ufer, also auch die pfälzischen, fürstlichen, grävlichen und geistlichen Besitzungen auf dieser Seite, der französischen Republick bereits im Geheimen abgetreten. Karl Theodor mußte noch diesen Verlust und dieses herbe Schicksal seiner gesegneten rheinpfälzischen Staaten erleben und starb endlich in München zu Anfang des Jahres 1799, ohne Kinder zu hinterlassen. 1797 1799

Vom Fürstenthume Zweibrücken haben wir hier noch folgendes zu erwähnen: der vortreffliche Herzog Christian IV. verschied ohne Leibes-Erben im J. 1775 1775

und ihm folgte in der Regierung sein Neffe Karl
1795 August, welcher in den Kriegs-Stürmen 1795 zu Mannheim starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen, daher das Land an dessen Bruder, Herzog Maximilian Joseph, den nachherigen Churfürsten, fiel.

§ 9.

Die großen Verdienste Karl Theodors um die Rhein-Pfalz, sind aus dem zu entnehmen, was er während seiner sieben und fünfzigjährigen, glorreichen und größtentheils in tiefem beglückendem Frieden dahingeflossenen, Regierung, als ein wahrer Vater seiner Unterthanen, gewirkt und vollbracht hat. Seine Politik zeigte sich am deutlichsten in den vielen vortheilhaften Familien- und anderen Verträgen, Austauschs- und Ankaufs-Verhandlungen mit anderen Fürsten u. s. w., so wie in seinem Verhalten bei kritischen Reichs-Angelegenheiten und Vicariats-Handlungen. — Sein tiefes religiöses Gemüth äußerte sich durch seine Vorliebe und Vorsorge für Kirchen und Schulen. — Seine Wohlthätigkeit fand reichliche Nahrung und Befriedigung in der Stiftung und Erweiterung milder Anstalten. Der allgemeine Flor des Landes, begünstiget und gehoben durch verbesserten Ackerbau und Viehzucht; das Heben und Blühen des Handels durch die Anlage von Kunst-Straßen, durch Belebung der Schifffahrt, Fabriken, Gewerbe u. s. w. zeugen von seiner väterlichen Sorge für den Wohlstand seiner Unterthanen. — Endlich die Beförderung der Künste und Wissenschaften, welche Karl Theodor aufs glänzendste durch die kostspieligsten und herrlichsten Stiftungen und Anstalten unterstüzte, sprechen seinen Kenntnissen und seiner wissenschaftlichen Bildung, so wie der Reife seines Geschmackes und Kunst-Sinnes das rühmlichste Zeugniß. — Als Vater des Vaterlandes

war er von seinen pfälzischen Landes-Kindern geehrt, geliebt und geschätzt, bis zum Schlusse seines Lebens.

§ 10.

Maximilian Joseph IV., Herzog von Zweibrücken, folgte, nach dem Aussterben des pfälzisch-sulzbacher Stammes, dem Churfürsten Karl Theodor 1799 in der Regierung nach, mitten unter den Stürmen des Krieges und dem Geräusche der Waffen. — Sein treues, pfälzer Land, dessen Bewohner mit so viel Liebe an ihm, schon als Herzog und Chur-Prinz, hingen, sah derselbe in jenen verwirrten, kriegerischen Zeiten nicht mehr. Nach der entscheidenden Schlacht bei Hohenlinden wurde endlich der Frieden von Luneville 1801 abgeschlossen, durch welchen der Churfürst, so wie die in unserem Kreise Jahrhunderte lang angesessenen fürstlichen und grävlichen Familien alle ihre Besitzungen auf der linken Rhein-Seite verloren und an Frankreich abtreten mußten, wofür sie auf der anderen Seite des Rheines entschädiget wurden. — Auch die jenseitigen Besitzungen gingen für Pfalz-Bayern später verloren, indem dieselben meistens dem Chur-Hause Baden zufielen, so daß auf diese Weise der alte, ehrwürdige Namen „Rhein-Pfalz“ ganz aus der Reihe der europäischen Staaten verschwand. Unser Kreis bildete seitdem einen Bestandtheil der französischen Republick, so wie des späteren Kaiserthums und gehörte größtentheils zum Departement vom Donnersberg, dann aber auch theils zu den Departementen des Nieder-Rheins und der Saar.

1799

1801

Dieser Zustand dauerte jedoch nur bis zum Anfange des Jahres 1814, da nach dem Vordringen und den Siegen der gegen Frankreich verbündeten Fürsten, unser Kreis wieder mit Teutschland vereiniget und im J. 1816 seiner alten, angestammten

1814

1816

wittelsbacher Herrscher-Familie, dem Könige von Bayern Maximilian Joseph I., ehemaligem Herzoge von Zweibrücken und Churfürsten von der Pfalz, wiedergegeben und mit dessen Staaten vereiniget wurde. Unter der Regierung dieses Königs, hauptsächlich durch dessen Freigebigkeit, erhob sich auch der speyerer Dom wieder aus der im Revolutions-Kriege erlittenen Zerstörung, seit dem J. 1820, so wie überhaupt alle geistlichen und weltlichen Verwaltungen neu geordnet, das Reich im J. 1818 mit einer Verfassung beschenkt, in demselben Jahre die Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen zu einer protestantischen Kirche gefeiert und in unserem Kreise viele, bisher unbekannte, Bildungs- Landwirthschafts- und andere Anstalten ins Leben gerufen wurden. Nach langem segensreichem Wirken starb dieser biedere, menschenfreundliche Fürst im J. 1825 und sein Sohn

1818

1825

König Ludwig I. trat die Regierung des Reiches an, unter dessen weisem, gerechtem und beharrlich durchführendem Walten unser rheinisches Land gegenwärtig stehet und welcher demselben auch den alten, ehrwürdigen Namen „Pfalz" wieder beigelegt hat. — Gott erhalte Ihn und das ganze königliche Haus zum Segen und Wohl des gesammten Vaterlandes! —

Anhang.

Alphabetisches Verzeichniß der Fürsten, Graven und Herrn und der denselben, vor dem französischen Revolutions-Kriege, in dem Kreise Pfalz zuständig gewesenen Ortschaften.

Markgrav von Baden.

Klausen.
Leimen.
Merzalben.
Petersberg.
Rhodt.
Rodalben.

Baden und Hessen-Darmstadt.
(gemeinschaftlich.)

Münchweiler am Glan.

v. Cathcart.

Wolfersheim.

v. Dalberg.

Eßingen.
Esthal.

v. Degenfeld.

Altdorf.
Freischbach.
Gommersheim.

Grav v. Falkenstein.
(Oesterreich.)

Sanct Alban.
Alsenbrück.
Falkenstein.
Gerbach.
Hochstein.
Höringen.
Jakobsweiler.
Ilbisheim.
Imsbach.
Kalkofen.
Langmeil.
Lohnsfeld.
Potzbach.
Schweisweiler.
Winnweiler.

Falkenstein u. Nassau-Weilburg.

Börrstadt.

Falkenstein und Rheingrävlich.

Gaugrehweiler.

Frankreich. (Königreich.)

Dammheim.
Landau.
Nußdorf.
Queichheim.
Schweigen.

v. Gemmingen.

Ingenheim.

v. Haake.

Mölsbach.
Stelzenberg.
Trippstadt.

v. Hallberg.

Fußgönnheim.
Heuchelheim, im Cantone Frankenthal.
Rugheim.

Landgrav von Hessen-Darmstadt.

Burgalben.
Donsieders.
Eppenbrunn.
Erlenbrunn.
Fehrbach.
Gersbach.
Hilst.
Kröppen.
Lemberg.
Ludwigswinkel.
Niedersimten.
Obersimten.
Petersbächel.
Pirmasenz.
Riedelberg.
Rupertsweiler.
Schweix.
Thalfröschen.
Trulben.
Vinningen.
Winzeln.

Hessen-Darmstadt und Sickingen.

Hoheneinöd.
Thaleischweiler.

v. Hunoltstein.

Dörrmoschel.
Teschenmoschel.

Johanniter-Orden.

Niederhochstadt.
Niederlustadt.
Oberlustadt.

Fürst von Isenburg Büdingen und Grav von Hillesheim, früher Reipolzkirchen.

Altenbamberg.
Berzweiler.
Dörnbach, im Cantone Rockenhausen.
Finkenbach.
Gersweiler.
Hefersweiler.
Mohrbach.
Niederkirchen, im Cantone Otterberg.
Nußbach.
Rathskirchen.
Reichsthal.
Reipolzkirchen.
Rölsberg.
Rudolfskirchen.
Schönborn.
Seelen.

v. Kerpen.

Würzweiler.

Fürst von Leiningen-Dachsburg-Hartenburg.

Battenberg.
Bobenheim am Berg.
Busenberg.
Darstein.
Dimbach.
Dürkheim.
Erpolzheim.
Frankeneck.
Großbockenheim.
Hartenburg.
Herschberg.
Herrheim am Berg.
Hettenhaußen.
Hofstätten.
Kallstadt.
Kleinbockenheim.
Kleinkarlbach.
Leistadt.
Oberschlettenbach.
Pfeffingen.
Saalstadt.
Ungstein.
Vorderweidenthal.
Wallhalben.
Waldleiningen.
Weißenheim am Berg.

Grav von Leiningen-Dachsburg-Guntersblum.

Aßenheim.
Büdesheim.

Grav von Leiningen-Dachsburg-Heidesheim.

Colgenstein.
Heidesheim.
Kindenheim.
Mühlheim.

Grav von Leiningen-Westerburg.

Albsheim.
Altleiningen.
Asselheim.
Bissersheim.
Ebertsheim.
Grünstadt.
Hertlingshaußen.
Karlsberg.
Kirchheim an der Eckbach.
Lautersheim.
Mertesheim.
Obrigheim.
Sausenheim.
Tiefenthal.

Grav von Leyen.

Alschbach.
Altaltheim.
Aßweiler.
Balweiler.
Bebelsheim.
Biesingen.
Blickweiler.
Bliesbolgen.
Bliescastel.
Bliesmengen.
Börsborn.
Burrweiler.
Dietschweiler.
Ehlingen.
Erfweiler, im Cantone Bliescastel.
Flemlingen.

Gersheim.
Gräventhal.
Gries.
Habkirchen.
Hasbach.
Heckendalheim.
Herbitzheim.
Sanct Ingbert.
Lautzkirchen.
Mandelbach.
Medelsheim.
Münchweiler, im Cantone Annweiler.
Nanzweiler.
Neualtheim.
Niedergailbach.
Niederwürzbach.
Oberwürzbach.
Ommersheim.
Ormesheim.
Otterbach.
Pepenkum.
Reinheim.
Rubenheim.
Sambach.
Selbach.
Seyweiler.
Steinbach, im Cantone Waldmohr.
Utweiler.
Wecklingen.
Wernersberg.
Wittersheim.

Grav von Löwenstein.

Bindersbach.
Dörnbach, im Cantone Annweiler.
Ramberg.

v. Merz.

Boßweiler.
Quirnheim.

Fürst von Nassau-Saarbrücken.

Ensheim.
Mittelberbach.
Niederberbach.
Oberberbach.
Reichersborn.
Sengscheid.

Fürst v. Nassau-Weilburg.

Albisheim.
Alsenz.
Bennhausen.
Bischheim.
Bolanden.
Breunigweiler.
Dannenfels.
Dreisen.
Eisenberg.
Göllheim.
Kerzenheim.
Kirchheim bei Bolanden.
Marnheim.
Morschheim.
Niederhausen, im Cantone Obermoschel.
Oberwiesen.
Orbis.
Ramsen.
Rittersheim.
Rüßingen.

Sippersfeld.
Stauf.
Winterborn.

Nassau-Weilburg und Leiningen-Dachsburg-Hartenburg.

Steinbach.

Pfalz, Leiningen-Dachsburg-Hartenburg und Wallbrunn.

Frankenstein.

Pfalz, Leiningen-Dachsburg-Hartenburg und Wartenberg.

Hochspeyer.

Reichs-Stadt (freye).

Speyer.

Rhein-Graven v. Grumbach.

Aschbach.
Eisenbach, im Cantone Cusel.
Eschenau.
Hinzweiler.
Hundheim.
Sanct Julian.
Münsterappel.
Nerzweiler.
Oberhausen, im Cantone Obermoschel.
Oberweiler im Thal.

Grav von Sickingen.

Bann.
Ellerstadt.
Gerhardsbrunn.
Haarsberg.
Hauptstuhl.
Heimkirchen.
Hermersberg.
Horbach.
Kindsbach.
Kirchenarnbach.
Knopp.
Krickenbach.
Labach.
Landstuhl.
Langwieden.
Linden.
Martinshöhe.
Mittelbrunn.
Mühlbach, im Cantone Landstuhl.
Oberarnbach.
Obernheim.
Queidersbach.
Schallodenbach.
Schauerberg.
Schneckenhausen.
Werschbach.
Weselberg.
Zeselberg.

Hochstift Speyer.

Alsterweiler.
Arzheim.
Bärenbach.
Berghausen.
Bobenthal.
Büchelberg.
Capsweyer.
Deidesheim.
Dudenhofen.
Edesheim.
Eschbach.
Forst.
Freimersheim.

Geinsheim.
Grevenhausen.
Großfischlingen.
Hainfeld.
Hambach.
Hanhofen.
Harthausen.
Hatzenbühl.
Hayna.
Heiligenstein.
Herrheim, im Cantone Landau.
Herrheimweiher.
Hochdorf.
Jockgrimm.
Kirrweiler.
Königsbach.
Lindenberg.
Sanct Martin.
Maykammer.
Niederkirchen, im Cantone Dürkheim.
Otterstadt.
Ranschbach.
Rheinzabern.
Rödersheim.
Roßbach.
Rülzheim.
Rupertsberg.
Schaidt.
Scheibenhardt.
Schifferstadt.
Schlettenbach (Nieder).
Schweighofen.
Steinfeld.
Venningen.
Waldhambach.
Waldsee.
Weyher.

Hochstift Speyer und Waldenburg.

Bruchweiler.
Dahn.
Erfweiler, im Cantone Dahn.
Fischbach, im Cantone Dahn.
Hauenstein.
Schindhard.

Vierherrisch, nämlich: Leyen, Nassau, Stift Blies-Castel und teutsch Orden.

Escheringen.

v. Vogelius.

Wattenheim.

v. Waldenburg.

Bundenthal.
Erlenbach, im Cantone Dahn.
Lauterschwan.

v. Wallbrunn.

Sauersheim.

v. Wambold.

Weitersweiler.

Grav v. Wartenberg.

Diemerstein.
Fischbach, im Cantone Kaiserslautern.
Marienthal.
Möhlingen.
Rohrbach, im Cantone Winnweiler.
Sembach.
Wartenberg.

Grav v. Wieser.

Friedelsheim.
Gonbach.
Münchweiler an der Alsenz.

Wittgenstein-Berleburg (Sayn).

Neuhemsbach.

Hochstift Worms.

Beindersheim.
Bobenheim am Rhein.
Dirmstein.
Hettenheim.
Laumersheim.
Leidelheim.
Mörsch.
Neuleiningen.
Norheim.

Fürstenthum Zweibrücken.

Adenbach.
Albeßen.
Altenglan.
Altenkirchen.
Althornbach.
Altstadt.
Annweiler.
Barbelroth.
Battweiler.
Becherbach.
Bechhofen.
Beedesbach.
Beedenbach.
Berg.
Bergzabern.
Biedershausen.
Bierbach.
Blaubach.
Bledesbach.
Bliesdalheim.
Böckweiler.
Bosenbach.
Bottenbach.
Breitenbach.
Breitfurth.
Brenschelbach.
Bruchmühlbach.
Brücken.
Bubach.
Bubenhausen.
Calbach.
Candel.
Contwig.
Cronenberg.
Cusel.
Dellfeld.
Dennweiler.
Diedelkopf.
Dierbach.
Dietrichingen.
Dietweiler.
Dörrenbach.
Drußweiler.
Dunzweiler.
Dusenbrücken.
Ehweiler.
Einöd.
Eisenbach (Ober).
Elschbach.
Elzweiler.
Erbach.
Erdesbach.
Ernstweiler.
Eßweiler.
Etschberg.
Freckenfeld.
Friedelhaußen.

Frohnbach.
Frohnhofen.
Fruzweiler.
Gangloff.
Ginsweiler.
Goddelhausen.
Großbundenbach.
Großsteinhausen.
Gumbsweiler.
Hachenbach am Rhein.
Hagenbach am Glan.
Haßel.
Heiligenmoschel.
Hengstbach.
Hengstberg.
Hergersweiler.
Herchweiler.
Herschweiler.
Hinterweidenthal.
Hirschthal.
Hochmühlbach.
Hof.
Höchen.
Hoheischweiler.
Homburg.
Horschbach.
Hüffler.
Jägersburg.
Ilbesheim.
Ingweiler.
Irheim.
Kapellen.
Käshofen.
Kirberg.
Kirkel.
Kleinbundenbach.
Kleinottweiler.
Kleinsteinhausen.
Konken.
Körborn.
Krehenberg.
Krottelbach.
Kübelberg.
Lambsborn.
Langenbach.
Leinsweiler.
Lettweiler.
Liebsthal.
Limbach, im Cantone Waldmohr.
Marth.
Maßweiler.
Mauschbach.
Mimbach.
Minfeld.
Mittelbach.
Mörsbach.
Mühlhofen.
Münchweiler an der Rodalb.
Neuburg.
Neuhäußel.
Neuhornbach.
Niederauerbach.
Niederhausen, im Cantone Zweibrücken.
Niederkirchen, im Cantone Cusel.
Niedermiesau.
Niedermoschel.
Niederhorbach.
Niederotterbach.
Niederstaufenbach.

Rothweiler.
Rünschweiler.
Oberalben.
Oberauerbach.
Oberhausen, im Cantone Zweibrücken.
Oberhausen, im Cantone Bergzabern.
Obermiesau.
Obermoschel.
Oberotterbach.
Odenbach.
Ohmbach.
Osterbrücken.
Patersbach.
Petersheim.
Pforz.
Queichhambach.
Quirnbach.
Ransweiler.
Rathsweiler.
Rammelsbach.
Rechtenbach.
Rehborn.
Rehweiler.
Reifelbach.
Reifenberg.
Reiskirchen.
Rieschweiler, im Cantone Neuhornbach.
Rieschweiler, im Cantone Zweibrücken.
Rimschweiler.
Rinnthal.
Rohrbach, im Cantone Blies-castel.
Rosenkopf.
Roth.
Rumbach.
Saal.
Sand.
Sarnstall.
Schellweiler.
Schiersfeld.
Schmitthausen.
Schmittweiler, im Cantone Waldmohr.
Schmitweiler, im Cantone Lauterecken.
Schönau.
Schöneberg.
Schwarzenacker.
Schwarzenbach.
Selchenbach.
Sitters.
Spirkelbach.
Steingruben.
Trahweiler.
Ulmet.
Unkenbach.
Vogelbach.
Vollmersweiler.
Waldgrehweiler.
Waldmohr.
Walshausen.
Walsheim, im Cantone Neu-hornbach.
Wahnwegen.
Wattweiler.
Webenheim.
Welchweiler.
Werschweiler.

Wiesbach.
Willgartswiesen.
Winden.
Windsberg.
Winterberg.
Wörth.
Zweibrücken.

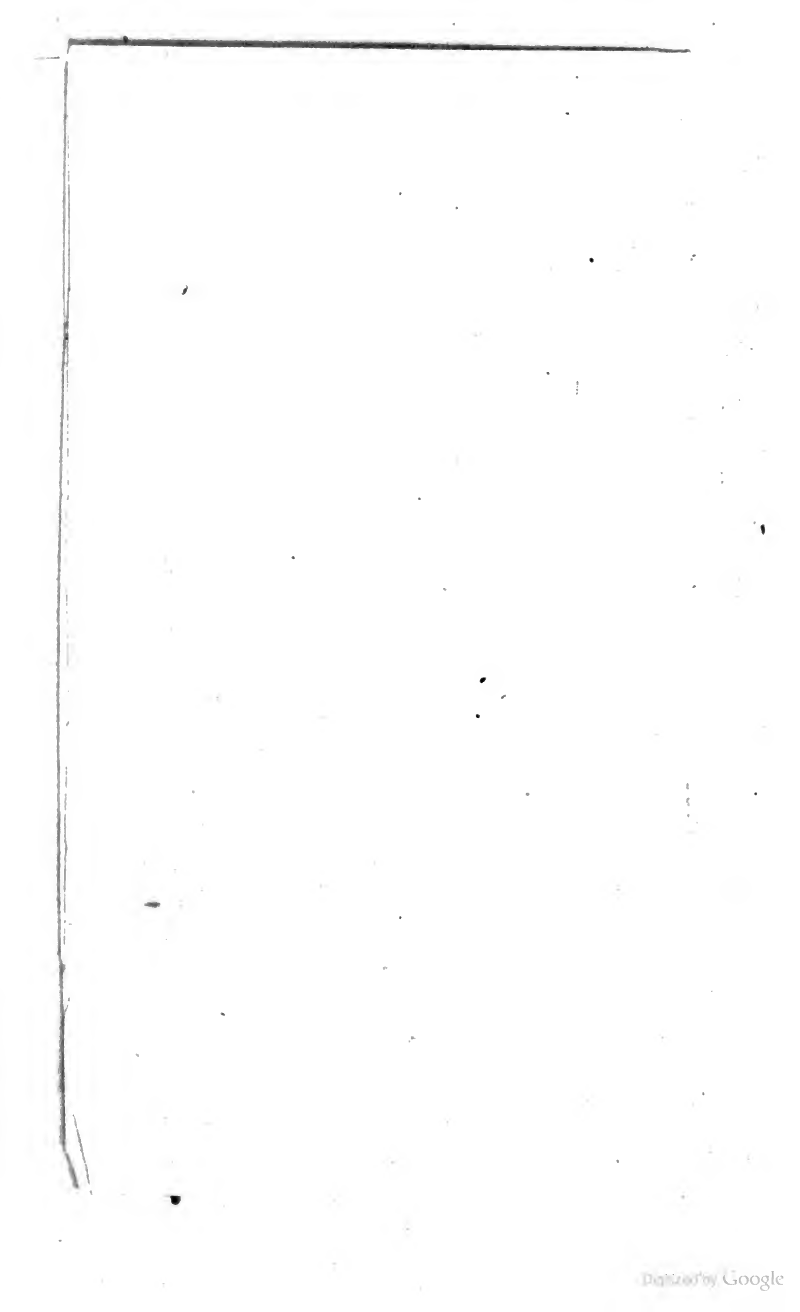
Zweibrücken und Falkenstein.

Bayerfeld.
Cöln.
Dielkirchen.
Stahlberg.
Stammbach.
Steckweiler.

Zweibrücken und Löwenstein.

Albersweiler.

Die übrigen Ortschaften und Städte des Kreises gehörten zur Chur-Pfalz, ausgenommen Marxdorf, welches in neueren Zeiten angelegt wurde. —



A
A
A
A
A
A
Z

B
C
D



